

PROTOKOLL
der
öffentlichen Sitzung des
Gemeinderates

vom

04.12.2025

im BRUNO-Festsaal, Franz Weiss-Platz 7

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bgm Dr. Andreas Linhart SPÖ

Stv. Vorsitzende

Frau Vbgmin Gabriele Schiener SPÖ

Mitglieder

Herr GR Benjamin Berger ÖVP

Herr GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel SPÖ

Frau GRin Dipl.-Ing. Christine Hausknotz NEOS

Herr GR Franz Haydn ÖVP

Frau GRin Sabine Hiermann Fraktionslos

Herr GR Ing. Mag. Gerhard Huber SPÖ

Frau GRin Jacqueline Klebl SPÖ

Herr GR Markus Kraus FPÖ

Frau GRin Claudia Krenn SPÖ

Herr GR KommR Ing. Robert Krickl SPÖ

Frau GRin Sarah Kroboth SPÖ

Herr GR Andreas Lichtblau SPÖ

Frau Gf GRin Mag. Andrea Lorenz	GRÜNE
Herr Gf GR Mag. Stefan Maier	ÖVP
Herr GR Lorenz Markowitsch	SPÖ
Herr GR Laurenz Miksch, B.Sc.	GRÜNE
Herr GR Hannes Minimair	ÖVP
Herr Gf GR Martin Niegls	ÖVP
Herr GR Ing. Markus Pallanits	ÖVP
Herr Gf GR Oliver Prosenbauer	ÖVP
Herr GR MMst. Mario Rosensteiner	WIR
Frau GRin Helga Schlechta	ÖVP
Herr GR Dipl.-Ing. Dr. Christian Schmitzer	Fraktionslos
Frau GRin Daniela Schneider	ÖVP
Herr Gf GR Martin Schödl	SPÖ
Frau Gf GRin Martina Schrempf	SPÖ
Frau GRin Ulrike Schuster	SPÖ
Frau GRin Christiane Stefancsich	ÖVP
Frau Gf GRin Gabriele Steiner	SPÖ
Herr Gf GR David-Alessandro Wareka	FPÖ
Frau GRin Mag. Doris Wareka	FPÖ
Frau Gf GRin Silvia Weginger	SPÖ
Frau GRin Milica Wieninger	ÖVP
Herr GR Erdem Yakin	SPÖ
Herr Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA	SPÖ

Schriftführer

Herr Wolfgang Fessl

Weiterer Anwesender

Herr AL Michael Markus, LL.M.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 3 Bericht des Prüfungsausschusses

Bgm Dr. Andreas LINHART

- 4 Berichte und Anträge des Bürgermeisters
- 4.1 Transferzahlung 2026 für die FF Brunn a.G.-Kostenbeschluss STB/035/2025
- 4.2 Subvention der Weihnachtsfeier der FF-Brunn a.G. - Kostenbeschluss STB/036/2025
- 4.3 Aufhebung des GR-Beschusses v. 25.9.25, TOP 4.4., Ankauf eines mobilen AB-Lüfters für die FF-Brunn, Kostenbeschluss STB/040/2025
- 4.4 Satzungsänderung der Betriebs- u. Errichtungsgesellschaft m.b.H. VER/601/2025

Gf GRin Martina SCHREMPF

- 5 Finanzen und Personal
- 5.1 Erstellung eines jährlichen Förderberichts FIN/920/2025
- 5.2 Vorzeitige Kündigung Darlehen Heizungsumstellung Heimathaus FIN/923/2025
- 5.3 2. Nachtragsvoranschlag 2025 FIN/924/2025
- 5.4 Voranschlag 2026 FIN/925/2025
- 5.5 Darlehensaufnahme VA 2026 FIN/926/2025
- 5.6 Gesellschafterzuschuss BEG 2026 FIN/927/2025
- 5.7 Bürgschaft Kassenkredit Mittelschulgemeinde 2026 FIN/929/2025
- 5.8 Zuschlagsentscheidung - Auslagerung Lohnverrechnung PER/272/2025

Vbgmin Gabriele SCHIENER

6 Liegenschaften und Projekte

- 6.1 "Haus der Kinder und Vereine" - Wienerstrasse 30 - Abriss des Bestandsgebäudes - Kostenrahmen GLV/113/2025
- 6.2 St. Josefsheim - Reparatur Einfahrtstor - nachträglicher Kostenbeschluss GLV/065/2025
- 6.3 St. Josefsheim - Diverse Adaptierungsmaßnahmen- nachträglicher ergänzender Kostenbeschluss GLV/116/2025
- 6.4 Neue Heimat - Ansuchen um Verlängerung des Baurechtsvertrages Bahnstraße 50a GLV/126/2025
- 6.5 Heideteich Verlängerung des Mietvertrages der Pachtfläche Nr. 43 GLV/104/2025
- 6.6 Änderung Verlängerung Pachtvertrag - Heideteich Teilfläche A - Gst.Nr. 1359/8, EZ 2738 GLV/112/2025
- 6.7 Aufhebung GR-Beschluss vom 25.09.2025, TOP 6.11 - Verlängerung Mietvertrag Heideteich Nr. D GLV/110/2025
- 6.8 Verlängerung des Mietvertrages der Pachtfläche Gst-Nr. 1024, EZ 4000, Alois Raminger-Str. GLV/117/2025
- 6.9 Löschung des Wiederkaufsrechtes, Gst-Nr. 1361/190, EZ 3029, Hamerlinggasse 23 GLV/109/2025
- 6.10 Löschung der Dienstbarkeit und Reallast für Wertstoffsammelstelle, EZ 1460, Lola Solar-Straße GLV/072/2025
- 6.11 Verkauf Grünlandfläche Gst-Nr. 1513/1, EZ 1217, Friedhof - Kaufvertrag und Teilungsplan GLV/111/2025
- 6.12 Ansuchen um Sondernutzung einer Teilfläche der Parz.Nr. 1704/3, EZ 4000, Alois Pummer-Gasse GLV/071/2025
- 6.13 Ansuchen um Sondernutzung einer Teilfläche der Parz.Nr. 1593/1, EZ 4000, Krotenbachgasse GLV/128/2025
- 6.14 Änderung GR-Beschluss vom 26.06.2025, TOP 6.17 - Ansuchen um Sondernutzung und Superädifikat für den Glasfaserausbau GLV/127/2025
- 6.15 Ansuchen Towers Infra Austria - Sendemast MD032 Maderspergergasse - Nachtrag zum Standortmietvertrag GLV/088/2025
- 6.16 SC Brunn - Ankauf eines Traktors - Kostenbeschluss GLV/130/2025

6.17 TC Brunn - Maßnahmen lt. Investitionsplan (Mietvertrag) - Sanierung der Clubräume - Kostenrahmen GLV/090/2025

6.18 TC Brunn - Kanalsanierungsmaßnahmen (Teil 1) - Kostenrahmen GLV/091/2025

Gf GRin Mag. Andrea LORENZ

7 Soziales und Gesundheit

7.1 Veranstaltungen 2026 - Referat "Soziales und Gesundheit" - Kostenbeschluss GLV/101/2025

7.2 Änderung der FSME-Impfung 2026 - Kostenbeschluss SIB/004/2025/1

7.3 Rotes Kreuz Blutspendeaktion Saalkosten Übernahme 2026 SIB/008/2025

7.4 Projektsubventionen 2025 aus dem Referat Soziales und Gesundheit SIB/010/2025

7.5 Subvention anlässlich 75 Jahre Rotes Kreuz Brunn am Gebirge VER/592/2025

Gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA

8 Kunst und Kultur

8.1 Maibaum - nachträglicher ergänzender Kostenbeschluss GLV/066/2025

8.2 Partnerschaftsbesuch 2025 - nachträglich ergänzender Kostenbeschluss GLV/073/2025

8.3 Theater "Carmen darf nicht platzen" - ergänzender Kostenbeschluss GLV/077/2025

8.4 Adventmarkt 2025 - ergänzender Kostenbeschluss GLV/076/2025

8.5 Warten aufs Christkind - ergänzender Kostenbeschluss GLV/069/2025

8.6 Subventionen 2025 aus dem Referat Kunst und Kultur - Kostenbeschluss GLV/106/2025

8.7 Veranstaltungen 2026 - Referat "Kunst & Kultur" - Kostenbeschluss GLV/102/2025

Gf GRin Silvia WEGINGER

9 Jugend und Bildung

9.1 MOJA Vereinbarung - Leistungsangebot 2026 – Kostenbeschluss GLV/068/2025

- 9.2 Kindergarten Bahnstraße - Dachreparatur und Dachfensterwartungen GLV/078/2025 - Kostenrahmen
- 9.3 Kindergarten Ortszentrum - Zusatzbeauftragung BVH Stützmauer - GLV/085/2025 nachträglicher Kostenbeschluss
- 9.4 Kindergarten Ortszentrum - Wiederinstandsetzung Gartenanlagen - GLV/086/2025 Kostenrahmen
- 9.5 Volksschule Wienerstraße - Dachsanierung 1. Teil - Kostenrahmen GLV/079/2025
- 9.6 Volksschule Wienerstraße - Installation von Außenrollen - Kostenrahmen GLV/080/2025
- 9.7 Volksschule Wienerstraße - Sanierung des Gebäudesockels und der Fassade (kirchenseitig) - Kostenrahmen GLV/081/2025
- 9.8 Projektsubventionen 2025 aus dem Referat Jugend und Bildung SIB/011/2025
- 9.9 Beendigung Förderung - Kindergartenbesuch außerhalb von NÖ SIB/012/2025
- 9.10 Beendigung Förderung - Brunner Bildungsbeitrag SIB/013/2025
- 9.11 Beendigung Förderung - Bildungsbeihilfe SIB/014/2025
- 9.12 Beendigung Förderung - Schulstarthilfe für Taferlklassler SIB/015/2025
- 9.13 Beendigung Förderung - Fahrten zum Studienort SIB/016/2025
- 9.14 Beendigung Förderung - Ausgleich zur NÖ Landesförderung für Horte SIB/017/2025
- 9.15 Änderung Förderung - Kostenbeitrag der Nachmittagsbetreuung der Ganztagschule SIB/018/2025
- 9.16 Änderung Förderung - Nachmittagsbetreuung der NÖ Landeskinder- gärten SIB/019/2025
- 9.17 Frühbetreuung in den Volksschulen - Tarifanpassung ab dem Schul- jahr 2026/2027 SIB/020/2025
- 9.18 VS-Nachmittagsbetreuung, Horte und Kindergarten-Ferien - Tarifan- passung ab dem Schuljahr 2026/2027 SIB/021/2025
- 9.19 Nachmittagsbetreuung der NÖ Landeskinderärten - Tarifanpassung ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 SIB/022/2025

Gf GR Oliver PROSENBAUER**10 Verwaltung und Digitalisierung**

- 10.1 Projektsubventionen 2025 aus dem Referat Verwaltung und Digitalisierung VER/595/2025

Gf GRin Gabriele STEINER**11 Umwelt und Mobilität****Bericht**

- 11.1 Abänderung des GR-Beschlusses vom 13.12.2021, TOP 16.1 sowie Beschluss der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe 2026 SIB/023/2025

- 11.2 Straßenbauprogramm 2026 WIH/197/2025

- 11.3 Subventionen aus dem Referat für Umwelt und Mobilität WIH/199/2025

Gf GR Martin SCHÖDL**12 Sport und Vereine**

- 12.1 Subventionen 2025 aus dem Forum Sport und Vereine - Kostenbeschluss GLV/107/2025

- 12.2 Kinderfreibad Lerchenhöhe - Einkauf von Chemikalien - nachträglicher Kostenbeschluss GLV/070/2025

- 12.3 2fach-Sporthalle - Ankauf eines Reinigungsroboters - Kostenbeschluss GLV/118/2025

Gf GR Mag. Stefan MAIER**13 Bauen und Raumplanung**

- 13.1 Antrag Herr DI Markus K., für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A3 BAU/333/2025

- 13.2 Anpassung der Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge - Regeln zur Stärkung der Nachhaltigkeit und Entsiegelung BAU/337/2025

- 13.3 Anpassung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe BAU/357/2025

- 13.4 Anpassung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge BAU/358/2025

- | | | |
|------|---|--------------|
| 13.5 | Anpassung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder | BAU/359/2025 |
| 13.6 | Anpassung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe | BAU/360/2025 |
| 13.7 | Grundstücksrückgabe nach § 12 Abs. 8 NÖ BO 2014 und Grundstücksabtausch nach § 15 LTG | BAU/361/2025 |

Gf GR Martin NIEGL

- | | | |
|------|---|--------------|
| 14 | Infrastruktur | |
| 14.1 | Kostenanpassung Hausabholung Strauch- und Baumschnitt ab 2026 | BAU/352/2025 |
| 14.2 | Kostenanpassung Hausabholung Sperrmüll ab 2026 | BAU/353/2025 |
| 14.3 | Kostenanpassung Übernahmbeiträge Altstoffsammelzentrum ab 2026 | BAU/354/2025 |
| 14.4 | Vergabe Kontrahentenvertrag für die öffentliche Weihnachtsbeleuchtung | BAU/356/2025 |

Gf GR David-Alessandro WAREKA

- | | | |
|------|--|--------------|
| 15 | Wirtschaft und Tourismus | |
| 15.1 | Weinbauverein Brunn am Gebirge - Aussteckkalender 2026, Subventionansuchen | VER/598/2025 |
| 15.2 | Weinbauverein Brunn am Gebirge - Werbeeinschaltung Heurigenkandler Thermenregion 2026, Subventionsansuchen | VER/599/2025 |

Bgm Dr. Andreas LINHART

- | | | |
|------|--|--------------|
| 16 | Energie und Nachhaltigkeit | |
| 16.1 | BERICHT - Gebäudeliste gemäß Vorgaben EED III | GLV/125/2025 |
| 16.2 | Potentialuntersuchung PV im Grünland - Kostenrahmen | GLV/124/2025 |
| 16.3 | Batteriespeicher Erweiterung PV Anlage 2fach Sporthalle - Kostenrahmen | GLV/123/2025 |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates und die Zuhörerinnen und Zuhörer zur heutigen Sitzung. Diese Sitzung wurde durch die Gemeindevorstandssitzungen am 21.10. und 25.11.2025 vorbereitet. An der Teilnahme zur heutigen Sitzung ist niemand entschuldigt. Bgm Dr. Andreas Linhart stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Es gibt folgende Änderungen zur Tagesordnung:

TOP 2.6 „PER2310 - unbefristete Aufnahme“ vom nicht öffentlichen Teil wird abgesetzt.

Folgender Antrag gemäß § 46 (3) NÖGO 1973 ist, versehen mit einer Begründung der Dringlichkeit, vor Sitzungsbeginn eingebracht worden:

Dringlichkeitsantrag:

Von der Volkspartei Brunn am Gebirge:
„Ein MINT-Gymnasium für Brunn bei der Glasfabrik“

Der Gemeinderat möge der Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes für die Sitzung am 04.12.2025 zustimmen:

„Die Volkspartei Brunn am Gebirge setzt sich seit vielen Jahren für die Errichtung eines Gymnasiums in unserer Gemeinde ein. Leider wurden bislang von Seiten des Bürgermeisters und der Gemeindeführung keine konkreten Schritte unternommen.

Während die Bevölkerung in Brunn am Gebirge kontinuierlich wächst, sind die bestehenden Gymnasien in den umliegenden Gemeinden bereits an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen.

Mit dem im Gemeinde Eigentum befindlichen Grundstück am ehemaligen Gelände der Glasfabrik haben wir nun eine einmalige Chance: Hier könnte ein modernes, zukunftsorientiertes Gymnasium entstehen, das nicht nur für Brunn, sondern auch für die gesamte Region eine wertvolle Ergänzung wäre.

Da sich unsere Volks- und Mittelschulen bereits seit Jahren aktiv an der MINT-Region und deren Lehrinhalten beteiligen, wäre die Errichtung eines Gymnasiums mit MINT-Schwerpunkt eine logische und besonders wertvolle Ergänzung und sollte daher bevorzugt angestrebt werden.

Damit dieses wichtige Projekt Wirklichkeit wird, müssen wir jetzt die Weichen stellen. Nur so können wir sicherstellen, dass unsere Jugendlichen in absehbarer Zeit über eine wohnortnahe und leistungsfähige Bildungsinfrastruktur verfügen.“

Der Gemeinderat möge beschließen, dass umgehend die notwendigen Schritte zur Errichtung eines MINT-Schwerpunkt-Gymnasiums in Brunn am Gebirge – vorzugsweise auf den Flächen der ehemaligen Glasfabrik – gesetzt werden. Dies umfasst insbesondere die Abstimmung mit dem Land Niederösterreich und den zuständigen Bildungsbehörden, die Einleitung von Planungsschritten sowie die Sicherstellung der Flächenwidmung.

Begründung der Dringlichkeit:

Da umliegende Gymnasien bereits ausgelastet sind und die Errichtung einer neuen Schule mehrere Jahre Vorlauf benötigt, ist ein sofortiger Beschluss notwendig, um die Realisierung nicht weiter zu verzögern.

Oliver Prosenbauer eh., Martin Niegl eh., Franz Haydn eh., Christiane Stafancsich eh., Wieninger Milica eh., Stefan Maier eh., Helga Schlechta eh., H. Minimair eh., Daniela Schneider eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Ein MINT-Gymnasium bei der Glasfabrik“ zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „Ein MINT-Gymnasium bei der Glasfabrik“ (Beilage /6) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 9.20 behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Dringlichkeitsantrag von der Volkspartei Brunn am Gebirge:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

2 Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen zu den Verhandlungsschriften vom 25.09.2025 eingebbracht wurden, gelten die Protokolle als genehmigt.

3 Bericht des Prüfungsausschusses

Für diesen Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GRin DI Christine Hausknotz. Der Bericht bzw. die Stellungnahmen sind dem Protokoll angeschlossen (Beilagen Nr. 4).

Bgm Dr. Andreas LINHART

4 Berichte und Anträge des Bürgermeisters

Landeshaupfrau Johanna Mikl-Leitner informiert uns darüber, dass im Rahmen des Kommunalgipfels im Juli 2021 festgelegt wurde, dass die verfügbaren Mittel aus dem Garantiebetrag gemäß § 26 FAG 2017 entsprechend der Volkszahl auf die Gemeinden verteilt und als Zuschuss zum Haushalt ausbezahlt werden.

In Umsetzung dieser Vereinbarung wurden Bedarfszuweisungsmittel aus dem genannten Garantiebetrag für die Gemeinde Brunn am Gebirge in der Höhe von € 35.330,32 vorbereitet und der heutigen Sitzung der Niederösterreichischen Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um Kenntnisnahme des Berichtes wird ersucht.

4.1 Transferzahlung 2026 für die FF Brunn a.G.-Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss 14.12.2023, TP 4.7, die Vorgehensweise bei der Errechnung und bei der Auszahlung Transferzahlung für die FF Brunn am Gebirge neu geregelt. Die Auszahlung erfolgt zu Jahresbeginn, im Voraus für das laufende Kalenderjahr, wobei die Anzahl der HWS als Berechnungsgrundlage herangezogen wird.

Für die Berechnung des Transferbetrages selbst wurde als Stichtag für die Ermittlung der Zahl der HWS der 10.Jänner des lfd. Kalenderjahres festgelegt. Pro HWS wird ein Betrag € 5,50, wertgesichert nach VPI 2020 (Dezember 2023 122,6), festgelegt. Dieser indexgesicherte Betrag wurde bei der Auszahlung für das Jahr 2025 auf € 5,54 angepasst.

Dieser wertgesicherte Grundbetrag beträgt nach einer Indexberechnung des VPI 2020 aktuell (letzter veröffentlichter VPI 2020 ist August 2025) € 5,78.

Mit Stand von Oktober 2025 die geschätzte Zahl der HWS für 10.01.2026 mit rd 12.500 angenommen. Somit würde der Auszahlungsbetrag für 2026 der Transferzahlung an die FF-Brunn € 72.250,00 betragen (12.500 x 5,78).

Die genaue Berechnung mit der jetzt veröffentlichten Indexzahl kann erst am 11.01.2025 vorgenommen werden. Der Betrag wurde im VA 2026 berücksichtigt.

Haushaltsüberwachung vom: 14.10.2025 -

16:17:22

Haushaltsstelle: 1/163000-754000/000

Freiwillige Feuerwehren - Laufende Transferzahlungen
an sonstige Träger des öffentl. Rechts

Voranschlag:	€	93 000,00
Bisherige Ausgaben:	€	77 153,94
Verfügungsrest:	€	15 846,06

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Transferzahlung an die FF Brunn a.G. für das Jahr 2026 mit rd. € 72.000,00 zustimmen. Die genaue Berechnung erfolgt aktuell per 10.01.2026 mit der zu diesem Zeitpunkt ermittelten Zahl der HWS und der bekanntgegebenen Indexanpassung des VPI 2020 durch die Statistik Austria.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Transferzahlung an die FF Brunn a.G. für das Jahr 2026 mit rd. € 72.000,00 zu.

Die genaue Berechnung erfolgt aktuell per 10.01.2026 mit der zu diesem Zeitpunkt ermittelten Zahl der HWS und der bekanntgegebenen Indexanpassung des VPI 2020 durch die Statistik Austria.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4.2 Subvention der Weihnachtsfeier der FF-Brunn a.G. - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Am 20.12.2025 findet die Weihnachtsfeier der FF-Brunn am Gebirge statt. Heuer möchte das Kommando der FF-Brunn dem Wunsch seiner Mitglieder nachkommen und eine Neuausrichtung der Feier organisieren. Dazu soll die Weihnachtsfeier erstmals durch TOPGOLF Wien in der Anlage in der Wienerstraße 196 in Brunn am Gebirge, stattfinden. Dazu wurde vom Kommando ein Angebot bei TOPGOLF eingeholt.

Dieses beinhaltet die Anmietung von Räumlichkeiten in der Anlage und die kulinari- sche Gestaltung der Weihnachtsfeier zu Kosten von gesamt € 14.434,19 inkl. USt. Das Kommando der FF-Brunn ersucht die Gemeinde die Weihnachtsfeier finanziell zu unterstützen.

Haushaltsüberwachung vom: 18.10.2025 -

09:12:25

Haushaltsstelle: 1/163000-754000/000

Freiwillige Feuerwehren - Laufende Transferzahlungen an sonstige Träger des öffentl. Rechts

Voranschlag:	€	93 000,00
Bisherige Ausgaben:	€	77 153,94
Verfügungsrest:	€	15 846,06

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die FF Brunn a.G. eine Subvention in der Höhe von € 14.435,00 für die Durchführung der Weihnachtsfeier 2025, organisiert durch TOPGOLF, beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Subvention für die FF Brunn am Gebirge (Weihnachtsfeier 2025, TOPGOLF) in der Höhe von € 14.435,00, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4.3 Aufhebung des GR-Beschusses v. 25.9.25, TOP 4.4., Ankauf eines mobilen AB-Lüfters für die FF-Brunn, Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.9.2025 wurde unter TOP 4.4. der Ankauf eines mobilen Großventilators MGV L80 II E11 City Q mit Zubehör und zwei BIG Hochleistungslüfter HP21-EV4 bei der Firma B.S. Belüftungs-GmbH zu Kosten inkl. Einmalige Frachtkosten von gesamt € 44.747,90 inkl. USt., für die zeitgemäße Ausstattung unserer Feuerwehr, beschlossen.

Angedacht war, dass die Gemeinde den Lüfter ankauf und vorfinanziert und die FF-Brunn diesen in monatlichen Raten wieder zurückbezahlt. Nun wurde vom Kommando der FF-Brunn mitgeteilt, dass der Ankauf doch gleich bei Beauftragung zur Gänze von der FF-Brunn finanziert werden kann.

Es ist daher der Beschluss vom 25.9.2025 wieder aufzuheben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge seinen in der Sitzung vom 25.9.2025 unter TOP 4.4. gefassten Beschluss zum Ankauf eines mobiler Großventilators MGV L80 II E11 City Q mit Zubehör und zwei BIG Hochleistungslüfter HP21-EV4 bei der Firma B.S. Belüftungs-GmbH zu Kosten inkl. Einmalige Frachtkosten von gesamt € 44.747,90 inkl. USt., für die zeitgemäße Ausstattung unserer Feuerwehr, wieder aufheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt seinen, in der Sitzung vom 25.9.2025 unter TOP 4.4., gefassten Beschluss auf.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4.4 Satzungsänderung der Betriebs- u. Errichtungsgesellschaft m.b.H.

Sachverhalt:

In Entsprechung des Bundesgesetzes über die Transparenz bei der Stellenbesetzung im staatsnahen Unternehmensbereich (Stellenbesetzungsgesetz) wurde Andreas Höllmüller mit Beschluss der Generalversammlung der Betriebs- u. Errichtungsgesellschaft m.b.H. per 01.10.2025 zum Geschäftsführer bestellt.

Der zweite Geschäftsführer, Ing. Robert Krickl, scheidet per 31.12.2025 aus, eine Nachbesetzung ist nicht vorgesehen.

Da die Satzung derzeit zwei Geschäftsführer und eine Gesamthandvertretung vor sieht, wäre die Satzung entsprechend abzuändern; hierfür ist für 09.12.2025 beim Notariat Mag. Fellmann eine Gesellschafterversammlung anberaumt.

Für die Änderung der Satzung ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. Es sollen die Einzelvertretungsbefugnis bei einem Geschäftsführer und die Gesamthandvertretung bei zwei Geschäftsführern festgelegt werden. Zusätzlich soll in der Satzung die Möglichkeit der Bestellung eines Prokuristen vorgesehen werden.

Die Satzung soll hinsichtlich der Vertretungsregelung somit wie folgt lauten:

„NEUNTENS: GESCHÄFTSFÜHRER, GESCHÄFTSFÜHRUNG, PROKURISTEN“

(1) Die Gesellschaft hat einen oder zwei Geschäftsführer, mit denen schriftliche Geschäftsführerverträge abzuschließen sind. Vor der Bestellung von Geschäftsführern sowie bei deren Abberufung ist dem Beirat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(2) Sind zwei Geschäftsführer bestellt, so vertreten diese die Gesellschaft gemeinsam. Die Generalversammlung kann die Verteilung der Geschäfte bestimmen und eine Geschäftsordnung für die Führung der Geschäfte beschließen. Vor Erlassung oder Abänderung der Geschäftsordnung ist dem Beirat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(3) Die Bestellung von Prokuristen ist zulässig. Diese vertreten die Gesellschaft jeweils gemeinsam mit einem Geschäftsführer/einer Geschäftsführerin.“

Antrag:

Der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Satzungsänderung zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Martina SCHREMPF

5.1 Erstellung eines jährlichen Förderberichts

Sachverhalt:

NEOS Brunn am Gebirge, GRin Christine Hausknotz, hat zur Gemeinderatssitzung am 26.06.2025 folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht:

„Transparenz in den Gemeindefinanzen – Erstellen eines jährlichen Förderberichts der Marktgemeinde Brunn am Gebirge“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 diesen Tagesordnungspunkt zur Beratung zurück in den Ausschuss Finanzen & Personal verwiesen.

Mit Februar 2025 hat sich die Gemeinde Brunn am Gebirge zum Service eines digitalen Förderberichts auf www.offenerhaushalt.at angemeldet. Der digitale Förder- und Transferbericht schafft Transparenz und die Bürgerinnen und Bürger haben mit diesem Bericht einen Überblick über die Förderungen der Gemeinde und können diese nach Kategorien und Förderempfänger berechnen. Es werden keine personenbezogenen Daten veröffentlicht. Zur Verbesserung der Lesbarkeit, ist eine Überarbeitung der betreffenden Haushaltsstellen vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf die Textierung der Haushaltsstellen.

Eine Veröffentlichung kann erst nach erfolgter Beschlussfassung und anschließendem Upload des Rechnungsabschlusses auf www.offenerhaushalt.at erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Erstellung und Veröffentlichung des Förderberichts über die Homepage www.offenerhaushalt.at“ zustimmen.

Geänderter Antrag:

Da der Förderbericht bereits auf www.offenerhaushalt.at veröffentlicht wird, möge der Gemeinderat der Erstellung eines Förderberichts über die Projekt-, Basis- und Parteisubventionen zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines Förderberichts über die Projekt-, Basis- und Parteisubventionen zu.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt spricht:

GRin DI Christine Hausknotz

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.2 Vorzeitige Kündigung Darlehen Heizungsumstellung Heimathaus

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 der Aufnahme eines Darlehens für die Heizungsumstellung Heimathaus in Höhe von € 100.000,00 zugestimmt. Mit 22.04.2025 wurde das Darlehen seitens der ERSTE Bank der österreichischen Sparkassen AG an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge ausbezahlt.

Das Gebäude „Heimathaus“ stammt aus dem 16. Jahrhundert und nach Überprüfung gibt es lt Auskunft der Abteilung GLV „keine technische Gelegenheit für eine Umstellung“ der Heizung.

Nach dem Ausschuss wurde der Satz „keine technische Gelegenheit für eine Umstellung“ noch wie folgt konkretisiert. Im Zuge der Angebotseinholung und der Begehungen mit mehreren Fachfirmen, in enger Abstimmung mit dem Obmann des Heimathauses sowie des Denkmalschutzes, stellte sich heraus das jede angedachte Lösung entweder mit massiven Eingriffen in der Bausubstanz des Hauses (teils Denkmalschutz unvereinbar) verbunden gewesen wäre oder nicht den nötigen Effekt mit Hinsicht auf die Kosten/Nutzen Gegenüberstellung gebracht hätte.

Das geplante Vorhaben zur Heizungsumstellung Heimathaus kann daher nicht ausgeführt werden. Das Darlehen kann nicht zweckmäßig verwendet werden kann und muss vorzeitig zurückgezahlt werden. Lt Auskunft der ERSTE Bank der österreichischen Sparkassen AG ist dies mit 31.12.2025 aufgrund der besonderen Umstände möglich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens Heizungsumstellung Heimathaus per 31.12.2025 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens Heizungsumstellung Heimathaus per 31.12.2025 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.3 2. Nachtragsvoranschlag 2025

Sachverhalt:

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2025 wird in der Zeit vom 17. November bis einschließlich 04. Dezember 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen können während der Auflagefrist eingebracht werden.

Der Anstieg bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit ist vor allem auf eine einmalige Auszahlung im Rahmen der Auszahlung des Guthabens aus der Sozialhilfeumlage sowie auf Förderungen von Bund und Land für den Ausbau des Radwegnetzes, insbesondere für den Bau des Tunnels bei der B12a, zurückzuführen. Darüber hinaus wurde eine einmalige Förderung nach §28a FAG für eine nachhaltige Haushaltsführung ausbezahlt.

Im Bereich der Sachaufwendungen aus der operativen Gebarung wurden überwiegend kleinere Anpassungen vorgenommen, um die tatsächliche Entwicklung des Haushaltsjahres besser abzubilden. Wesentliche Veränderungen ergeben sich jedoch aus einer Zuweisung an Verrechnungsrücklagen zwischen der operativen Gebarung und Projekten im Bereich des Straßenbaus. Darüber hinaus kam es zu einer Erhöhung der Aufwendungen für den Wasserankauf sowie zu einer Erhöhung der Instandhaltungskosten beim Betrieb der Wasserversorgung. Eine Reduzierung bei den Sachaufwendungen ergab sich bei den Kostenbeiträgen für die Kläranlage Mödling sowie durch eine Budgetkorrektur im Zusammenhang mit den Ausgaben für das operative Leasing der Volksschule Wienerstraße, da dieses Leasing bereits im Jahr 2024 ausgelaufen ist.

Die Investitionskosten haben sich auf € 4,1 Mio. reduziert und setzen sich wie folgt zusammen:

Vorhaben > 100Tsd.	2. NT-VA 2025	1. NT-VA 2025	VA 2025	
846040	Haus der Kinder & Vereine (2023-2026)	265.600,00	900.000,00	2.600.000,00
850000	Wasserbauten	620.000,00	620.000,00	620.000,00
851000	Kanalbauten	600.000,00	600.000,00	600.000,00
269500	Landschaftspark (2023-2025)	0,00	548.000,00	548.000,00
840100	Quartier 21 (2024-2030)	200.000,00	430.000,00	630.000,00
612000	Straßenbau	342.000,00	342.000,00	300.000,00

639000	Hochwasserschutz (2021-2026)	257.000,00	575.000,00	575.000,00
240000	Kindergarten Ortszentrum (2025)	210.000,00	150.000,00	150.000,00
21110	Haustechnik VS Schubertstraße (2024-2025)	0,00	200.000,00	200.000,00
840000	Grundstücksankauf (Ankauf HBA)	0,00	600.000,00	1.000.000,00
		2.494.600,00		
	Summe		5.065.000,00	7.323.000,00

Vorhaben < 100Tsd.	VA 2025	1. NT-VA 2025	VA 2025
163100	Ankauf Feuerwehrfahrzeug (WLA Wechsellaadeaufbau)	95.000,00	95.000,00
616000	Radfahrwege (2020-2099)	94.000,00	0,00
816000	Öffentliche Beleuchtung	37.000,00	7.000,00
	Summe	226.000,00	102.000,00
			95.000,00
	Gesamt (Projektcode 1 aoH)	2.720.600,00	5.167.000,00
			7.418.000,00
	Projekte mit Code 2 (oH) + Ge- sellschafterzuschuss	1.373.500,00	1.526.100,00
		4.094.100,00	1.214.300,00
	Gesamt (Projektcode 1+2)	6.693.100,00	8.632.300,00

Der Ergebnisvoranschlag der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeigt ein positives Nettoergebnis von € 1.128.500,00 (vor Rücklagenentnahme bzw. -zuweisung) und ein negatives Nettoergebnis von € -834.900,00 (nach Rücklagenentnahme bzw. -zuweisung).

Der Finanzierungsvoranschlag der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeigt einen positiven Saldo 5 von € 2.456.000,00 (vgl. 1. NTVA 2025 -€ 2.064.100,00), daher können die Auszahlungen durch die Einzahlungen gedeckt werden.

Haushaltsrücklagen

Zum Jahresende stellt sich der Stand der Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve wie folgt dar:

- Zweckgebundene Rücklage Abwasserbeseitigung: € 1.539.900,00
- Zweckgebundene Rücklage Wasser: keine Rücklagenbildung möglich
- Zweckgebundene Rücklage Fuhrpark Feuerwehr: € 185.000,00
- Zweckgebundene Rücklage Katastrophenhilfe: € 50.000,00
- Allgemeine Haushaltsrücklage: € 1.844.000,00

Die Haushaltspotentialrücklage wird ohne Zahlungsmittelreserve gebildet und wird voraussichtlich € 2.692.800,00 betragen.

Finanzschulden

Der geplante Schuldenstand per 31.12.2025 wird € 12.427.300,00 betragen.

Die geplanten Darlehensaufnahmen für die Projekte Hochwasserschutz, Wasserbauten, Straßenbau, Kindergarten Ortszentrum und Heizung Heimathaus wurden bereits idHv € 1.480.000,00 abgerufen, wobei das Darlehen für den Umbau der Heizung des Heimathauses über € 100.000,00 aufgrund von Projektänderungen noch in 2025 in voller Höhe zurückbezahlt wird.

Haushaltspotential

Das jährliche Haushaltspotential (Eigenmittel) der Marktgemeinde Brunn am Gebirge liegt bei rund € 2.219.700,00.

Beim Haushaltspotential handelt es sich um eine, aufgrund der VRV 2015 erforderliche, in die NÖ Gemeindeordnung 1973 neu aufgenommene Kenngröße. Das verfügbare Haushaltspotential stellt den Überschuss oder Fehlbetrag aus den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres mit der Abwicklung des Vorjahres (Sollüberschuss/Sollfehlbetrag) dar.

Insgesamt ergeben sich im Jahr 2025 Einnahmen im Finanzierungshaushalt von rund € 49,3 Mio. und Ausgaben von rund € 46,9 Mio. Der Finanzierungshaushalt ist damit um rund € 2,4 Mio. im Überschuss.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2025 inkl. sämtlicher Beilagen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den 2. Nachtragsvoranschlag 2025 inkl. sämtlicher Beilagen zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.4 Voranschlag 2026

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Jahr 2026 wurde in Abstimmung mit den jeweiligen Referentinnen und Referenten erstellt und der Entwurf liegt in der Zeit vom 17. November bis einschließlich 04. Dezember 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Auch das Jahr 2026 stellt – wie bereits die vergangenen beiden Jahre – eine erhebliche finanzielle Herausforderung dar. Das Land NÖ hat mit massiven Kostensteigerungen im Gesundheitsbereich (Ausgabenplus seit 2020 von 50 Prozent) und bei der Kinderbetreuung (Ausgabenplus von 40 Prozent) zu kämpfen. Diese Dynamik spiegelt sich auch bei der massiven Ausgabensteigerung der Umlagen wie z.B. dem NÖKAS und der Sozialhilfeumlage wieder.

Ergebnishaushalt

ERGEBNISVORANSCHLAG	VA 2026	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %	RA 2024
Summe Erträge	47.496.800,00	47.668.800,00	-172.000,00	-0,36	45.757.962,23
Summe Aufwendungen	48.219.900,00	46.540.300,00	1.679.600,00	3,61	44.876.727,40
Nettoergebnis	-723.100,00	1.128.500,00	-1.851.600,00	-164,08	881.234,83
Summe Haushaltsrücklagen	1.340.100,00	-1.963.400,00	3.303.500,00	-168,25	-2.584.377,01
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	617.000,00	-834.900,00	1.451.900,00	-173,90	-1.703.142,18

Im Ergebnishaushalt ist nach § 72 Abs. 4 NÖ GO hinsichtlich des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses die Ausgeglichenheit anzustreben.

Die Summe der Erträge setzen sich aus den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (Ertragsanteile, Kommunalsteuer, Leistungserträge), den Erträgen aus Transfers (Finanzzuweisungen, Förderungen) und den Finanzerträgen (Zinserträgen) zusammen.

Dem gegenüber stehen Aufwendungen, die sich aus Personalkosten, Sachaufwendungen (Miete, Instandhaltungen, Verbrauchsgüter, Abschreibungen etc., Transferaufwand (Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt, NÖKAS) sowie aus Finanzaufwendungen (Zinsaufwendungen) zusammensetzen.

Im Jahr 2026 werden die Erträge aus der operativen Gebarung voraussichtlich nicht ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu decken.

Die Verschlechterung im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2024 erklärt sich teils durch folgende Punkte:

- Massive Erhöhung Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts (Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt, NÖKAS) – auch in den Folgejahren
- Erhöhung Personalaufwand
- Erhöhung Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Strom)
- Erhöhung Instandhaltungsaufwand

Finanzierungshaushalt

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG					
Operative Gebarung	VA 2026	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %	RA 2024
Summe Einzahlungen	45.297.400,00	46.199.800,00	-902.400,00	-1,95	46.101.166,77
Summe Auszahlungen	42.165.400,00	40.862.900,00	1.302.500,00	3,19	38.218.311,91
Saldo 1 operative Gebarung	3.132.000,00	5.336.900,00	-2.204.900,00	-41,31	7.882.854,86
Investive Gebarung	VA 2026	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %	RA 2024
Summe Einzahlungen	1.181.300,00	1.641.700,00	-460.400,00	-28,04	1.307.731,38
Summe Auszahlungen	9.871.300,00	4.113.100,00	5.758.200,00	140,00	9.039.726,31
Saldo 2 investive Gebarung	-8.690.000,00	-2.471.400,00	-6.218.600,00	-251,62	-7.731.994,93
Investitionsintensität (% der Erträge)	20,78	8,63	12,15	140,87	19,76
Saldo 3	-5.558.000,00	2.865.500,00	-8.423.500,00	-293,96	150.859,93
Finanzierungstätigkeit	VA 2026	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %	RA 2024
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	4.994.000,00	1.480.000,00	3.514.000,00	237,43	2.940.000,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	1.778.300,00	1.889.500,00	-111.200,00	-5,89	1.539.486,68
Saldo 4	3.215.700,00	-409.500,00	3.625.200,00	-885,27	1.400.513,32
Saldo 5	-2.342.300,00	2.456.000,00	-4.798.300,00	-195,37	1.551.373,25

Die Liquidität der Gemeinde ist nach § 72 Abs. 3 NÖ GO einschließlich der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen und Finanzierungsleasing für die Investitionstätigkeiten der Gemeinde sicherzustellen.

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) ist mit rd. € 3,1 Mio. positiv, der Saldo 2 ist aufgrund der Investitionen mit rd. € 8,7 negativ. Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind in 2026 höher als die Auszahlungen, deshalb ist der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) positiv.

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) ist negativ kann aber aus den vorhandenen Reserven gedeckt werden.

Liquidität

Ausgehend von den liquiden Mittel unter Berücksichtigung der kurzfristigen Forderungen und der kurzfristigen Fremdmittel war im Rechnungsabschluss 2024 eine kurzfristige Liquidität von rd. € 5,5 Mio. ausgewiesen. Diese erhöhte sich in 2025 auf rd. € 7,9 Mio., reduziert sich in 2026 und 2027, erhöht sich 2028 und reduziert sich in 2029 und 2030 auf rd. € 3,7 Mio.

Die vorhandenen liquiden Mittel ermöglichen die Umsetzung des geplanten Voranschlags 2026 samt mittelfristigen Finanzplan.

Investitionstätigkeiten

Die nachstehende Tabelle zeigt die geplanten Investitionen gereiht nach dem größten Volumen im Voranschlag 2026:

Vorhaben	VA 2026
Haus der Kinder & Vereine (2023-2027)	5.160.000,00
Investiver Nachweis	1.110.800,00
Kanalbau	800.000,00
Wasserbauten	660.000,00
Hochwasserschutz (2021-2026)	475.000,00
Sanierung VS Wienerstraße (2026-2027)	251.500,00
Grundstücksankauf (Ankauf HBA)	400.000,00
Landschaftspark (2023-2027)	298.000,00
Straßenbau	250.000,00
quartier 21	312.000,00
Beleuchtung	100.000,00
Radfahrwege	35.000,00
Summe	9.852.300,00

Ein Gesellschafterzuschuss an die Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. ist in der Höhe von € 230.000,00 vorgesehen.

Damit ergibt sich ein Gesamt-Investitionsvolumen für 2026 von rd. € 9,9 Mio.

In Bezug auf die Verwendung der offenen Budgetmittel aus dem Kommunalinvestitionsge setzt 2023 und 2025 ist anzumerken, dass diese beim Vorhaben Haus der Kinder und Vereine vorgesehen wurden.

Darlehensaufnahmen

Es sind Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 4.994.000,00 und Darlehenstilgungen in der Höhe von € 1.778.300,00 geplant, wodurch sich der Darlehensstand auf € 15.643,300 erhöht.

Haushaltsrücklagen

Die Haushaltsrücklagen werden Ende 2026 voraussichtlich rd. € 26,6 Mio. betragen. Es wurde eine Eröffnungsrücklage mit € 22 Mio. und eine Haushaltspotentialrücklage mit rd. € 1 Mio. ohne Zahlungsmittelreserven gebildet. Den anderen rd. € 3,6 Mio. Rücklagen sind Zahlungsmittelreserven zugeordnet.

Haushaltspotential

Beim Haushaltspotential handelt es sich um eine erforderliche Kennzahl gemäß der NÖ Gemeindeordnung 1973. Das verfügbare Haushaltspotential stellt den Überschuss oder Fehlbetrag aus den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres mit der Abwicklung des Vorjahres (Sollüberschuss/Sollfehlbetrag) dar.

Das jährliche Haushaltspotential ist in den Jahren 2026 bis einschließlich 2030 positiv.

Der Dienstpostenplan verändert sich gegenüber dem 2. NT-VA 2025 von 189 auf 182 Bedienstete.

Insgesamt ergeben sich Einnahmen im Finanzierungshaushalt von rd. € 51,5 Mio. und Ausgaben von rd. € 53,8 Mio. Der Finanzierungshaushalt ist damit um € 2,3 Mio. nicht ausgeglichen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2026 inklusiver aller Beilagen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Voranschlag 2026 inklusiver aller Beilagen zu.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, Gf GRin Martina Schrempf und GRin DI Christine Hausknotz.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:

21

Nein-Stimmen:

13

GR Benjamin Berger, GR Franz Haydn, Gf GR Mag. Stefan Maier, GR Hannes Minimair, Gf GR Martin Nieg, Ing. Markus Pallanits, Gf GR Oliver Prosenbauer, Gf Helga Schlechta, GRin Daniela Schneider, GRin Christine Stefancsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GMMst. Mario Rosensteiner, WIR, GRin Sabine Hiermeier, fraktionslos

Enthaltung:

3

GR Markus Kraus, GRin Mag. Doris Wareka, GRin Alessandro Wareka, alle FPÖ

5.5 Darlehensaufnahme VA 2026

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der Vorhaben Haus der Kinder, Wasserbauten, Quartier 21 und Straßenbau wurden für das Jahr 2026 folgende Darlehen vorgesehen:

Darlehenszweck	Betrag in €
Haus der Kinder	4.000.000,00
Wasserbauten	582.000,00
Quartier 21	312.000,00

Straßenbau	100.000,00
Gesamtvolumen 2026	4.994.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Darlehensaufnahmen gemäß Voranschlag 2026 mit einem Gesamtbetrag von € 4.994.000,00 wie folgt festgesetzt und vorgesehen werden sollen:

Darlehenszweck	Betrag in €
Haus der Kinder	4.000.000,00
Wasserbauten	582.000,00
Quartier 21	312.000,00
Straßenbau	100.000,00
Gesamtvolumen 2026	4.994.000,00

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Darlehensaufnahmen gemäß Voranschlag 2026 mit einem Gesamtbetrag von € 4.994.000,00 wie folgt festgesetzt und vorgesehen werden sollen:

Darlehenszweck	Betrag in €
Haus der Kinder	4.000.000,00
Wasserbauten	582.000,00
Quartier 21	312.000,00
Straßenbau	100.000,00
Gesamtvolumen 2026	4.994.000,00

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	5
	GR Markus Kraus, GRin Mag. Doris Wareka, GR David-Alessandro Wareka, alle FPÖ, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR, GRin Sa- bine Hiermann, fraktionslos

5.6 Gesellschafterzuschuss BEG 2026

Sachverhalt:

Die Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. ersucht mit Schreiben vom 12.11.2025 um Gewährung eines nicht rückforderbaren Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 230.000,00 für das Kalenderjahr 2026. Die Auszahlung soll in zwei Teilbeträgen erfolgen:

- € 115.000,00 im Jänner 2026
- € 115.000,00 im Juni 2026

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge, als alleiniger Gesellschafter, verzichtet wie auch in den Vorjahren ausdrücklich auf eine Rückforderung des Gesellschafterzuschusses, welcher gesondert in der Bilanz der Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. ausgewiesen wird.

Im Voranschlag 2026 ist der Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 230.000,00 auf der Haushaltsstelle 1/914-080 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einen nicht rückforderbaren Gesellschafterzuschusses in Höhe von insgesamt € 230.000,00 seitens der Gemeinde Brunn am Gebirge als Gesellschafter an die Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, in 2345 Brunn am Gebirge, für das Jahr 2026 beschließen.

Die Auszahlung soll in zwei Teilbeträgen im Jänner 2026 und im Juni 2026 zu je € 115.000,00, auf das Bankkonto der Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. erfolgen.

Der Gesellschafter verzichtet ausdrücklich auf jede Rückforderung dieses Gesellschafterzuschusses, sodass dieser Gesellschafterzuschuss der begünstigten Gesellschaft unwiderruflich zusteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem nicht rückforderbaren Gesellschafterzuschusses in Höhe von insgesamt € 230.000,00 seitens der Gemeinde Brunn am Gebirge als Gesellschafter an die Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, in 2345 Brunn am Gebirge, für das Jahr 2026 zu.

Die Auszahlung soll in zwei Teilbeträgen im Jänner 2026 und im Juni 2026 zu je € 115.000,00, auf das Bankkonto der Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. erfolgen.

Der Gesellschafter verzichtet ausdrücklich auf jede Rückforderung dieses Gesellschafterzuschusses, sodass dieser Gesellschafterzuschuss der begünstigten Gesellschaft unwiderruflich zusteht.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

GR Hannes Minimair verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes die Sitzung.

5.7 Bürgschaft Kassenkredit Mittelschulgemeinde 2026

Sachverhalt:

Für einen Kassenkredit in Höhe von € 100.000,00 der Mittelschulgemeinde Brunn am Gebirge – Maria Enzersdorf wurde seitens der UniCredit Bank Austria AG am 19.11.2025 ein Angebot für das Bankkonto der Mittelschulgemeinde bei Unicredit Bank Austria AG (IBAN AT92 1200 0006 8901 2409) für das Jahr 2026 übermittelt. Die Konditionen unter Punkt a) für 2026 lauten wie folgt:

- Aufschlag 0,85% auf gültigen 3-Monats-€IBOR

Um diese Konditionen in Anspruch nehmen zu können, ist eine Bürgschaft der Marktgemeinde Brunn am Gebirge gefordert.

Die unter Punkt b) geltenden Konditionen – ohne Bürgschaft – sind im Angebot 2026 wesentlich schlechter gewesen und würden sich in weiterer Folge auf die Mitgliedsgemeinden, also auch auf die Marktgemeinde Brunn am Gebirge auswirken.

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge möge daher eine Haftung für den Überziehungsrahmen für das Jahr 2026 der Mittelschulgemeinde Brunn am Gebirge-Maria Enzersdorf übernehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Haftungsübernahme für den Überziehungsrahmen für das Jahr 2026 für das Konto der Mittelschulgemeinde Brunn am Gebirge-Maria Enzersdorf zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Haftungsübernahme für den Überziehungsrahmen für das Jahr 2026 für das Konto der Mittelschulgemeinde Brunn am Gebirge-Maria Enzersdorf zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Abwesend	1

GR Hannes Minimair

5.8 Zuschlagsentscheidung - Auslagerung Lohnverrechnung

Sachverhalt:

Ab 01.01.2026 soll die Lohnverrechnung der Marktgemeinde Brunn am Gebirge ausgelagert werden.

Seitens des Vergabeexperten MMag. Dr. Claus Casati wurde ein offenes Vergabeverfahren abgewickelt. Die Vergabe erfolgte nach dem vorgegebenen Bestbieterprinzip. Das Angebot der Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH erreichte mit 98,00 gewichteten Punkten den 1. Platz, weshalb nun der Zuschlag erteilt werden soll.

Antrag:

Der Gemeinderat möge als Ergebnis des offenen Vergabeverfahrens der Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH den Zuschlag erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt, als Ergebnis des offenen Vergabeverfahrens, der Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH den Zuschlag.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Abwesend	1

GR Hannes Minimair

Vbgmin Gabriele SCHIENER

6 Liegenschaften und Projekte

6.1 "Haus der Kinder und Vereine" - Wienerstrasse 30 - Abriss des Bestandsgebäudes - Kostenrahmen

Sachverhalt:

Vorab des Neubaus des „Haus der Kinder und Vereine“ erfolgt der Abriss. In dem Zug sind auch einige Nebenbeauftragungen erforderlich.

Hierzu zählen die Entfernung der öffentlichen Beleuchtung am Bestandsgebäude sowie eine Ersatzbeleuchtung für den Zebrastreifen am Rennweg.

Im Zuge der Ausschreibung wurden 4 Unternehmen mit der Angebotslegung angefragt:

- Karner GmbH
- Leitner
- Magyer
- Mayer

Die Fa. Mayer machte sich als einziges Unternehmen einen Besichtigungstermin aus und stellte ein Angebot in der Höhe von € 71.208,00 inkl. USt.

Sollten bis zur anstehenden GV Sitzung noch weitere Angebote eingehen, erfolgt die Vergabe nach dem Billigstbieterprinzip.

Die Arbeiten sind für das 1. Quartal 2026 vorgesehen.

€ 80.000,00 inkl. USt. ist im Budget 2026 für diesen Zweck vorgesehen.

Ergänzender Sachverhalt für den GV:

Zwischenzeitlich gingen noch weitere Angebote zum betreffenden Vorhaben ein.

Fa. Magyer	- Abrissarbeiten	€ 159.588,00 inkl. USt.
Fa. Polst	- Entfernung öff. Beleuchtung	€ 3.556,73 inkl. USt.
Fa. Held & Frank	- Grabarbeiten öff. Beleuchtung	€ 3.644,95 inkl. USt.

Die Leistungen der Fa. Polst und Fa. Held & Frank sind zusammen mit den Abrissarbeiten zu sehen, da diese Zusatzarbeiten im Zusammenhang mit der öffentlichen Beleuchtung darstellen. Die Firmen sind für diesen Bereich die Kontrahenten, daher liegen keine Gegenangebote vor.

Haushaltsüberwachung vom: 31.10.2025 -
09:41:58
Haushaltsstelle: 5/846040-060000/000
Haus der Kinder & Vereine - Im Bau befindliche Gebäude
Voranschlag: € 0,00
Bisherige Ausgaben: € 0,00
Verfügungsrest: € 0,00

€ 80.000,00 inkl. USt. ist im Budget 2026 für diesen Zweck vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge, dem Abriss sowie den damit verbundenen Zusatzleistungen bei der Wienerstrasse 30, mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 80.000,00 inkl. USt., zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt, dem Abriss sowie den damit verbundenen Zusatzleistungen bei der Wienerstrasse 30, mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 80.000,00 inkl. USt., zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Abwesend	1 GR Hannes Minimair

6.2 St. Josefsheim - Reparatur Einfahrtstor - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Das Einfahrtstor im St. Josefheim wurde im vergangenen Jahr immer wieder provisorisch repariert – dies betraf vorrangig die Gängigkeit der Eingangstüren.

Im Verlauf des Jahres kam es zu Rissen im Bereich der Mauer, ausgehend von der Torflügelverankerung.

Im Zuge einer Besichtigung stellte sich die Situation als Gefahr in Verzug dar, aufgrund der mittlerweile deutlich erkennbaren Instabilität und damit verbundener Gefahr des Ausreißens des Torflügels, war unmittelbare Behebung zur Sicherstellung des Hort- und Musikschulbetriebes unumgänglich.

Die auf Denkmalschutz spezialisierte Tischlerei Distel, welche bereits das Heimathaus-tor saniert hat, wurde mit der Reparatur des Tores beauftragt.

Die Kosten für die Reparatur beliefen sich auf € 4.332,00 inkl. USt.

Die Arbeiten umfassten ein Versetzen der oberen Türbänder und Neujustierung sowie das Ausstemmen und neu Einbetonieren der Türflügelverankerungen.

Haushaltsüberwachung vom: 07.11.2025 -

15:28:21

Haushaltsstelle: 1/846010-614500/000

St. Josephsheim allgemein (Gebäude & Außenanlage) -
Instandhaltung von Gebäuden und Bauten

Voranschlag:	€	10.600,00
Bisherige Ausgaben:	€	24.675,18
Verfügungsrest:	€	-14.075,18

Die Bedeckung erfolgt über Umschichtungen innerhalb des Referates. (1/2694-619 Sportplätze Freizeitpark – Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstige Grundstücks-einrichtungen)

Antrag:

Der Gemeinderat möge, der Reparatur des Torflügels im St. Josephsheim aufgrund von Gefahr in Verzug, durch die Fa. Tischlerei Distel, mit Kosten in der Höhe von € 4.332,00 inkl. USt., nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Reparatur des Torflügels im St. Josephsheim aufgrund von Gefahr in Verzug, durch die Fa. Tischlerei Distel, mit Kosten in der Höhe von € 4.332,00 inkl. USt., nachträglich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Abwesend	1

GR Hannes Minimair

6.3 St. Josefsheim - Diverse Adaptierungsmaßnahmen- nachträglicher ergänzender Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Gemeindevorstand vom 26.11.2024 TOP 5.3 „Adaptierungsmaßnahmen Übersiedlung Verein Kinderheim – St. Josefsheim“ wurde den erforderlichen Adaptierungsmaßnahmen im Zuge der Übersiedlung in der Höhe von € 12.100,00 inkl. USt. zugestimmt.

Da einerseits diverse Rechnungen zum genannten Beschluss in der Höhe von € 7.038,90 inkl. USt. verspätet eingelangt sind und andererseits weitere notwendige Arbeiten (laufende Verwaltung) im St. Josefsheim durchzuführen waren – wie etwa die Erneuerung der Rauch- und Wärmeabzugsanlage -Anlage, Leuchtmitteltausch oder der Ankauf von Rasenerde, etc. – wurde die betroffene Haushaltsstelle im Jahr 2025 in der Höhe von rund € 10.000,00 inkl. USt. überzogen.

Die Bedeckung erfolgt durch Umschichtungen innerhalb des Referats (1/2694-619 Sportplatz Freizeitpark - Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstigen Grundstücks-einrichtungen)

Haushaltsüberwachung vom: 11.07.2025 -

08:14:37

Haushaltsstelle: 1/846010-614500/000

St. Josefsheim allgemein (Gebäude & Außenanlage) -
Instandhaltung von Gebäuden und Bauten

Voranschlag:	€	10.600,00
Bisherige Ausgaben:	€	23.325,18
Verfügungsrest:	€	-12.725,18

Bedeckung erfolgt durch Umschichtungen innerhalb des Referats (1/2694-619 Sportplatz Freizeitpark - Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstigen Grundstücks-einrichtungen)

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachträglich den notwendigen Arbeiten für das Josefsheim in der Höhe von € 10.000,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den notwendigen Arbeiten für das Josefsheim in der Höhe von € 10.000,00 inkl. USt. nachträglich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Abwesend	1 GR Hannes Minimair

6.4 Neue Heimat - Ansuchen um Verlängerung des Baurechtsvertrages Bahnstraße 50a

Sachverhalt:

Im Jahr 1992 wurde zwischen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und der Arbeitsgemeinschaft "Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs-gesellschaft und „Terra“ Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft ein Baurechtsvertrag für das Grundstück Nr. 253/2, EZ 3869 (alte EZ 311), KG 16105 Brunn am Gebirge mit einer Laufzeit von 50 Jahren, somit bis 01.03.2042 abgeschlossen.

Die "Neue Heimat" hat nun um Verlängerung des bestehenden Baurechtsvertrages für das Objekt Bahnstraße 50a/Stiege 4-7 um weitere 25 Jahre nach Vertragsende, somit bis zum 01.03.2067 angesucht. Begründet wird das Ansuchen mit einer geplanten thermischen Sanierung des Objektes im Jahr 2026 und einer damit einhergehenden Darlehensaufnahme. Sämtlich anfallende Kosten werden von der "Neue Heimat" übernommen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Verlängerung des Baurechtsvertrages zwischen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und der "Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft für das Grundstück Nr. 253/2, EZ 3869, KG 16105 Brunn am Gebirge um weitere 25 Jahre, somit bis 01.03.2067 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Baurechtsvertrages zwischen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und der "Neue Heimat"

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft für das Grundstück Nr. 253/2, EZ 3869, KG 16105 Brunn am Gebirge um weitere 25 Jahre, somit bis 01.03.2067 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Abwesend	1 GR Hannes Minimair

6.5 Heideteich Verlängerung des Mietvertrages der Pachtfläche Nr. 43

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.10.2025 hat Herr Robert Zeillinger nachträglich um Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages für die Liegenschaft Heideteich Pachtfläche Nr. 43 angesucht.

Der bestehende Pachtvertrag mit Herrn Robert Zeillinger wurde auf die Dauer von 10 Jahren (01.07.2015 bis 30.06.2025) abgeschlossen. Pachtgegenstand dieses Vertrages ist die Pachtfläche Nr. 43 im Ausmaß von insgesamt 304 m² (248 m² Kleingarten Grundstück flach und 56 m² Kleingarten Grundstück Böschung), Parzelle Nr. 1359/4 und Nr. 1359/6, EZ 2738.

Als Pachtzins wurde damals ein Betrag von € 1,52/m² für den Anteil Kleingarten Grundstück flach und 0,76 für den Anteil Kleingarten Grundstück Böschung, sohin gesamt € 419,52 zzgl. USt. wertgesichert, festgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates von 06.12.2011 wurde der Miet- und Pachtzins mit € 1,40/m² für Kleingarten Grundstück flach und € 0,70 für Kleingarten Grundstück Böschung, neu festgelegt.

Aufgrund der gleichzeitigen beschlossenen Wertsicherung ergibt dies einen Betrag von € 2,07 für Kleingarten Grundstück flach und € 1,03 für Kleingarten Grundstück Böschung (VPI 2010). Es errechnet sich somit ein Gesamtbetrag von € 571,04 für den neuen Mietvertrag zuzüglich einer anfälligen Umsatzsteuer, ebenfalls wertgesichert.

Der neue Mietvertrag soll auf 10 Jahre, nachträglich beginnend mit 01.07.2025 bis 30.06.2035, abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Robert Zeillinger, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Viktor Adler-Straße 14/13/7, für die Pachtfläche Nr. 43, Heideteich, Parzelle Nr. 1359/4 und Nr. 1359/6, EZ 2738, im Ausmaß von insgesamt 304 m², auf 10 Jahre, nachträglich beginnend mit 01.07.2025, zu einem Betrag von € 2,07/m² für den Anteil Kleingarten Grundstücke flach und €o 1,03 für den Anteil Kleingarten Grundstücke Böschung, sohin gesamt € 571,04, wertgesichert, zzgl. USt., jährlich, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Robert Zeillinger, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Viktor Adler-Straße 14/13/7, für die Pachtfläche Nr. 43, Heideteich, Parzelle Nr. 1359/4 und Nr. 1359/6, EZ 2738, im Ausmaß von insgesamt 304 m², auf 10 Jahre, nachträglich beginnend mit 01.07.2025, zu einem Betrag von € 2,07/m² für den Anteil Kleingarten Grundstücke flach und €o 1,03 für den Anteil Kleingarten Grundstücke Böschung, sohin gesamt € 571,04, wertgesichert, zzgl. USt., jährlich, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend	1	GR Hannes Minimair

GR Hannes Minimair Wieninger nimmt vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

6.6 Änderung Verlängerung Pachtvertrag - Heideteich Teilfläche A - Gst.Nr. 1359/8, EZ 2738

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2024 wurde die Verlängerung des bestehenden Mietvertrages mit Frau Regine Kropf, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Franz Grillparzer-Gasse 8, für die Liegenschaft Heideteich Pachtfläche Nr. A im Ausmaß von insgesamt 351 m² beschlossen.

Der Mietzins wurde mit € 1,93/m² wertgesichert festgelegt. Somit errechnet sich ein Gesamtbetrag von € 677,43 für den Abschluss des Mietvertrages zuzüglich einer anfälligen Umsatzsteuer, ebenfalls wertgesichert. Versehentlich wurde im Mietvertrag ein alter Verbraucherpreisindex (2010) als Wertmesser sowie ein falscher Basisindex (Jänner 2014) angegeben. Somit würde sich aufgrund der Indexierung eine Erhöhung des Mietzinses im ersten Jahr von rund € 270,- ergeben.

Der Vertrag soll daher dahingehend geändert werden, dass der aktuelle Verbraucherpreisindex 2020 und als Basisindex der Monat Juni 2024 für die Wertsicherung festgelegt werden. Berichtigt wird zudem in Pkt. VII die Widmung zu Grünland Parkanlagen. Alle anderen Punkte bleiben unverändert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Änderung des bestehenden Mietvertrages mit Frau Regine Kropf, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Franz Grillparzer-Gasse 8, betreffend der Pachtfläche Teilfläche A, Heideteich, Parzelle Nr. 1359/8, EZ 2738, im Ausmaß von 351m², auf 10 Jahre, beginnend mit 01.06.2024, zu einem Hauptmietzins von € 1,93/m² Nutzfläche, wertgesichert (VPI 2020, Basisindex Juni 2024), somit gesamt € 677,43 exkl. USt., jährlich, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des bestehenden Mietvertrages mit Frau Regine Kropf, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Franz Grillparzer-Gasse 8, betreffend der Pachtfläche Teilfläche A, Heideteich, Parzelle Nr. 1359/8, EZ 2738, im Ausmaß von 351m², auf 10 Jahre, beginnend mit 01.06.2024, zu einem Hauptmietzins von € 1,93/m² Nutzfläche, wertgesichert (VPI 2020, Basisindex Juni 2024), somit gesamt € 677,43 exkl. USt., jährlich, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.7 Aufhebung GR-Beschluss vom 25.09.2025, TOP 6.11 - Verlängerung Mietvertrag Heideteich Nr. D

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 25.09.2025, TOP 6.11, hat der Gemeinderat der Verlängerung des Pachtvertrages für die Liegenschaft Heideteich Nr. D, Grundstück-Nr. 1359/3, EZ 2738, KG 16105 Brunn am Gebirge im Ausmaß von insgesamt 620 m² mit Herrn Guido Baumgartner zugestimmt.

Nach der Beschlussfassung hat uns sein Sohn jedoch mitgeteilt, dass Herr Baumgartner zwischenzeitlich verstorben ist. Der Gemeinderatsbeschluss soll daher aufgehoben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.09.2025, TOP 6.11, für die Verlängerung des Pachtvertrages für die Liegenschaft Heideteich Nr. D, Grundstück-Nr. 1359/3, EZ 2738, KG 16105 Brunn am Gebirge im Ausmaß von insgesamt 620 m² an Herrn Guido Baumgartner zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.09.2025, TOP 6.11, für die Verlängerung des Pachtvertrages für die Liegenschaft Heideteich Nr. D, Grundstück-Nr. 1359/3, EZ 2738, KG 16105 Brunn am Gebirge im Ausmaß von insgesamt 620 m² an Herrn Guido Baumgartner zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.8 Verlängerung des Mietvertrages der Pachtfläche Gst-Nr. 1024, EZ 4000, Alois Raminger-Str.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.10.2025 haben Frau Brigitte Pokorny und Herr Pasi Korpi nachträglich um Verlängerung des bereits abgelaufenen Mietvertrages für die Teilfläche des Grundstückes Nr. 1024, EZ 4000, Alois Raminger-Straße, KG 16105 Brunn am Gebirge im Ausmaß von 180 m² angesucht.

Der ausgelaufene Pachtvertrag mit Frau Brigitte Pokorny und Herr Pasi Korpi wurde auf die Dauer von 10 Jahren (01.07.2013 bis 30.06.2023) abgeschlossen.

Als Pachtzins wurde damals ein Betrag von € 1,44/m² für eine Fläche von insgesamt 483 m² sohin gesamt € 695,52 zzgl. USt. wertgesichert, festgelegt. Im Jahr 2020 wurde auf Wunsch der Mieter die Fläche auf 180 m² mittels Zusatzvereinbarung verkleinert.

Mit Beschluss des Gemeinderates von 06.12.2011 wurde der Miet- und Pachtzins mit € 1,40/m² für Kleingarten Grundstück flach, neu festgelegt.

Aufgrund der gleichzeitigen beschlossenen Wertsicherung ergibt dies einen Betrag von € 1,94 (Basisindexwert Juli 2023).

Es errechnet sich somit ein Gesamtbetrag von € 349,20 für den neuen Mietvertrag zuzüglich einer anfälligen Umsatzsteuer, ebenfalls wertgesichert (VPI 2020).

Der neue Mietvertrag soll auf 10 Jahre, nachträglich beginnend mit 01.07.2023 bis 30.06.2033, abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Mietvertrages mit Frau Brigitte Pokorny und Herr Pasi Korpi, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Alois Raminger-Straße 17, für die Teilfläche des Grundstückes Nr. 1024, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge im Ausmaß von 180 m², auf 10 Jahre, nachträglich beginnend mit 01.07.2023, zu einem Betrag von € 1,94/m² (Basisindexwert Juli 2023), sohin gesamt € 349,20, wertgesichert (VPI 2020), zzgl. USt., jährlich, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages mit Frau Brigitte Pokorny und Herr Pasi Korpi, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Alois Raminger-Straße 17, für die Teilfläche des Grundstückes Nr. 1024, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge im Ausmaß von 180 m², auf 10 Jahre, nachträglich beginnend mit 01.07.2023, zu einem Betrag von € 1,94/m² (Basisindexwert Juli 2023), sohin gesamt € 349,20, wertgesichert (VPI 2020), zzgl. USt., jährlich, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.9 Löschung des Wiederkaufsrechtes, Gst-Nr. 1361/190, EZ 3029, Hamerlinggasse 23

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 26.10.2025 haben Frau Doris Skorsch, Frau Leopoldine Kautzner und Herr Gerhard Kautzner um Löschung des für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge einverleibten Wiederkaufsrechtes gem. Kaufvertrag Pkt. VI. vom 22.06.1965, Parzelle Nr. 1361/190, EZ 3029, KG 16105 Brunn am Gebirge, Hamerlinggasse 23, angesucht.

Die Benützungsbewilligung wurde mit Bescheid vom 27.11.1987, Aktenzeichen: B 364/87, erteilt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt VI. des Kaufvertrages vom 22.06.1965, Parzelle Nr. 1361/190, EZ 3029, KG 16105 Brunn am Gebirge, Hamerlinggasse 23, Eigentümer Frau Doris Skorsch, Frau Leopoldine Kautzner und Herr Gerhard Kautzner, welches für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge einverleibt ist, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt VI. des Kaufvertrages vom 22.06.1965, Parzelle Nr. 1361/190, EZ 3029, KG 16105 Brunn am Gebirge, Hamerlinggasse 23, Eigentümer Frau Doris Skorsch, Frau Leopoldine Kautzner und Herr Gerhard Kautzner, welches für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge einverleibt ist, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.10 Löschung der Dienstbarkeit und Reallast für Wertstoffsammelstelle, Gst. EZ 1460, Lola Solar-Straße

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.06.2025 der Übergabe der ehemaligen Sammelstelle in der Wienerstraße 62 / Lola Solar-Straße 1 an Herrn Michael Brey zu einer einmaligen Entgeltzahlung in Höhe von € 5.000,- inkl. USt. zzgl. den Vertragskosten, zugestimmt.

Da im Grundbuch eine Dienstbarkeit und eine Reallast des Betreibens einer Wertstoffsammelstelle auf dem Grundstück-Nr. 1661, EZ 1460, KG 16105 Brunn am Gebirge zu Gunsten der Gemeinde eingetragen ist, sollen diese nun gelöscht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Löschung der Dienstbarkeit und der Reallast des Betreibens einer Wertstoffsammelstelle auf dem Grundstück-Nr. 1661, EZ 1460, KG 16105 Brunn am Gebirge, welches für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge einverleibt ist, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Löschung der Dienstbarkeit und der Reallast des Betreibens einer Wertstoffsammelstelle auf dem Grundstück-Nr. 1661, EZ 1460, KG 16105 Brunn am Gebirge, welches für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge einverleibt ist, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.11 Verkauf Grünlandfläche Gst-Nr. 1513/1, EZ 1217, Friedhof - Kaufvertrag und Teilungsplan

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2025 wurde der Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1513/1, EZ 1217, KG 16105 Brunn am Gebirge beim Friedhof im Ausmaß von rund 200 m² an Familie Keyzlar grundsätzlich beschlossen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 05.08.2025 wurde der Kaufpreis in Höhe von € 63.000,- für die Teilfläche festgelegt. Daraufhin haben die Käufer die Errichtung des Kaufvertrages und des Teilungsplanes veranlasst. Diese liegen nun zur Beschluss-fassung vor.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf der Grünland-Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1513/1, EZ 1217, KG 16105 Brunn am Gebirge beim Friedhof im Ausmaß von 203 m² gemäß dem Teilungsplan GZ: 42896 zu einem Kaufpreis in Höhe von € 63.000,- an Familie Keyzlar zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der Grünland-Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1513/1, EZ 1217, KG 16105 Brunn am Gebirge beim Friedhof im Ausmaß von 203 m² gemäß dem Teilungsplan GZ: 42896 zu einem Kaufpreis in Höhe von € 63.000,00 an Familie Keyzlar zustimmen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	1 GRin Sabine Hiermann, fraktionslos
Enthaltung:	0

6.12 Ansuchen um Sondernutzung einer Teilfläche der Parz.Nr. 1704/3, EZ 4000, Alois Pummer-Gasse

Sachverhalt:

Die Eigentümerin des Grundstückes-Nr. 1704/2, EZ 2878, KG 16105 Brunn am Gebirge, Frau Lisa Fuchs-Rademacher hat um Überlassung einer Teilfläche der angrenzenden Parzelle-Nr. 1704/3, EZ 4000 (öffentliches Gut), KG 16105 Brunn am Gebirge, Alois Pummer-Gasse, im Ausmaß von rund 52 m² angesucht.

Derzeit wird auf ihrem Grundstück ein Einfamilienhaus gebaut. Frau Fuchs-Rademacher möchte auf dem öffentlichen Gut die Zufahrt zu ihrem Grundstück sowie einen Zaun in Verlängerung des Nachbargrundstückes Nr. 1701/2, EZ 2953, errichten.

Laut Stellungnahme des Bauamtes ist der Bereich als Umkehrplatz notwendig, da die Alois Pummer-Gasse im weiteren Verlauf durch Pflanzkübel abgeschränkt und daher keine Durchfahrt möglich ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Überlassung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1704/3, EZ 4000 (öffentliches Gut), KG 16105 Brunn am Gebirge, Alois Pummer-Gasse, an Frau Lisa Fuchs-Radermacher nicht zustimmen, da die Fläche als Umkehrplatz benötigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Überlassung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1704/3, EZ 4000 (öffentliches Gut), KG 16105 Brunn am Gebirge, Alois Pummer-Gasse, an Frau Lisa Fuchs-Radermacher nicht zu, da die Fläche als Umkehrplatz benötigt wird.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.13 Ansuchen um Sondernutzung einer Teilfläche der Parz.Nr. 1593/1, EZ 4000, Krotenbachgasse

Sachverhalt:

Die Eigentümerin des Grundstückes-Nr. 1593/17, EZ 3966, KG 16105 Brunn am Gebirge, Krotenbachgasse 23, Frau Eva Gruber hat mit Schreiben vom 09.11.2025 um Überlassung einer Teilfläche der angrenzenden Parzelle-Nr. 1593/1, EZ 4000 (öffentliches Gut), KG 16105 Brunn am Gebirge, im Bereich ihres Hauses, im Ausmaß von rund 1 m² angesucht. Frau Gruber möchte auf dem öffentlichen Gut eine Wärmepumpe aufstellen. Da sich der Keller mit der Heizungsanlage und einer Photovoltaikanlage straßenseitig befindet, kann die Aufstellung einer Wärmepumpe nur auf dieser Seite erfolgen. In der Siedlung wurden bereits einige Wärmepumpen aufgestellt.

Wird die Überlassung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1593/1 gewünscht, so müsste, nachdem es sich um öffentliches Gut handelt, ein Sondernutzungsvertrag entsprechend dem NÖ Gebrauchsabgabengesetz abgeschlossen werden.

Dieser Vertrag würde mit 01.01.2026 beginnen und auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen werden. Seit 1. Jänner 2017 beträgt die jährliche NÖ Gebrauchsabgabe gemäß Tarif 7 € 3,33 je angefangenen Quadratmeter.

Aufgrund der Wertsicherung ergibt das eine aktuelle Jahresabgabe in Höhe von € 4,56/m² (VPI 2015, Stand August 2025). Für die Fläche von 1 m² würde sich somit eine jährliche Gebrauchsabgabe in Höhe von € 4,56 zzgl. USt. ergeben.

Ergänzender Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.09.2024 die Aufstellung von Wärmepumpen auf öffentlichem Gut, EZ 4000, generell abgelehnt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Überlassung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1593/1, EZ 4000 (öffentlichtes Gut), KG 16105 Brunn am Gebirge, Krotenbachgasse, an Frau Eva Gruber im Ausmaß von 1 m² für die Aufstellung einer Wärmepumpe mittels Sondernutzungsvertrag zu einer jährlichen Gebrauchsabgabe in Höhe von € 4,56 zzgl. USt. zustimmen / nicht zustimmen.

Geänderter Antrag für den GV und GR:

Der Gemeinderat möge der Überlassung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1593/1, EZ 4000 (öffentlichtes Gut), KG 16105 Brunn am Gebirge, Krotenbachgasse, an Frau Eva Gruber im Ausmaß von 1 m² für die Aufstellung einer Wärmepumpe nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Überlassung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1593/1, EZ 4000 (öffentlichtes Gut), KG 16105 Brunn am Gebirge, Krotenbachgasse, an Frau Eva Gruber im Ausmaß von 1 m² für die Aufstellung einer Wärmepumpe nicht zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.14 Änderung GR-Beschluss vom 26.06.2025, TOP 6.17 - Ansuchen um Sondernutzung und Superädifikat für den Glasfaserausbau

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.03.2025 hat die Firma ingena für die ÖGIG (Österreichische Glasfaser Infrastruktur Gesellschaft) um Bewilligung für die Errichtung und Bestand einer Ortszentrale (POP) für den Glasfaserausbau auf dem gemeindeeigenen Grundstück-Nr. 1535, EZ 2738 Bahnstraße 69, angesucht. Die Ortszentrale im Ausmaß von rund 4 x 1 Meter soll im Bereich des Parkplatzes beim TC Brunn errichtet werden. Um Wartungsarbeiten am POP zu gewährleisten muss dieser 24/7 zugänglich sein und über einen Parkplatz verfügen. In Abstimmung mit dem Bauamt und dem Wasserwerk wurde ein Standort in der südlichen Grünfläche festgesetzt (siehe Lageplan).

Nach Abschluss der Bauarbeiten sollen die in Anspruch genommenen Oberflächen vom Antragsteller gemäß dem ursprünglichen Zustand und in Abstimmung mit der Gemeinde wiederhergestellt werden.

Das Recht auf Errichtung der Ortszentrale soll der ÖGIG mittels eines Bestands- und Superädifikates (und nicht mittels Servitutsvereinbarung laut GR-Beschluss vom 26.06.2025) eingeräumt werden. Als Entgelt für die eingeräumten Nutzungsrechte soll ein jährlich zu bezahlender Betrag in Höhe von € 1.035,48 zzgl. USt. wertgesichert / eine Einmalzahlung in Höhe von € 55.000,- zzgl. USt. (€ 1.035,48 x 50 Jahre = 51.774,-, aufgerundet) vereinbart werden.

Im Vertrag ist ein Kündigungsverzicht durch die Gemeinde für die Dauer von 50 Jahren festgelegt. Die ÖGIG begründet dies mit den hohen Investitionskosten in die Glasfaserinfrastruktur in Höhe von 5,3 Mio. €o. Sollte die Ortszentrale irgendwann tatsächlich verlegt werden müssen, wäre auch die Versorgung für die rund 1.500 Haushalte für eine gewisse Zeit unterbrochen.

Für die Errichtung der Kommunikationsanlagen auf öffentlichem Gut soll eine Sondernutzungvereinbarung mit der ÖGIG abgeschlossen werden. Die Verlegung der Leitungen erfolgt in Abstimmung mit dem Wirtschaftshof, dem Bauamt und dem Ziviltechniker Bmst. DI Bernhard Rennhofer.

In der Vereinbarung wird festgehalten, dass die für den Glasfaserausbau benötigten Straßenflächen gemäß Anlage 3. Regelquerschnitte durch die ÖGIG wieder komplett instand gesetzt werden müssen. Die Sondernutzung soll unentgeltlich erfolgen.

Geänderter Sachverhalt:

Als Entgelt für die eingeräumten Nutzungsrechte soll ein jährlich zu bezahlender Betrag in Höhe von € 1.035,48 zzgl. USt. wertgesichert vereinbart werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Brunn am Gebirge durch die Österreichische Glasfaser Infrastruktur Gesellschaft der Errichtung der Ortszentrale auf dem gemeindeeigenen Grundstück-Nr. 1535, EZ 2738, Bahnstraße 69, KG 16105 Brunn am Gebirge zu einem jährlichen Bestandsentgelt in Höhe von € 1.035,48 zzgl. USt. wertgesichert / zu einer Einmalzahlung in Höhe von € 55.000,- zzgl. USt., sowie der Errichtung der Kommunikationsanlagen auf öffentlichem Gut gemäß Anlage 2. Liegenschaften, unentgeltlich, zustimmen.

Geänderter Antrag für den GV und GR:

Der Gemeinderat möge für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Brunn am Gebirge durch die Österreichische Glasfaser Infrastruktur Gesellschaft der Errichtung der Ortszentrale auf dem gemeindeeigenen Grundstück-Nr. 1535, EZ 2738, Bahnstraße 69, KG 16105 Brunn am Gebirge zu einem jährlichen Bestandsentgelt in Höhe von € 1.035,48 zzgl. USt. wertgesichert sowie der Errichtung der Kommunikationsanlagen auf öffentlichem Gut gemäß Anlage 2. Liegenschaften, unentgeltlich, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Brunn am Gebirge durch die Österreichische Glasfaser Infrastruktur Gesellschaft der Errichtung der Ortszentrale auf dem gemeindeeigenen Grundstück-Nr. 1535, EZ 2738, Bahnstraße 69, KG 16105 Brunn am Gebirge zu einem jährlichen Bestandsentgelt in Höhe von € 1.035,48 zzgl. USt. wertgesichert sowie der Errichtung der Kommunikationsanlagen auf öffentlichem Gut gemäß Anlage 2. Liegenschaften, unentgeltlich, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.15 Ansuchen Towers Infra Austria - Sendemast MD032 Maderspergergasse - Nachtrag zum Standortmietvertrag

Sachverhalt:

Der Mobilfunkanbieter Tower Infra Austria GmbH (ehem. Magenta) betreibt eine Mobilfunkanlage auf dem Sendemast in der Maderspergergasse, Grundstück-Nr. 927/6, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge.

Mit E-Mail vom 21.08.2025 hat die Tower Infra Austria GmbH um Kauf der benützten Fläche bzw. alternativ um einen Nachtrag zum bestehenden Standortmietvertrag mit Kündigungsverzichtsverlängerung angesucht.

Im Rahmen eines neuen Modells „Kauf statt Miete“ würde die Tower Infra Austria GmbH die benötigte Fläche zu einem Kaufpreis in Höhe des tatsächlichen jährlichen Mietzinses der Gemeinde abkaufen. Nach Ablauf der Nutzung als Mobilfunkstandort, könnte die Fläche an die Gemeinde zurückgeführt werden.

Sollte die unbefristete Weitervermietung des Standortes bevorzugt werden, würde laut dem Ansuchen in einem weiteren Nachtrag zum Standortmietvertrag MD032 vom 17.05.1999 und Nachtrag 2006-1 vom 28.09.2006 ein erneuter Kündigungsverzicht auf 20 Jahre sowie ein grundbürgerlich gesichertes Vorkaufsrecht für die Tower Infra Austria GmbH vereinbart werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Nachtrag 2025 - 01 zum Standortmietvertrag MD032 mit der Tower Infra Austria GmbH zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag 2025 - 01 zum Standortmietvertrag MD032 mit der Tower Infra Austria GmbH zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.16 SC Brunn - Ankauf eines Traktors - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Für die Wartungs-, Erhaltungs- und Pflegearbeiten am neu errichteten Kunstrasenplatz ist die Anschaffung eines neuen Traktors mit den erforderlichen technischen Eigenschaften erforderlich.

Hier wurde ein Anbieter gefunden welcher auch die Wartung und Instandhaltung des Gerätes in der näheren Umgebung gewährleistet.

Der Traktor soll mittels Kaufleasingvariante, laufend über 3 Jahre, angeschafft werden.

Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich inkl. erforderlichen Zubehör, sowie Leasingkosten auf € 93.742,06 inkl. USt.

Die Summe stellt sich wie folgt zusammen:

Kaufpreis	€ 91.000,00 inkl. USt
Vorauszahlung	€ 23.000,00 inkl. USt.
Monatlich (36 M.)	€ 1.938,00 inkl. USt.
Einm. Vertragsgeb.	€ 974,06 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom:
Haushaltsstelle:

Voranschlag:	€
Bisherige Ausgaben:	€
Verfügungsrest:	€

Die Bedeckung erfolgt über den VA2026.

Antrag:

Der Gemeinderat möge, der Anschaffung mittels Kaufleasingfinanzierung eines geeigneten Traktors mit Zubehör für die Pflege, Wartung und Instandhaltung des neuen Kunstrasenplatzes beim SC Brunn, zu einmaligen Kosten von € 23.000,00 inkl. USt., sowie 36 Leasingraten in der Höhe von € 1.938,00 inkl. USt., zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt, der Anschaffung mittels Kaufleasingfinanzierung eines geeigneten Traktors mit Zubehör für die Pflege, Wartung und Instandhaltung des neuen Kunstrasenplatzes beim SC Brunn, zu einmaligen Kosten von € 23.000,00 inkl. USt., sowie 36 Leasingraten in der Höhe von € 1.938,00 inkl. USt., zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1 GRin DI Christine Hausknotz, NEOS

6.17 TC Brunn - Maßnahmen lt. Investitionsplan (Mietvertrag) - Sanierung der Clubräume - Kostenrahmen

Sachverhalt:

Im Vereinsgebäude des Tennisvereins stehen lt. Investitionsplans die Sanierung der Clubräume an sowie der Fenster.

Hierzu liegen bereits seit Frühjahr diverse Angebote vor. Zum erforderlichen Durchführungszeitraum ist nur ein Unternehmen verfügbar, dies ist die Fa. Ledererbau. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf € 22.643,76 inkl. USt.

Da beim Tennisverein auch die Kanalsanierung erforderlich ist, kommt es innerhalb der HH zu einer Umschichtung, wobei alle Arbeiten und Kosten bedeckt, sind. Aufgrund der Umschichtung ist jedoch eine Zuständigkeit des GR gegeben, es wäre jedoch eine Freigabe der Arbeiten vor ab der GR-Sitzung im Dezember erforderlich, um die Arbeiten rechtzeitig vor Jahresende fertigzustellen.

Haushaltsüberwachung vom: 20.10.2025 -

14:34:17

Haushaltsstelle: 1/265000-614000/000

Sportplätze TC Brunn - Instandhaltung von Gebäuden

Voranschlag: € 28.000,00

Bisherige Ausgaben: € 11.723,07

Verfügungsrest: € 16.276,93

Antrag:

Der Gemeinderat, möge der Sanierung der Clubräume im Vereinshaus des TC Brunn zu Kosten in der Höhe von € 22.643,76 inkl. USt., durch die Fa. Ledererbau, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Clubräume im Vereinshaus des TC Brunn zu Kosten in der Höhe von € 22.643,76 inkl. USt., durch die Fa. Ledererbau, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.18 TC Brunn - Kanalsanierungsmaßnahmen (Teil 1) - Kostenrahmen

Sachverhalt:

Im Bereich des Äußeren und Inneren Kanals des Gebäudes, sind nach Durchführung einer TV Befahrung Kanalgebrechen festgestellt worden. Im Zuge der Sanierung der Clubräume wären parallel die Sanierungsarbeiten im Gebäudebereich befindlichen Kanal durchzuführen.

Hierzu wurden zwei Angebote der Fa. Rohrmax, sowie der Fa. Möbau eingeholt.

Beide Angebote beziehen sich auf verschiedene Lösungsansätze, welcher hierzu zur Anwendung kommt, muss in Abstimmung mit dem Verein und der Baufirma (Sanie rung Clubräume) erst erfolgen. Daher soll ein Kostenrahmen in der Höhe von € 12.100,00 inkl. USt. beschlossen werden.

Da beim Tennisverein die Kanalsanierung und die Clubraumsanierung erforderlich ist, kommt es innerhalb der HH zu einer Umschichtung, wobei alle Arbeiten und Kosten bedeckt, sind. Aufgrund der Umschichtung ist jedoch eine Zuständigkeit des GR gegeben, es wäre jedoch eine Freigabe der Arbeiten vor ab der GR-Sitzung im De zember erforderlich, um die Arbeiten rechtzeitig vor Jahresende fertigzustellen.

Haushaltsüberwachung vom: 20.10.2025 -

14:48:40

Haushaltsstelle: 1/265000-619000/000

Sportplätze TC Brunn - Instandhaltung von Sonderan lagen, sonstigen Grundstückseinrichtungen

Voranschlag:	€	17.000,00
--------------	---	-----------

Bisherige Ausgaben:	€	1.425,60
---------------------	---	----------

Verfügungsrest:	€	15.574,40
-----------------	---	-----------

Antrag:

Der Gemeinderat möge, der Kanalsanierung im Innenbereich des Vereinsgebäudes des TC Brunn mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 12.100,00 inkl. Ust, zustim men.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kanalsanierung im Innenbereich des Vereinsgebäudes des TC Brunn mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 12.100 inkl. Ust, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Mag. Andrea LORENZ

7 Soziales und Gesundheit

7.1 Veranstaltungen 2026 - Referat "Soziales und Gesundheit" - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Das Referat „Soziales und Gesundheit“ der Marktgemeinde Brunn am Gebirge plant für das Jahr 2026 u.a. folgende Veranstaltungen durchzuführen:

- Teddyklinik (alle 2 Jahre, nächster Termin 2027)
- Internationaler Frauentag
- Muttertags-/ Vatertagsjause
- 81-er Jause(n) oder 85-er Jause(n)
- Karitative Adventhütte
- Seniorenweihnachtsfeiern
- Weihnachtsfeier(n) für demenziell erkrankte Menschen
- Erzählkaffee in der Bibliothek
- Veranstaltungen der „Gesunden Gemeinde“

Für die geplanten Veranstaltungen des Referats „Soziales und Gesundheit“ 2026 soll ein Gesamtbudget in der Höhe von € 59.000,00 inkl. USt. beschlossen werden.

Die Summe setzt sich aus Honoraren und diversen Ausgaben (Ankündigungen, Werbung, Verpflegung der Künstler, u.ä.) zusammen.

€ 59.000,00 inkl. USt. ist im Budget 2026 für diesen Zweck vorgesehen.

Ergänzender bzw. geänderter Sachverhalt für den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat:

Das Referat „Soziales und Gesundheit“ der Marktgemeinde Brunn am Gebirge plant für das Jahr 2026 u.a. folgende Veranstaltungen durchzuführen:

- Teddyklinik (alle 2 Jahre, nächster Termin 2027)
- Internationaler Frauentag
- Muttertags-/ Vatertagsjause
- 81-er Jause(n) oder 85-er Jause(n)

- Karitative Adventhütte
- Seniorenweihnachtsfeiern
- Weihnachtsfeier(n) für demenziell erkrankte Menschen
- Erzählkaffee in der Bibliothek
- Veranstaltungen der „Gesunden Gemeinde“
- Gesundheitstag

Für die geplanten Veranstaltungen des Referats „Soziales und Gesundheit“ 2026 soll ein Gesamtbudget in der Höhe von € 66.500,00 inkl. USt. beschlossen werden.

Die Summe setzt sich aus Honoraren und diversen Ausgaben (Ankündigungen, Werbung, Verpflegung der Künstler, u.ä.) zusammen.

€ 66.500,00 inkl. USt. ist im Budget 2026 für diesen Zweck vorgesehen.

Div. Veranstaltungen des Referats „Soziales und Gesundheit“

1/4290-70020	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Miete Festsaal - BEG	€ 10.000,00
1/4290-72882	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Entgelte sonst. Leistungen – Veranstaltungen	€ 41.000,00

Gesunde Gemeinde

1/5120-72890	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung Entgelte für sonst. Leistungen – Aktion Gesunde Gemeinde	€ 8.000,00
--------------	--	------------

Gesundheitstag

Veranstaltung

1/5120-72884	Gesundheitsservice Entgelte für sonst. Leistungen – Veranstaltungen Gesundheitsservice (Gesundheitstag)	€ 3.000,00
--------------	--	------------

Miete

1/5121-7002	Gesundheitsservice Miete Festsaal – BEG – Gesundheitsservice	€ 4.500,00
-------------	---	------------

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Veranstaltungen des Referats „Soziales und Gesundheit“ 2026 ein Gesamtbudget in der Höhe von € 59.000,00 inkl. USt. für Honorare und diverse Ausgaben beschließen.

Der Gemeinderat möge der Spende der Spendengelder die anlässlich des Frauentags 2026 gesammelt werden, an das Frauenhaus Mödling, zustimmen.

Der Gemeinderat möge der Spende der Spendengelder die anlässlich der karitativen Adventhütte 2026 gesammelt werden, zu Gunsten von karitativen Zwecken, zustimmen.

Geänderter Antrag für den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge für die Veranstaltungen des Referats „Soziales und Gesundheit“ 2026 ein Gesamtbudget in der Höhe von € 66.500,00 inkl. USt. für Honorare und diverse Ausgaben beschließen.

Der Gemeinderat möge der Spende der Spendengelder die anlässlich des Frauentags 2026 gesammelt werden, an die „Make-A-Wish-Foundation“, zustimmen.

Der Gemeinderat möge der Spende der Spendengelder die anlässlich der karitativen Adventhütte 2026 gesammelt werden, zu Gunsten von karitativen Zwecken, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Gesamtbudget in der Höhe von € 66.500,00 inkl. USt. für Honorare und diverse Ausgaben für die Veranstaltungen des Referats „Soziales und Gesundheit“ im Jahr 2026 zu.

Der Gemeinderat stimmt weiters zu die Spendeneinnahmen, die anlässlich des Frauentags 2026 gesammelt werden, an die „Make-A-Wish-Foundation“ zu spenden.

Der Gemeinderat stimmt weiters zu die Spendeneinnahmen, die anlässlich der karitativen Adventhütte 2026 gesammelt werden, zu Gunsten von karitativen Zwecken zu spenden.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

7.2 Änderung der FSME-Impfung 2026 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Die FSME-Impfung für das Jahr 2026 wurde im letzten Gemeinderat wie folg beschlossen:

- Erwachsene Brunnerinnen und Brunner mit Hauptwohnsitz erhalten pro Impfung einen Gutschein in Höhe von € 12,00 im SIB.
- Personen, die nachweislich Sozialhilfe oder Ausgleichszulage beziehen, erhalten einen Gutschein für die Gesamtkosten des Impfstoffs.

- Das Junior-Serum soll ebenfalls gratis den Kindern und Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in Brunn am Gebirge zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der angespannten budgetären Situation wird die FSME-Impfung im Jahr 2026 ausschließlich für folgende Personengruppen mit Hauptwohnsitz in Brunn am Gebirge kostenlos gewährt:

- Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe oder Ausgleichszulage
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

Für erwachsene Brunnerinnen und Brunner ist im Jahr 2026 kein Gutschein vorgesehen. Durch diese Maßnahme können rund € 1.500,00 im Gemeindebudget eingespart werden.

Haushaltsüberwachung vom: 03.11.2025 -

16:32:20

Haushaltsstelle: 1/512000-458000/000

Sonstige medizinische Beratung und Betreuung - Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge

Voranschlag: € 3.500,00

Bisherige Ausgaben: € 2.412,85

Verfügungsrest: € 1.087,15

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die FSME-Impfung 2026 den geänderten Kostenrahmen in Höhe von € 2.000,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den geänderten Kostenrahmen in Höhe von € 2.000,00 inkl. USt. für die FSME-Impfung 2026 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Sachverhalt:

Das Rote Kreuz plant für das Jahr 2026 fünf Blutspendetermine. Wenn alle fünf Termine stattfinden, übernimmt die Marktgemeinde Brunn am Gebirge die Kosten für den BRUNO-Festsaal für zwei Termine. Werden weniger Termine, beispielsweise nur drei, durchgeführt, übernimmt die Marktgemeinde Brunn am Gebirge die Kosten für maximal einen Termin. Wenn das Rote Kreuz keinen Blutspendetermin im BRUNO-Festsaal durchführt, übernimmt die Marktgemeinde Brunn am Gebirge keine Kosten.

Haushaltsüberwachung vom: 25.09.2025 -	
13:41:46 25.09.2025 - 13:41:46	
Haushaltsstelle: 1/512000-	
700200/0001/512000-700200/000	
Sonstige medizinische Beratung und Betreuung -	
Miete Festsaal - BEG	Sonstige medizinische Beratung
Sonstige medizinische Beratung und Betreuung - Miete Festsaal - BEG	
Voranschlag:	€ 5.000,00
Bisherige Ausgaben:	€ 7.040,40
Verfügungsrest:	€ -2.040,40

Das Budget wird im Voranschlag 2026 vorgesehen

Antrag:

Der Gemeinderat möge einen Kostenrahmen der Saalmiete im BRUNO-Festsaal für zwei Blutspendetermine des Roten Kreuzes beschließen, sollten insgesamt fünf Blutspendetermine vom Roten Kreuz durchgeführt werden.

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat stimmt einer Kostenübernahme der Saalmiete im BRUNO-Festsaal für zwei Termine zu, sofern insgesamt fünf Blutspendetermine vom Roten Kreuz im Jahr 2026 durchgeführt werden.

Änderungsantrag von GRin Milica Wieninger, ÖVP:

Es sollen alle 5 Termine im Festsaal des Roten Kreuzes subventioniert werden. GR MMst. Mario Rosensteiner stellt den selben Antrag.

Beschluss Änderungsantrag GRin Milica Wieninger, ÖVP:

Der Gemeinderat lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis Änderungsanträge von GRin Milica Wieninger, ÖVP:

JA-Stimmen:	17	
Nein-Stimmen:	20	Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgmin Gabriele Schiener, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hasteufel, GR Ing. Mag. Gerhard Huber, GRin Jacqueline Klebl, GRin Claudia Krenn, GR KommR Ing. Robert Krickl, GRin Sarah Krobth, GR Andreas Lichtblau, GR Lorenz Mankowitsch, Gf GR Martin Schödl, Gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, Gf GRin Gabriele Steiner, Gf GRin Silvia Weginger, GR Erdem Yakin, Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, Gf GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, BSC, beide GRÜNE, GR DI Dr. Christian Schmitzer, fraktionslos
Enthaltung:	0	

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

GRin Milica Wieninger, ÖVP und GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

7.4 Projektsubventionen 2025 aus dem Referat Soziales und Gesundheit

Sachverhalt:

Dem Referat Soziales und Gesundheit steht für das Jahr 2025 ein Budget von € 14.500,00 für Projektsubventionen zur Verfügung.

Aufgrund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Brunn am Gebirge soll darüber beraten werden, ob der komplette Betrag von € 14.500,00 für Projektsubventionen tatsächlich ausgeschöpft werden soll.

Soziales und Gesundheit	Auszahlung 2024	Vorschlag bzw. beantragt 2025
Die Möwe Kinderschutzzentrum	€ 400,00	
Frauenberatungsstelle Kassandra	€ 2.000,00	€ 2.000,00
Frauenhaus Mödling	€ 3.000,00	0,20 pro Einwohner € 2.460,00
Gaudeamus (kein Verein)	€ 700,00	€ 900,00
Mission possible	€ 1.500,00	
NÖ Herzverband Bezirksgruppe Mödling	€ 500,00	
Pädagogisch Psychologische Z.	€ 700,00	
Rotes Kreuz Team Österreich Tafel	€ 1.000,00	
Rotes Kreuz Therapiebegleithunde	€ 500,00	
Rotes Kreuz BAZ im Sozialzentrum	€ 700,00	
Rotes Kreuz GSD Kainer Doris	€ 500,00	
Verein Hospiz Mödling	€ 1.000,00	€ 1.000,00
WEISER RING	€ 500,00	

Geänderter Sachverhalt Ausschuss am 11.11.2025:

Dem Referat Soziales und Gesundheit steht für das Jahr 2025 ein Budget von € 14.500,00 für Projektsubventionen zur Verfügung.

Aufgrund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Brunn am Gebirge hat der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschlossen den Vereinen € 13.000,00 wie folgt auszubezahlen:

Soziales und Gesundheit	Auszahlung 2024	Vorschlag bzw. beantragt 2025
Die Möwe Kinderschutzzentrum	€ 400,00	€ 900,00
Frauenberatungsstelle Kassandra	€ 2.000,00	€ 2.000,00
Frauenhaus Mödling	€ 3.000,00	€ 3.000,00
Gaudeamus (kein Verein)	€ 700,00	
Mission possible	€ 1.500,00	€ 1.500,00
NÖ Herzverband Bezirksgruppe Mödling	€ 500,00	
Pädagogisch Psychologische Z.	€ 700,00	€ 700,00
Rotes Kreuz Team Österreich Tafel	€ 1.000,00	€ 1.000,00
Rotes Kreuz Therapiebegleithunde	€ 500,00	€ 500,00
Rotes Kreuz BAZ im Sozialzentrum	€ 700,00	€ 700,00
Rotes Kreuz GSD Kainer Doris	€ 500,00	€ 500,00
Verein Hospiz Mödling	€ 1.000,00	€ 1.500,00
WEISER RING	€ 500,00	€ 700,00

Haushaltsüberwachung vom: 04.11.2025 -

16:34:39

Haushaltsstelle: 1/061000-757000/002

Sonstige Subventionen - Transfers an private Org.
(Ref. Soziales Projektsub.)

Voranschlag:	€	14.500,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	14.500,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Vergabe der Projektsubventionen in der Höhe von € 13.000,00 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Projektsubventionen aus dem Referat Soziales und Gesundheit in der Höhe von € 13.000,00 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

7.5 Subvention anlässlich 75 Jahre Rotes Kreuz Brunn am Gebirge

Sachverhalt:

Das Rote Kreuz Brunn am Gebirge feiert im Jahr 2026 sein 75-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass plant deren Veranstaltungsteam eine Jubiläumsveranstaltung durchzuführen. Die genauen Punkte sind derzeit noch in der Planungsphase.

Da innerhalb des Roten Kreuz dafür ein Sonderbudget erstellt werden muss, ersuchen sie um Gewährung einer Subvention.

Angesichts der derzeit angespannten finanziellen Situation der Marktgemeinde Brunn am Gebirge wird darüber informiert, dass das Rote Kreuz Brunn am Gebirge seit Jahren großzügig finanziell unterstützt wurde und wird. Außerdem ist dafür kein Budget vorgesehen und es müsste im zweiten Nachtrag zum VA bedeckt werden.

Projektsubventionen (Bleib Aktiv Zentrum, Therapie Hunde, Tafel Österreich)	€ 2.200,00
Zwei Blutspendetermine (im BRUNO-Festsaal) sowie ein Mittagessen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Roten Kreuzes (BGM-Rep. Kosten zusätzlich)	€ 7.000,00
Miete Räumlichkeiten Tafel Österreich (jährlich)	€ 33.000,00
Ertragsanteile ca. € 9,00 pro Einwohner	€ 110.000,00
jährlich gesamt	€ 152.200,00

Für die Anmietung des BRUNO Festsaals kann das Rote Kreuz als Blaulichtorganisation eine Kulturförderung in Höhe von 50 % als Mieterlass für die Anmietung des Festsaals sowie der Veranstaltungstechnik einreichen.

Haushaltsüberwachung vom: 30.09.2025 -

08:23:04

Haushaltsstelle: 1/530000-754000/000

Rettungsdienste - Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts

Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Die Bedeckung erfolgt im 2. NTVA.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Subvention in der Höhe von € 1.000,00 an das Rote Kreuz Brunn am Gebirge zur Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung, anlässlich seines 75-jährigen Bestehens, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Subvention in der Höhe von € 1.000,00 an das Rote Kreuz Brunn am Gebirge zur Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung, anlässlich seines 75-jährigen Bestehens, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA

8 Kunst und Kultur

8.1 Maibaum - nachträglicher ergänzender Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Dem Brauchtum folgend wurde traditionellerweise am 1. Mai ein Maibaum gesetzt. Die Feuerwehr holte unter Begleitung der Trachtenmusikkapelle den gelagerten Baum bei der Volksschule ab und stellte diesen auf.

Der Maibaum wurde auf den dafür vorgesehenen Platz am Vorplatz des BRUNO aufgestellt. Die Kinder- Tanz- und Musikgruppe sowie die Volkstanzgruppe Brunn ergänzten mit ihren Aufführungen diese Veranstaltung.
Anschließend gab es ein gemütliches Beisammensein mit Ausschank.

Aufgrund eines größeren Besucherandrangs wurden die Kosten mit rund € 592,01 inkl. USt überzogen.

Haushaltsüberwachung	vom: 16.09.2025 -
15:25:53	
Haushaltsstelle: 1/369000-728820/000	
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen (Maibaum)	
Voranschlag:	€ 9.000,00
Bisherige Ausgaben:	€ 9.592,01
Verfügungsrest:	€ -592,01

Die Bedeckung erfolgt innerhalb des Referates durch die HH 1/321-7282 (Einrichtungen der Musikpflege – Kulturleitveranstaltung)

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachträglich den zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 592,01 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 592,01 inkl. USt. nachträglich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

8.2 Partnerschaftsbesuch 2025 - nachträglich ergänzender Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Traditioneller Weise fand auch wieder heuer ein Partnerschaftsbesuch mit Brand Nagelberg statt.

Dieses Jahr war die Gemeinde Brand-Nagelberg am 04. Oktober 2025 eingeladen in Brunn am Gebirge ein paar gemütliche Stunden zu verbringen.

Tagesprogramm:

- ca. 10.00 Uhr: Ankunft am BRUNO Freiluft
- ca. 11.00 Uhr: Besichtigung des neuen Trainingsplatzes des SC Brunn
- ca. 12.00 Uhr: Besichtigung Neuerungen Freizeitpark (Bodentrampolin & Hundepavillon)
- ca. 13.00 Uhr: Mittagessen im Restaurant Rainer in Brunn am Gebirge
- ca. 15.00 Uhr: Führung Archiv
- ca. 16.00 Uhr: Besuch eines Weingartens von Familie Wieninger anschließend gemütliches Beisammensein beim H^Eigen Wieninger

Verein Wir.Brunn legte für die Verköstigung am Brunner Bauernmarkt eine Rechnung in der Höhe von € 379,00 inkl. USt.

Das Restaurant Rainer legte für das Mittagessen eine Rechnung in der Höhe von € 1.288,50 inkl. USt.

Der Weinbau Wieninger legte eine Rechnung von € 2.082,50 inkl. USt.

Die Gesamtkosten beliefen sich daher € 3.750,00 inkl. USt.

Aufgrund eines starken Rücklaufes wurden die budgetierten Kosten in der Höhe von € 3.000,00 inkl. USt. überschritten. Die Kosten sollen durch eine Umschichtung innerhalb des Referats gedeckt werden.

Haushaltsüberwachung vom: 08.10.2025 -

08:29:48

Haushaltsstelle: 1/063000-728000/000

Städtekontakte und Partnerschaften - Entgelte für sonstige Leistungen

Voranschlag:	€	3.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	3.000,00

Bedeckung der HH durch eine Umschichtung innerhalb des Referats (1/321-72882 Einrichtungen der Musikpflege – Entgelte sonst. Leistungen – Veranstaltungen)

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachträglich den zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 750,00 inkl. USt. für den Partnerschaftsbesuch von Brand Nagelberg zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 750,00 inkl. USt. für den Partnerschaftsbesuch von Brand Nagelberg nachträglich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

8.3 Theater "Carmen darf nicht platzen" - ergänzender Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Am 05. November 2025 findet das Theater „Carmen darf nicht platzen“ von Ken Ludwig (österreichische Erstaufführung) im BRUNO (Festsaal) statt.

Zum Zeitpunkt der Budgetverhandlungen war nicht bekannt, dass es sich um eine Premiere handeln würde aufgrund dessen soll innerhalb des Budgets € 5000,00 inkl. USt. umgeschichtet werden.

Haushaltsüberwachung vom: 13.10.2025 -
15:10:40
Haushaltsstelle: 1/323000-728820/000
Einrichtungen der darstellenden Kunst - Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen (13%, 20%)
Voranschlag: € 13.900,00
Bisherige Ausgaben: € 10.903,56
Verfügungsrest: € 2.996,44

Umschichtung innerhalb des Referats Kunst und Kultur (1/321-7282 Einrichtungen der Musikpflege – Kulturleitveranstaltungen)

Antrag:

Der Gemeinderat möge den zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 5.000,00 inkl. USt. für das Theater „Carmen darf nicht platzen“ zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 5.000,00 inkl. USt. für das Theater „Carmen darf nicht platzen“ zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

8.4 Adventmarkt 2025 - ergänzender Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Der Adventmarkt findet vom 28.-30. November 2025 sowie 05. – 08. Dezember 2025 im Heimathaus statt.

Aufgrund der verspäteten Übermittlung von unzähligen Rechnungen, wurde das Budget 2025 in der Höhe von € 27.000,00 inkl. USt. bereits mit € 9.871,99 inkl. USt. belastet.

Um den Besuchern ein tolles Rahmenprogramm bieten zu können, soll innerhalb des Referates rund € 10.000 inkl. USt. umgeschichtet werden.

Haushaltsüberwachung vom: 08.10.2025 -

14:10:37

Haushaltsstelle: 1/321000-728210/000

Einrichtungen der Musikpflege - Entgelte für sonstige Leistungen Adventmarkt (10%, 20%)

Voranschlag:	€	27.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	14.012,38
Verfügungsrest:	€	12.987,62

Die Bedeckung der Haushaltsstelle erfolgt über Umschichtungen innerhalb des Referats:

€ 2.000,00 inkl. USt. → 1/321-72882 Einrichtungen der Musikpflege (Entgelte sonst. Leistungen – Veranstaltungen)

€ 8.000,00 inkl. USt. → 1/321-7282 Einrichtungen der Musikpflege (Kulturleitveranstaltung)

Antrag:

Der Gemeinderat möge den zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 10.000,00 inkl. USt. für den Adventmarkt 2025 zustimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt den zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 10.000,00 inkl. USt. für den Adventmarkt 2025 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

8.5 Warten aufs Christkind - ergänzender Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Um den Kindern die Zeit bis zur Bescherung am 24. Dezember (14 Uhr) zu verkürzen, wird traditionellerweise an diesem Tag ein Weihnachtsfilm im abgeteilten BRUNO-Festsaal gezeigt.

Dieses Jahr soll den Kindern etwas Neues geboten werden. Neben Popcorn soll auch „Tricky Niki“ auftreten. Die Show dauert in etwa 60 Minuten. Die Gage beträgt € 3.600 inkl. USt.

Die Kosten für diese Veranstaltungen (Honorar, Miete Festsaal, Werbung, etc.) belaufen sich auf rund € 4.500 inkl USt.

Ergänzender Sachverhalt für den Gemeinderat am 04.12.2025:

Zusätzlich zur Erneuerung des Programms soll auch eine Spendenbox aufgestellt werden. Die Einnahmen daraus sollen an „Mission Possible“ gespendet werden.

Veranstaltung

Haushaltsüberwachung vom: 24.09.2025 -

11:43:38

Haushaltsstelle: 1/323000-728820/000

Einrichtungen der darstellenden Kunst - Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen (13%, 20%)

Voranschlag:	€	13.900,00
Bisherige Ausgaben:	€	10.903,56
Verfügungsrest:	€	2.996,44

Miete

Haushaltsüberwachung vom: 24.09.2025 -		
11:43:38		
Haushaltsstelle: 1/323000-700200/000		
Einrichtungen der darstellenden Kunst - Miete Festsaal		
- BEG		
Voranschlag:	€	22.500,00
Bisherige Ausgaben:	€	4.316,00
Verfügungsrest:	€	18.184,00

Bedeckung erfolgt über Einsparungen innerhalb des Referats durch die HH 1/321-7282 (Einrichtungen des Musikpflege – Kulturleitveranstaltung)

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Veranstaltung „Warten auf das Christkind“ am 24.12.2025, mit einem Kostenrahmen in der Höhe von € 4.500,00 inkl. USt. zustimmen.

Geänderter Antrag für den Gemeinderat am 04.12.2025:

Der Gemeinderat möge der Veranstaltung „Warten auf das Christkind“ am 24.12.2025, mit einem Kostenrahmen in der Höhe von € 4.500,00 inkl. USt. zustimmen.

Der Gemeinderat möge der Spende der Spendengelder die anlässlich der Veranstaltung „Warten aufs Christkind“ gesammelt werden, an „Mission Possible“, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Veranstaltung „Warten auf das Christkind“ am 24.12.2025, mit einem Kostenrahmen in der Höhe von € 4.500,00 inkl. USt. zu.

Der Gemeinderat stimmt weiters der Spende der Spendengelder die anlässlich der Veranstaltung „Warten aufs Christkind“ gesammelt werden, an „Mission Possible“, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

8.6 Subventionen 2025 aus dem Referat Kunst und Kultur - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Dem Kulturreferat steht für das Jahr 2025 ein Budget von € 12.000,00 für Projektsubventionen zur Verfügung.

Folgende Vereine haben heuer fristgerecht dafür angesucht:

Kunst, Kultur, Kul-tus	Beantragt 2024	Ausbezahlt 2024 GR 05.12.24 TOP 8.4	Beantragt 2025	Vorschlag 2025 (Variante A)	Vorschlag 2025 (Variante B)
Brunner Gesangs-verein	€ 1.020	€ 700	€ 1.500	€ 1.125	€ 700
Kinder Tanz und Musikverein	€ 353	€ 700	€ 257	€ 257	€ 500
Pensionistenver-band	€ 5.000	€ 1.000	Keine Summe genannt	€ 750	€ 800
Verein Brunner Heimathaus	€ 2.000	€ 2.000	€ 2.000	€ 1.500	€ 2.000
Trachtenmusikkapelle*	€ 6.000	€ 1.500		€ 1.125	€ 1.500
Evangelische Pfarrgemeinde Mödling**	Keine Summe ge-nannt	€ 600		€ 500	€ 500
Weinbauverein Brunn am Gebirge	€ 4.700	€ 1.500	€ 1.700	€ 1.275	€ 1.500
NÖ Senioren Ortsgruppe Brunn	Keine Summe ge-nannt	€ 1.000	Keine Summe genannt	€ 750	€ 800
Tanzsportclub Treff AS	€ 3.048,90	€ 1.500	€ 2.850	€ 2137,50	€ 1.500
Wirtschaftsgeschichte Brunn am Gebirge			€ 300	€ 225	€ 200
Summe		€ 10.500		€ 9.644,50	€ 10.000

* Trachtenmusikkapelle hat kein Ansuchen abgegeben.

** Das Ansuchen wurden ausschließlich mündlich an den zuständigen Referenten, Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, übermittelt.

Haushaltsüberwachung vom: 22.10.2025

15:55:07

Haushaltsstelle: 1/061000-757000/001

Sonstige Subventionen - Transfers an private Org.
(Ref. Kunst & Kultur Projektsub.)

Voranschlag: € 12.000,00

Bisherige Ausgaben: € 0,00

Verfügungsrest: € 12.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Projektsubventionen zustimmen:

Kunst, Kultur, Kultus	Vorschlag 2025
Brunner Gesangsverein	€ 700
Kinder Tanz und Musikverein	€ 500
Pensionistenverband	€ 800
Verein Brunner Heimathaus	€ 2.000
Trachtenmusikkapelle*	€ 1.500
Evangelische Pfarrgemeinde Mödling**	€ 500
Weinbauverein Brunn am Gebirge	€ 1.500
NÖ Senioren Ortsgruppe Brunn	€ 800
Tanzsportclub Treff AS	€ 1.500
Wirtschaftsgeschichte Brunn am Gebirge	€ 200
Summe	€ 10.000

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den folgenden Projektsubventionen aus dem Referat für Kunst und Kultur zu.

Kunst und Kultur	Vorschlag 2025
Brunner Gesangsverein	€ 700
Kinder Tanz und Musikverein	€ 500
Pensionistenverband	€ 800
Verein Brunner Heimathaus	€ 2.000
Trachtenmusikkapelle*	€ 1.500
Evangelische Pfarrgemeinde Mödling**	€ 500
Weinbauverein Brunn am Gebirge	€ 1.500
NÖ Senioren Ortsgruppe Brunn	€ 800
Tanzsportclub Treff AS	€ 1.500
Wirtschaftsgeschichte Brunn am Gebirge	€ 200
Summe	€ 10.000

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

8.7 Veranstaltungen 2026 - Referat "Kunst & Kultur" - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Das Referat „Kunst und Kultur“ der Marktgemeinde Brunn am Gebirge plant für das Jahr 2026 u.a. folgende Veranstaltungen durchzuführen:

- Neujahrskonzert
- Theater „Kalter weißer Mann“
- Mogli – das Dschungelbuch
- Frühlingskonzert des Kinder-Tanz und Musikverein
- Osterhochamt (Kirche)
- Maibaumsetzen
- Konzert mit der Trachtenmusikkapelle
- Fronleichnam
- Afterwork
- Boogie
- Guitar Days
- Sommerkino
- Heimathausfest
- Sommernachtskonzert im Gliedererhof
- Konzert Thomas Strobl (H&iger Nieg)
- Lange Nacht der Museen (alle 2 Jahre)
- Partnerschaftsbesuch in bzw. von Brandnagelberg
- Kranzniederlegung zu Allerheiligen
- Präsentation der Brunner Geschichten
- ABBA-Show
- Leopolditanz
- Warten auf das Christkind
- Weitere Theaterabende
- Menschenbilder (alle 2 Jahre)
- Adventmarkt
- Kinderkultur
- Kinderkonzerte
- Kinderprogramme für Schule bzw. Kindergarten
- Außerdem sind noch Vernissagen, Vorträge, Führungen, kleine Konzerte und Vorträge sowie Literaturrunden in Planung.

Für das geplante Kulturprogramm 2026 soll ein Gesamtbudget in der Höhe von € 289.900,00 inkl. USt. beschlossen werden.

Die Summe setzt sich aus Honoraren und diverse Ausgaben (Ankündigungen, Werbung, Verpflegung der Künstler, u.ä) zusammen. Die Kosten für die Kinderveranstaltungen wurden in dieser Summe bereits berücksichtigt.

€ 289.900,00 inkl. USt. ist im Budget 2026 für diesen Zweck vorgesehen.

Vorträge, Vernissagen, Malkurs

1/3120-728820	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste Entgelte für sonst. Leistungen – Veranstaltungen	€ 4.000,00
---------------	--	------------

Div. Veranstaltungen

Miete

1/3210-700200	Einrichtungen der Musikpflege Miete Festsaal	€ 50.000,00
---------------	---	-------------

Veranstaltungen

1/3210-728200	Einrichtungen der Musikpflege Kulturleitveranstaltungen	€ 30.000,00
1/3210-728820	Einrichtungen der Musikpflege Entgelte sonst. Leistungen – Veranstaltungen	€ 75.000,00
1/3211-728820	Einrichtungen der Musikpflege Entgelte sonst. Leistungen – Kultur am Platz	€ 20.000,00

Kinderveranstaltungen, Theater, Menschenbilder

Miete

1/3230-700200	Einrichtungen der darstellenden Kunst Miete Festsaal	€ 22.500,00
---------------	---	-------------

Veranstaltungen

1/3230-728820	Einrichtungen der darstellenden Kunst Entgelte sonst. Leistungen – Veranstaltungen	€ 32.500,00
---------------	---	-------------

Partnerschaftsbesuch

1/0630-72800	Städtekontakte und Partnerschaften Entgelte für sonstige Leistungen	€ 3.000,00
--------------	--	------------

Kranzniederlegung

Kränze

1/3900-45900	Kirchliche Angelegenheiten Sonstige Verbrauchsgüter	€ 2.500,00
--------------	--	------------

Veranstaltung

1/3900-72800	Kirchliche Angelegenheiten Entgelte für sonstige Leistungen	€ 800,00
--------------	--	----------

Maibaum

Veranstaltung

1/3690-72882	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen	€ 10.000,00
--------------	--	-------------

Miete

1/2690-70020	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Miete Festsaal - BEG	€ 600,00
--------------	--	----------

Adventmarkt

1/3210-72821	Einrichtungen der Musikpflege Entgelte für sonst. Leistungen – Adventmarkt	€ 30.000,00
--------------	---	-------------

Lange Nacht der Museen

1/3410-72882	Sonstige Sammlungen (FFW Museum & Römer-Museum) Entgelte für sonst. Leistungen – Veranstaltungen (Lange Nacht der Museen)	€ 3.000,00
--------------	---	------------

AKM-Beiträge

1/3210-72810	Einrichtungen der Musikpflege Entgelte für sonst. Leistungen – AKM-Beiträge (13%, 20%)	€ 6.000,00
--------------	--	------------

€ 289.900,00 inkl. USt. ist im Budget 2026 für diesen Zweck vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge für das Kulturprogramm 2026 ein Gesamtbudget in der Höhe von € 289.900,00 inkl. USt. für die Abhaltung von Kulturveranstaltungen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Gesamtbudget in der Höhe von € 289.900,00 inkl. USt. für die Abhaltung von Kulturveranstaltungen 2026 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9 Jugend und Bildung

9.1 MOJA Vereinbarung - Leistungsangebot 2026 – Kostenbeschluss

Sachverhalt:

MOJA - Mobile Jugendarbeit im Bezirk Mödling - betreut schon seit Jahren den Jugendtreff und den öffentlichen Raum in Brunn am Gebirge mit Streetworking.

Das Leistungsangebot von MOJA wird auf Grund der Erfahrungen des abgelaufenen Jahres, am Ende des laufenden Jahres, immer neu für das nächste Jahr erstellt. Dazu findet ein Vorgespräch mit dem zuständigen Referenten statt, in dem auch Wünsche der MG Brunn für die Jugendarbeit des nächsten Jahres besprochen werden. Danach wird ein Leistungsangebot, in diesem Fall für 2026, von MOJA erstellt.

Mit Schreiben vom 9. September 2025 langte das Angebot in der Höhe von € 95.692,00 inkl. USt. ein.

Haushaltsüberwachung vom: 24.09.2025 -

13:44:52

Haushaltsstelle: 1/259100-757000/000

Jugendtreff - Gattringerstr. - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Voranschlag:	€	92.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	90.745,50
Verfügungsrest:	€	1.254,50

€ 96.000,00 inkl. USt. sind im Budget 2026 für diesen Zweck vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge für das Jahr 2026 für die Anstellung der Jugendtreff-BetreuerInnen (für 12 Monate) inklusive Begleitung der Ehrenamtlichen sowie Streetworking-Fachaufsicht, Begleitung und Sozialarbeit durch MOJA einen Kostenbeitrag von € 95.692,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einen Kostenbeitrag von € 95.692,00 inkl. USt. für das Jahr 2026 für die Anstellung der Jugendtreff-BetreuerInnen (für 12 Monate) inklusive Begleitung der Ehrenamtlichen sowie Streetworking-Fachaufsicht, Begleitung und Sozialarbeit durch MOJA zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.2 Kindergarten Bahnstraße - Dachreparatur und Dachfensterwartungen - Kostenrahmen

Sachverhalt:

Bei einer Begehung des Kindergartens Bahnstraße wurden Schäden am Dach festgestellt. Um die Dichtheit des Gebäudes sicherzustellen und Folgeschäden zu vermeiden, ist eine Dachreparatur notwendig. Außerdem ist eine Wartung der vorhandenen Dachfenster erforderlich, um deren Funktion und Lebensdauer zu erhalten.

Für die Durchführung der Arbeiten liegt ein Angebot der Fa. Krückl in der Höhe von € 1.618,75 exkl. USt. vor.

Gegenangebote wurden angefordert, sind aber noch keine eingegangen.

Haushaltsüberwachung vom: 20.10.2025 -

11:20:46

Haushaltsstelle: 1/240400-614000/000

Kindergarten Bahnstraße (6 Gruppen) - Instandhaltung von Gebäuden und Bauten

Voranschlag:	€	20.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	33.418,86
Verfügungsrest:	€	-13.418,86

Die Bedeckung erfolgt über den 2. NT-VA.

Antrag:

Der Gemeinderat möge, der Dachreparatur sowie den erforderlichen Wartungsarbeiten für die Dachfenster, mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 4.000,00 exkl USt. , zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt, der Dachreparatur sowie den erforderlichen Wartungsarbeiten für die Dachfenster, mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 4.000,00 exkl. USt., zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.3 Kindergarten Ortszentrum - Zusatzbeauftragung BVH Stützmauer - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Zuge der Anrainerabstimmungen betreffend des Bauvorhabens Stützmauer Kindergarten Ortszentrum kam es zu Änderungen in der Bauabwicklung und der geplanten Durchführung, was sich in der Taktung und der Bauzeit abgebildet hat und auf Wunsch des AG (Gemeinde) nach Beauftragung abgeändert wurde.

Hierzu entstand ein Sonderauftrag in der Höhe von € 10.000,00 exkl. USt. Die tatsächlichen Mehrkosten waren somit unter den damals geschätzten Mehrkosten von € 12.000,00 exkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 20.10.2025 -

15:50:48

Haushaltsstelle: 5/240000-050000/000

Kindergarten Ortszentrum (5 Gruppen) - Sonderanlagen

Voranschlag:	€	150.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	158.082,39
Verfügungsrest:	€	-8.082,39

Die Bedeckung erfolgt über den 2. NT-VA.

Antrag:

Der Gemeinderat möge, den Zusatzarbeiten beim BVH Stützmauer Kindergarten Ortszentrum im Zuge der Abänderungen durch die Anrainerabstimmung, in der Höhe von € 10.000,00 exkl. USt., nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Zusatzarbeiten beim BVH Stützmauer Kindergarten Ortszentrum im Zuge der Abänderungen durch die Anrainerabstimmung, in der Höhe von € 10.000,00 exkl. USt., nachträglich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.4 Kindergarten Ortszentrum - Wiederinstandsetzung Gartenanlagen - Kostenrahmen

Sachverhalt:

Nach dem gerade im Abschluss befindlichen Bauarbeiten an der Stützmauer des KiGa Ortszentrums ist die Wiederinstandsetzung der Gartenflächen sowie der Spielgeräte erforderlich.

Hierzu liegen Angebote für die Garteninstandsetzung und die Spielgeräte vor.

Abänderungen im Zuge der Entfernung der Baustraße müssen noch berücksichtigt werden, aufgrund von derzeit nicht bekannter Bewässerungsregner und eventueller Umsituierung der Spielgeräte.

Die Beauftragung der Fa. Grübl musste aufgrund der Fertigstellung und Planung nach Bauende für die rechtzeitige Nutzung des Gartens, bereits vor 3 Wochen erfolgen.

Haushaltsüberwachung vom: 20.10.2025 -
16:01:29
Haushaltsstelle: 5/240000-050000/000
Kindergarten Ortszentrum (5 Gruppen) -
Sonderanlagen
Voranschlag: € 150.000,00
Bisherige Ausgaben: € 158.082,39
Verfügungsrest: € -8.082,39

Die Bedeckung erfolgt über den 2. NT-VA.

Antrag:

Der Gemeinderat möge, der Wiederinstandsetzung der Gartenanlage sowie der Spielgeräte beim Kindergarten Ortszentrum, mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 27.800,00 exkl. USt., zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wiederinstandsetzung der Gartenanlage sowie der Spielgeräte beim Kindergarten Ortszentrum, mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 27.800,00 exkl. USt., zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.5 Volksschule Wienerstraße - Dachsanierung 1. Teil - Kostenrahmen

Sachverhalt:

Das Dach der VS-Wienerstrasse weist erhebliche Abnutzungerscheinungen und Beschädigungen auf, daher ist eine Sanierung unumgänglich.

Hierzu liegt ein Angebot für die Sanierung von der Fa. Krückl in der Höhe von € 52.459,38 inkl. Ust vor.

Weitere Angebote folgen bis zur GR Sitzung.

Das betreffende Konto ist noch nicht angelegt, die Bedeckung erfolgt über ein 5/ Konto aus den Restmitteln der Darlehensaufnahme aus der VS Franz Schubertstrasse.

Antrag:

Der Gemeinderat möge, der Dachsanierung am Gebäude der VS-Wienerstrasse mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 52.459,38 inkl. Ust, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Dachsanierung am Gebäude der VS-Wienerstrasse mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 52.459,38 inkl. Ust, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.6 Volksschule Wienerstraße - Installation von Außenrollen - Kostenrahmen

Sachverhalt:

Aufgrund der starken Raumerhitzung der Klassenräume, durch die direkte Sonnen-einstrahlung in den Sommermonaten, der VS Wienerstrasse sind Außenrollen erforderlich.

Für die gesamte Installation bei allen Außenfenstern zzgl. der Elektrikerkosten fallen Kosten in der Höhe von ca. € 60.000,00 inkl. USt. an.

Angebote folgen bis zur GR Sitzung.

Das betreffende Konto ist noch nicht angelegt, die Bedeckung erfolgt über ein 5/ Konto aus den Restmitteln der Darlehensaufnahme aus der VS Franz Schubertstrasse.

Antrag:

Der Gemeinderat möge, der Installation von Außenrollen an der Vorderseite der VS Wienerstrasse mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 60.000,00 inkl. USt., zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Installation von Außenrollen an der Vorderseite der VS Wienerstrasse mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 60.000,00 inkl. USt., zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.7 Volksschule Wienerstraße - Sanierung des Gebäudesockels und der Fassade (kirchenseitig) - Kostenrahmen

Sachverhalt:

Der Gebäudesockel der Volkschule weisen massive Beschädigungen durch Feuchte auf.

Hierzu ist ein Freilegen bis zum Fundament und folgendes Abtrocknen der Bereiche erforderlich. Anschließend werden die Bereiche mit Rollschotter aufgefüllt um ein erneutes feucht werden zu verhindern. Des Weiteren werden die dann trockenen Sockelbereiche gestrichen und versiegelt.

Die Kosten für den gesamten Bereich belaufen sich lt. ersten Angebot auf ca. € 50.000,00 inkl. USt.

Ein Vergleichsangebot wird bis zum Gemeinderat eingeholt.

Die Bedeckung erfolgt über das bereits abgerufene Darlehen zum Vorhaben Haus-technik VS Schubertstraße und darf nach telefonischer Freigabe vom Land NÖ (Herr Bröthaler) umgeschichtet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge, der Sanierung des Gebäudesockels der VS Wienerstraße mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 50.000,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung des Gebäudesockels der VS Wienerstraße mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 50.000,00 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.8 Projektsubventionen 2025 aus dem Referat Jugend und Bildung

Sachverhalt:

Die folgende Aufstellung zeigt welche Subventionen im Vorjahr ausbezahlt wurden:

<u>Volksschulen und Bildung</u>	<u>Projekt</u>	<u>Vorschlag für Beschluss</u>
VHS Mödling	Kurs-/Veranstaltungsangebot	1.000,00 €
Emma Plank Schule	Brunner Kinder 5 x € 250,00	1.250,00 €
Summe VA 2024		
1/061000-757000/004	3.000,00 €	2.250,00 €

Von Seiten der Emma Plank Schule wurde wie in den Vorjahren nicht um eine Projektumsetzung angesucht, sondern um Zuschuss der Schulkosten für 4 Brunner Schüle-rInnen.

Nachdem das Ansuchen der Emma Plank Schule bisher niemals den Richtlinien entsprochen hat, die Marktgemeinde Brunn am Gebirge gesetzlich nicht zu einer Schulkostenübernahme verpflichtet ist und vor allem aufgrund der budgetären Lage, möge der Gemeinderat eine Subvention ablehnen.

Haushaltsüberwachung vom: 12.11.2025 – 08:22:00
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/004
Sonstige Subventionen – Transfer an private Org.
(Ref. VS & Bildung Projektsub.)
Voranschlag: € 2.000,00
Bisherige Ausgaben: € 0,00
Verfügungsrest: € 2.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Subvention für die Emma Plank Schule ablehnen, da das Ansuchen nicht den Richtlinien entspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Subvention für die Emma Plank Schule nicht zu, da das Ansuchen nicht den Richtlinien entspricht.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.9 Beendigung Förderung - Kindergartenbesuch außerhalb von NÖ

Sachverhalt:

Aufgrund der Einsparungen wurde die HH-Stelle bei der Budgeterstellung 2025 für diese Förderung kommentarlos gestrichen, welches bei der Bearbeitung von eingelangten Ansuchen zum Thema wurde.

Mit GR-Beschluss vom 29.09.2011 (SFK) wurde ein Zuschuss zum Betreuungsbetrag für einen Kindergarten außerhalb NÖ geschaffen. Grundsätzlich war diese Subvention für Eltern gedacht, die aufgrund ihrer Vollzeitbeschäftigung in einem anderen Bundesland nicht ihr Kind in einem Brunner Kindergarten unterbringen konnten. Hier wurden auch Arbeitsnachweise von Tanten oder Onkeln akzeptiert, wo die Eltern nicht berufstätig waren. Rasch stellte sich heraus, dass es eine Hintertür zur Förderung von Krabbelstuben war, da vorwiegend Kleinstkinder unter 2,5 Jahren gefördert wurden und zudem auch der Hauptwohnsitz nicht erforderlich war, sodass Kinder einfach bei Bekannten oder Verwandten in Wien angemeldet wurden, um diesen Zuschuss zu kassieren. Auch gab es keine Frist somit konnte das Geld rückwirkend beansprucht werden.

Mit GR-Beschluss vom 26.09.2013 (SIB) wurden die Richtlinien dahingehend angepasst, dass der Hauptwohnsitz von Erziehungsberechtigten und den Kindern in Brunn am Gebirge erforderlich ist und nur mehr für das vergangene Jahr angesucht werden kann, jedoch ermöglichen es die weiteren Punkte problemlos die Förderung zu erlangen:

- eine Arbeitsbestätigung muss nun beigelegt werden, jedoch erfolgt die Auszahlung weiterhin in voller Höhe ohne Einkommensgrenze
- grundsätzlich sollte ein Betriebskindergarten oder eine gleichwertige Einrichtung, wie im § 2 NÖ Kindergartengesetz 2006 dargestellt, gefördert werden, wodurch vorrangig z.B. Fremdsprachenkindergarten oder Einrichtungen verschiedenster Religionsgruppen den Zuschuss erhalten
- die Auszahlung erfolgt für das ganze Monat, wenn das Kind auch nur einen einzigen Tag in Betreuung war
- die Auszahlung erfolgt auch für die Hälfte der Sommerferien, obwohl früher das Land NÖ sowie die Ersatz-Förderung der Gemeinde auch nur das Kiga-Jahr ohne Ferien berücksichtigt
- Auszahlung erfolgt bis zum 7. Lebensjahr somit bis zum Schuleintritt, obwohl alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr garantiert einen Kiga-Platz in Brunn erhalten hätten

In Brunn bekommt jeder, der den Bedarf eines Kindergartenplatzes hat, definitiv ab 3 Jahren einen Platz angeboten, wenn es auch nicht immer der Wunschkindergarten oder die Wunschgruppe sein kann – hier besteht kein gesetzlicher Anspruch.

In Brunn bekommen die Berufstätigen einen Kindergartenplatz ab 2 Jahren angeboten, wenn auch nicht immer der Wunschkinderarten, die Wunschgruppe oder der Wunscheintritt erfüllt werden kann – auch hier besteht kein gesetzlicher Anspruch.

In Tagesbetreuungseinrichten / Krabbelstuben für Berufstätige sowie NÖ Landeskindergarten ist die Betreuung bis 13:00 Uhr für Alle kostenlos.

Aufgrund der Auflistung dieser Tatsachen und der schlechten Budgetlage ist diese Förderung daher keinesfalls mehr zeitgemäß.

Im Rahmen der Budgetgespräche wurde dringend die Beendigung dieser Förderung empfohlen.

Die HH-Stelle existiert seit 2025 nicht mehr.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beendigung der Förderung zum Kindergartenbesuch außerhalb von NÖ per 31.12.2025 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beendigung der Förderung zum Kindergartenbesuch außerhalb von NÖ per 31.12.2025 zu.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt spricht:

GRin DI Christine Hausknotz

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.10 Beendigung Förderung - Brunner Bildungsbeitrag

Sachverhalt:

Im Vorjahr wurden die Förderungen in der Gemeindezeitung ohne vorherige Rücksprache mit der Fachabteilung beworben. Nachdem die Haushaltsstelle aufgrund von Einsparungen im Budget 2024 kommentarlos aufgelassen wurde, musste für die einlangenden Anträge per 11.09.2024 von der Finanzleitung die Haushaltsstelle neu angelegt werden. Die Bedeckung erfolgte im 2. NTVA.

Der Grundgedanke war ursprünglich die Förderung der Berufsweiterbildung bzw. Kurse oder Seminare, die vorwiegend in Brunn am Gebirge durchgeführt wurden, finanziell zu unterstützen. Erste Hilfe Kurs-Kosten für Säuglings- und Kindernotfälle wurden zur Gänze übernommen.

Die ursprünglichen Richtlinien enthielten weder eine Einreichfrist noch genauere Definitionen, um den tatsächlichen Bezug der Berufsweiterbildung beurteilen zu können. Daher wurden im Vorjahr mit GR-Beschluss vom 09.12.2024 die Vorgaben konkretisiert sowie eine Frist zur Antragsstellung von drei Monaten nach Abschluss der Ausbildung eingeführt.

Von Seiten der zuständigen Referentin Gf GRin Helga Schlechta wurde zusätzlich die Erhöhung der Fördersumme samt automatischer Indexierung angedacht. Diesem Vorschlag konnte aufgrund notwendiger Einsparungen sowie der fehlenden Bedeckung keinesfalls zugestimmt werden.

Im Rahmen der heurigen Budgetgespräche wurde dringend die Beendigung von Förderungen, für welche es keine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinde gibt, empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beendigung der Förderung des Brunner Bildungsbeitrages per 31.12.2025 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beendigung der Förderung des Brunner Bildungsbeitrages per 31.12.2025 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.11 Beendigung Förderung - Bildungsbeihilfe

Sachverhalt:

Die ursprünglichen Richtlinien für die Gewährung einer Bildungsbeihilfe (vormals Studienbeihilfe) wurden mit GR-Beschluss vom 23.09.2010 dahingehend überarbeitet, sodass nur mehr der Besuch einer weiterführenden höheren Schule, welche mit Matura abschließt, nach Beendigung der Schulpflicht und dem Beginn eines Hochschulstudiums, gewährt werden. Weiters erfolgte die Aufnahme des Kriteriums, dass der Antragssteller sowie auch ein Erziehungsberechtigter den Hauptwohnsitz in Brunn am Gebirge haben müssen. Ferner wurde eine Staffelung nach dem Einkommen eingeführt.

Im Rahmen der heurigen Budgetgespräche wurde dringend die Beendigung von Förderungen, für welche es keine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinde gibt, empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beendigung der Förderung des Bildungsbeitrages per 31.12.2025 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beendigung der Förderung des Bildungsbeitrages per 31.12.2025 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1 GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR

9.12 Beendigung Förderung - Schulstarthilfe für Taferlklassler

Sachverhalt:

Im Rahmen dieser Förderung wird für Kinder, die die erste Schulstufe einer Volkschule im Schulsprengel besuchen, ein Pauschalbetrag von € 100,00 gewährt. Doppelförderungen werden hierfür nicht berücksichtigt.

Weiters gibt es für NÖ zwei Haupt-Schulstarthilfen: das bundesweite, automatisch ausgezahlte Schulstartgeld von derzeit € 121,40 pro Kind, das mit der Familienbeihilfe im August überwiesen wird, und die Schulstartklar!-Gutscheine in Niederösterreich für Haushalte mit Mindestsicherung/Sozialhilfe. Letztere gewähren einen Gutschein im Wert von € 150,00 für Schulartikel und werden digital über eine App oder an Ausgabestellen verteilt.

Ferner werden alljährlich verschiedene Aktionen von Volkshilfe, Rotem Kreuz, der gute Laden etc. durchgeführt, um bedürftige Familien zu unterstützen.

Im Rahmen der heurigen Budgetgespräche wurde dringend die Beendigung von Förderungen, für welche es keine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinde gibt, empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beendigung der Förderung zur Schulstarthilfe für Taferlklassler per 31.12.2025 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beendigung der Förderung zur Schulstarthilfe für Taferlklassler per 31.12.2025 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	12
	GR Benjamin Berger, GR Franz Haydn, Gf GR Mag. Stefan Maier, GR Hannes Minimair, Gf GR Martin Niegls, GR Ing. Markus Pallanits, Gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stenacsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GRin Sabine Hiermann, fraktionslos
Enthaltung:	0

9.13 Beendigung Förderung - Fahrten zum Studienort

Sachverhalt:

Im Rahmen der eigenen Budgetgespräche wurde dringend die Beendigung von Förderungen, für welche es keine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinde gibt, empfohlen.

Nachdem bei dieser Förderung das Herbst-/Wintersemester sowie das Frühjahr-/Sommersemester immer nach Ablauf der Einreichfrist 31.07. im Nachhinein ausbezahlt werden, soll diese Förderung erst mit 31.07.2026 auslaufen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beendigung der Förderung der Fahrten zum Studienort per 31.07.2026 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beendigung der Förderung der Fahrten zum Studienort per 31.07.2026 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	24	
Nein-Stimmen:	13	GR Benjamin Berger, GR Franz Haydn, Gf GR Mag. Stefan Maier, GR Hannes Minimair, Gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, Gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stfancsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR, GRin Sabine Hiermann, fraktionslos
Enthaltung:	0	

9.14 Beendigung Förderung - Ausgleich zur NÖ Landesförderung für Horte

Sachverhalt:

Da es von Seiten des Landes NÖ nur eine Förderung für Horte gibt und die Nachmittagsbetreuung in Ganztagschulen nicht unterstützt wird, wurde eine zusätzliche Gemeindeförderung beschlossen. Für diese Gemeindeförderung der VS-Nachmittagsbetreuung wurden damals ab dem Schuljahr 2018/2019 die Vorgaben der NÖ Hortförderung herangezogen.

Die Zusage der Förderung hängt vom Familiennettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder ab.

Der prozentuelle Förderbetrag der VS-Nachmittagsbetreuung erhöht sich automatisch aufgrund der jährlichen Indexanpassung der Tarife für die Betreuung.

Laut telefonischer Auskunft der Förderstelle des Landes NÖ ist eine Indexanpassung betreffend des Familiennettoeinkommens in den Richtlinien des Landes nicht ange- dacht.

Daher wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2022 beschlossen, dass im Falle einer Förderabsage des Landes NÖ für die Brunner Hortkinder die Kriterien und Förderrichtlinien für die VS-Nachmittagsbetreuung herangezogen werden, so- dass sie trotzdem eine Förderung erhalten.

Durch diese Änderung der Richtlinien in der letzten GR-Periode wurden die Förderungen der Brunner Kinderbetreuung durch die laufende und nun automatische Anhebung des Familiennettoeinkommens mehr und mehr zu Gunsten der Antragssteller angepasst.

Aufgrund der budgetären Lage und der nicht vorhersehbaren Anzahl von Anträgen ist seit den letzten zwei Jahren kein Geld für die Abdeckung zur Auszahlung dieser Förderungen vorhanden und es muss laufend hin und her diskutiert und jongliert werden.

Im Rahmen der Budgetgespräche wurde von der Finanzreferentin sowie der Finanzleitung eine rasche Reduzierung der Förderungen für Brunner Kinderbetreuungsein- richtungen gefordert.

Daher soll die Aufhebung des GR-Beschlusses dieser zusätzlichen Gemeindeförde- rung erfolgen, sodass Förderungen wieder vom Land NÖ getragen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beendigung dieser Förderung zum Ausgleich zur NÖ Landesförderung für Horte per 31.12.2025 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beendigung der Förderung zum Ausgleich der NÖ Landesförderung für Horte per 31.12.2025 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	13
	GR Benjamin Berger, GR Franz Haydn, Gf GR Mag. Stefan Maier, GR Hannes Minimair, Gf GR Martin Niegls, GR Ing. Markus Pallanits, Gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stenacsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR, GRin Sabine Hiermann, fraktionslos
Enthaltung:	0

9.15 Änderung Förderung - Kostenbeitrag der Nachmittagsbetreuung der Ganztagsschule

Sachverhalt:

Da es von Seiten des Landes NÖ nur eine Förderung für Horte gibt und die Nachmittagsbetreuung in Ganztagschulen nicht unterstützt werden, wurde mit GR-Beschluss vom 06.12.2018, TOP 7.9, eine Gemeindeförderung festgesetzt. Diese Gemeindeförderung der VS-Nachmittagsbetreuung wurde damals der NÖ Hortförderung angepasst.

Die Zusage der Förderung hängt vom Familiennettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder ab.

Aufgrund der Anpassungen von Gehältern sowie Sozialleistungszahlungen der letzten Jahre wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023 die Erhöhung des Familiennettoeinkommens um 18 % mit Aufrundung der Beträge auf die nächsten ganzen € 10,00 beschlossen.

Weiters wurde mit dem Beschluss eingeführt, dass ab dem Schuljahr 2024/2025 die automatische Erhöhung des Familiennettoeinkommens für die Förderung mit dem selben Prozentsatz erfolgt, wie der der Indexierung der Betreuungstarife.

Durch diese Änderung der Richtlinien in der letzten GR-Periode wurden die Förderungen der Brunner Kinderbetreuung durch die laufende und nun automatische Anhebung des Familiennettoeinkommens mehr und mehr zu Gunsten der Antragssteller angepasst.

Aufgrund der budgetären Lage und der nicht vorhersehbaren Anzahl von Anträgen ist seit den letzten zwei Jahren kein Geld für die Abdeckung zur Auszahlung dieser Förderungen vorhanden und es muss laufend hin und her diskutiert und jongliert werden.

Im Rahmen der Budgetgespräche wurde von der Finanzreferentin sowie der Finanzleitung eine rasche Reduzierung der Förderungen für Brunner Kinderbetreuungseinrichtungen gefordert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass wieder die ursprünglichen Familiennettoeinkommensgrenzen wie bei der Hortförderung des Landes NÖ ab 01.01.2026 herangezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass wieder die ursprünglichen Familiennettoeinkommensgrenzen wie bei der Hortförderung des Landes NÖ ab 01.01.2026 herangezogen wird.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	13 GR Benjamin Berger, GR Franz Haydn, Gf GR Mag. Stefan Maier, GR Hannes Minimair, Gf GR Martin Niegls, GR Ing. Markus Pallanits, Gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stenacsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR, GRin Sabine Hiermann, fraktionslos
Enthaltung:	0

9.16 Änderung Förderung - Nachmittagsbetreuung der NÖ Landeskinderärten

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatsperiode wurden die Richtlinien für die Förderung der Brunner Kinderbetreuung durch die laufende und nun automatische Anhebung des Familiennettoeinkommens zunehmend zu Gunsten der Antragsteller angepasst.

Zudem nimmt die Zahl der Förderungen zu, seitdem die Kinder bereits mit zwei Jahren im Kindergarten aufgenommen werden. Diesen Personenkreis gab es vorher noch nicht, da diese Familien beim Land NÖ um Förderung für die Krabbelstuben ange sucht haben.

Aufgrund der budgetären Lage und der nicht vorhersehbaren Anzahl von Anträgen ist seit den letzten zwei Jahren kein Geld für die Auszahlung dieser Förderungen vorhanden und es muss ständig hin und her diskutiert und jongliert werden.

Im Rahmen der Budgetgespräche haben die Finanzreferentin und die Finanzleitung eine rasche Reduzierung der Förderungen für Brunner Kinderbetreuungseinrichtungen gefordert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Familiennettoeinkommensgrenzen, wie sie bei der Hortförderung des Landes NÖ gelten, ab dem 01.01. 2026 herangezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Familiennettoeinkommensgrenzen, wie sie bei der Hortförderung des Landes NÖ gelten, ab dem 01.01. 2026 herangezogen werden soll.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

Nein-Stimmen:	13	GR Benjamin Berger, GR Franz Haydn, Gf GR Mag. Stefan Maier, GR Hannes Minimair, Gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, Gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stéfancsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR, GRin Sabine Hiermann, fraktionslos
Enthaltung:	0	

9.17 Frühbetreuung in den Volksschulen - Tarifanpassung ab dem Schuljahr 2026/2027

Sachverhalt:

Bei der Frühbetreuung handelt es sich um ein freiwilliges Angebot der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, welches auf Wunsch der Volksschulen durchgeführt und monatlich an die Eltern im Nachhinein verrechnet wird.

Mit dem Schuljahr 2014/2015 wurde mit GR-Beschluss vom 27.03.2014 der Monatspauschaltarif von € 20,00 auf € 25,00 erstmalig angehoben.

Im Vergleich hatte 2014 Maria Enzersdorf schon € 50,00 dafür verrechnet.

Durch Preissteigerungen in allen Bereichen sowie der Kostenerhöhung für das gemeindeeigene und fremde Personal erfolgte die zweite Preisanpassung mit dem Schuljahr 2022/2023 von € 25,00 auf € 30,00.

Aufgrund der weiterhin steigenden Kosten im Kinderbetreuungsbereich und den notwendigen Einsparungen wird eine Erhöhung ab dem Schuljahr 2025/2026 von € 30,00 auf € 33,00 beschlossen.

Nachdem man sich hier nur sehr langsam einer Kostendeckung annähert, soll ab dem Schuljahr 2026/2027 jedenfalls eine Erhöhung auf € 40,00 erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Erhöhung der Betreuungskosten von € 33,00 auf € 40,00 pro Monat und Kind für die Frühbetreuung in den beiden Volksschulen Brunn am Gebirge ab dem Schuljahr 2026/2027 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Betreuungskosten von € 33,00 auf € 40,00 pro Monat und Kind für die Frühbetreuung in den beiden Volksschulen Brunn am Gebirge ab dem Schuljahr 2026/2027 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	13
Enthaltung:	0

13 GR Benjamin Berger, GR Franz Haydn, Gf GR Mag. Stefan Maier, GR Hannes Minimair, Gf GR Martin Niegls, GR Ing. Markus Pallanits, Gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stafansch, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GR MMSt. Mario Rosensteiner, WIR, GRin Sabine Hiermann, fraktionslos

9.18 VS-Nachmittagsbetreuung, Horte und Kindergarten-Ferien - Tarifanpassung ab dem Schuljahr 2026/2027

Sachverhalt:

Bereits seit 2024 wurde immer wieder über die Kostendeckung in den Kinderbetreuungsbereichen diskutiert. Bisher wurde die jährliche Indexanpassung vorgenommen.

Im Rahmen der Budgetgespräche wurde nochmals darauf hingewiesen, dass aufgrund der finanziellen Lage eine Erhöhung der Tarife erforderlich ist. Daher wird eine Erhöhung von mindestens 10 % vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Erhöhung der Gebühren für die Kinderbetreuung im Nachmittagshort, im Mittagshort und der Nachmittagsbetreuung der Ganztagschule ab dem Schuljahr 2026/2027 sowie der Ferienbetreuung zustimmen und die vorliegenden Tarife beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat zustimmen, dass die Tarife für die Kindergartenferienbetreuung gleichlautend wie im Hort herangezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Gebühren für die Kinderbetreuung im Nachmittagshort, im Mittagshort und der Nachmittagsbetreuung der Ganztagschule ab dem Schuljahr 2026/2027 sowie der Ferienbetreuung zu.

Weiters stimmt der Gemeinderat zu, dass die Tarife für die Kindergartenferienbetreuung gleichlautend wie im Hort herangezogen werden.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	13 GR Benjamin Berger, GR Franz Haydn, Gf GR Mag. Stefan Maier, GR Hannes Minimair, Gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, Gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stfancsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR, GRin Sabine Hiermann, fraktionslos
Enthaltung:	0

9.19 Nachmittagsbetreuung der NÖ Landeskinderärten - Tarifanpassung ab dem Kindergartenjahr 2026/2027

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 wurde die Festsetzung des Kostenbeitrages der Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskinderärten vom Land NÖ an den Kindergartenerhalter übertragen.

Mit GR-Beschluss vom 27.09.2016 wurden daher erstmalig die Tarife gültig ab 01.01.2017 festgesetzt. Dazu wurde eine Anpassung der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich beschlossen, wobei eine Indexierung erst von mindestens 5 % zu berücksichtigen ist. Im Fall einer Änderung ist der Betrag auf volle € aufzurunden. Der Ausgangsindex ist der Verbraucherpreisindex Juni 2015.

Die erste Indexanpassung der Tarife erfolgte daher erst ab dem Kindergartenjahr 2024/2025.

Bereits seit 2024 wurde immer wieder über die Kostendeckung in den Kinderbetreuungsbereichen diskutiert.

Im Rahmen der Budgetgespräche wurde nochmals darauf hingewiesen, dass aufgrund der finanziellen Lage eine Erhöhung der Tarife erforderlich ist. Daher wird eine Erhöhung von mindestens 10 % vorgeschlagen:

VPI 2015	Kiga Tarife	Ausgangsbasis Jänner 2017	Index Anpassung	Vorschlag 2026/2027	Differenz 2024/2025
	bis 20 h	50,00	71,50	72,00	7,00
	bis 40 h	70,00	100,10	101,00	10,00
	bis 60 h	90,00	128,70	129,00	12,00
	über 60 h	100,00	141,90	142,00	13,00

Aufrundung der Be-
träge auf volle €o

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Erhöhung der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung in den NÖ Landeskindergärten ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 zustimmen und die vorliegenden Tarife beschließen:

bis 20 Std	72,00 €o	bis 60 Std	129,00 €o
bis 40 Std	101,00 €o	über 60 Std	142,00 €o

Die Betreuung während der gesetzlichen Schließzeiten der NÖ Landeskindergärten ist nicht beinhaltet, da diese gleichlautend mit den Preisen der Ferienbetreuung in den Horten beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Gebühren, zu den vorliegenden Tarifen, für die Nachmittagsbetreuung in den NÖ Landeskindergärten ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 zu.

bis 20 Std	72,00 €o	bis 60 Std	129,00 €o
bis 40 Std	101,00 €o	über 60 Std	142,00 €o

Die Betreuung während der gesetzlichen Schließzeiten der NÖ Landeskindergärten ist nicht beinhaltet, da diese gleichlautend mit den Preisen der Ferienbetreuung in den Horten beschlossen wurden.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	13
Enthaltung:	0

GRin Milica Wieninger verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes die Sitzung.

9.20 Errichtung eines Gymnasiums mit MINT-Schwerpunkt am Areal der ehemaligen Glasfabrik (Dringlichkeitsantrag Volkspartei Brunn am Gebirge)

Sachverhalt:

Die Volkspartei Brunn am Gebirge bringt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1976 einen Dringlichkeitsantrag für die Errichtung eines Gymnasiums mit MINT-Schwerpunkt auf dem im Gemeindeeigentum befindlichen Grundstück am ehemaligen Areal der Glasfabrik ein.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass umgehend die notwendigen Schritte zur Errichtung eines MINT-Schwerpunkt-Gymnasiums in Brunn am Gebirge – vorzugsweise auf den Flächen der ehemaligen Glasfabrik – gesetzt werden. Dies umfasst insbesondere die Abstimmung mit dem Land Niederösterreich und den zuständigen Bildungsbehörden, die Einleitung von Planungsschritten sowie die Sicherstellung der Flächenwidmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der umgehenden Einleitung weiterer Schritte zur Errichtung eines MINT-Schwerpunkt-Gymnasiums in Brunn am Gebirge nicht zu.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

Gf GR Oliver Prosenbauer, Gf GRin Silvia Weginger, Gf GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin DI Christine Hausknotz, Gf GR Mag. Stefan Maier und Gf GRin Martina Schrempf.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	20
	Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgmin Gabriele Schiener, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, GR Ing. Mag. Gerhard Huber, GRin Jacqueline Klebl, GRin Claudia Krenn, GR KommR Ing. Robert Krickl, GRin Sarah Kroboth, GR Andreas Lichtblau, GR Lorenz Markowitsch, Gf GR Martin Schödl, Gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, Gf GRin Gabriele Steiner, Gf GRin Silvia Weginger, GR Erdem Yakin, Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, Gf GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, BSC, beide GRÜNE, GR DI Dr. Christian Schmitzer, fraktionslos
Enthaltung:	1 GRin DI Christine Hausknotz
Nicht anwesend:	1 GRin Milica Wieninger

Gf GR Oliver PROSENBAUER

10 Verwaltung und Digitalisierung

10.1 Projektsubventionen 2025 aus dem Referat Verwaltung und Digitalisierung

Sachverhalt:

Im Referat für Verwaltung und Digitalisierung haben heuer folgende Vereine fristgerecht um Projektsubvention angesucht:

<u>Ansuchen</u>	<u>Vorschlag 2025</u>
Berg- und Naturwacht Mödling	€ 200,00
Österr. Bergrettungsdienst (Ortsstelle Wienerwald Süd)	€ 400,00
Summe	€ 600,00

geänderter Sachverhalt:

Im Referat für Verwaltung und Digitalisierung haben heuer folgende Vereine fristgerecht um Projektsubvention angesucht:

<u>Ansuchen</u>	<u>Vorschlag 2025</u>
Berg- und Naturwacht Mödling	€ 200,00
Österr. Bergrettungsdienst (Ortsstelle Wienerwald Süd)	€ 300,00
Summe	€ 500,00

Haushaltsüberwachung vom: 16.10.2025 -
08:46:09
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/005
Sonstige Subventionen - Transfers an private Org.
(Ref. Verwaltung Projektsub.)
Voranschlag: € 1.000,00
Bisherige Ausgaben: € 0,00
Verfügungsrest: € 1.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Ausschüttung folgender Subventionen mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 600,00 zustimmen:

<u>Ansuchen</u>	<u>Betrag</u>
Berg- und Naturwacht Mödling	€ 200,00
Österr. Bergrettungsdienst(Ortsstelle Wienerwald Süd)	€ 400,00
Summe	€ 600,00

geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge der Ausschüttung folgender Subventionen mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 500,00 zustimmen:

<u>Ansuchen</u>	<u>Betrag</u>
Berg- und Naturwacht Mödling	€ 200,00
Österr. Bergrettungsdienst(Ortsstelle Wienerwald Süd)	€ 300,00
Summe	€ 500,00

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschüttung folgender Subventionen aus dem Referat für Verwaltung und Digitalisierung mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 500,00 zu.

<u>Antragsteller</u>	<u>Betrag</u>
Berg- und Naturwacht Mödling	€ 200,00
Österr. Bergrettungsdienst(Ortsstelle Wienerwald Süd)	€ 300,00
Summe	€ 500,00

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 GRin Milica Wieninger

Gf GRin Gabriele STEINER

11 Umwelt und Mobilität

Bericht

Die Reparatur des täglich benötigten Baggers am ASZ zu Kosten in der Höhe von € 3.535,79 exkl. USt. muss in Auftrag gegeben werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu Kenntnis.

GRin Milica Wieninger nimmt vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

11.1 Abänderung des GR-Beschlusses vom 13.12.2021, TOP 16.1 sowie Beschluss der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe 2026

Sachverhalt:

Im Februar 2019 hat die Niederösterreichische Landesregierung die Marktgemeinde Brunn am Gebirge geprüft und festgestellt, dass die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, für auffällige Hunde sowie für alle übrigen Hunde – ausgenommen Nutzhunde – zu valorisieren und anzuheben ist.

In dem Schreiben der Niederösterreichischen Landesregierung vom 26.03.2019 mit der Zahl IVW3-A-3170401/006-2019 wird unter Punkt 2.9 „Hundeabgabe“ darauf hingewiesen, dass sich der Verbraucherpreisindex 2010 von Januar 2011 bis Dezember 2018 um 16,50 % verändert hat. Somit müsste die Hundeabgabe statt € 40,00 nun € 46,60 betragen, um den Wert aus dem Jahr 2011 kaufkraftbereinigt beizubehalten.

Daraufhin wurde von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge in der GR-Sitzung am 13.12.2021 unter Top 16.1 der Beschluss SIB/768/2021 gefasst, in diesem folgenden beschlossen wurde:

Der Gemeinderat möge den Beträgen der jährlichen Hundeabgabe gemäß § 2 NÖ Hundeabgabegesetz 1979 für

- Nutzhunde: € 6,54
- Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde: im Jahr 2022 auf € 70,00 sowie, die darauffolgenden Jahre bis zum Jahr 2024 um € 5,00
- Alle übrigen Hunde ab 2022: € 44,00 sowie jährlich bis zum Jahr 2024 um € 4,00
- ***Ab dem Jahr 2025 soll die Hundeabgabe an den Verbraucherpreisindex gebunden werden***

In ihrem Schreiben vom 13. November 2025 teilte uns die Niederösterreichische Landesregierung mit, dass eine automatische Valorisierung bzw. Indexanpassung der Hundeabgabe im NÖ Hundeabgabegesetz 1979 nicht vorgesehen ist.

Somit soll der Beschluss SIB/768/2021 vom 13.12.2021, Top 16.1 teilweise aufgehoben werden. Folgender Absatz „***Ab dem Jahr 2025 soll die Hundeabgabe an den Verbraucherpreisindex gebunden werden***“ soll aufgehoben werden und abgeändert werden in:

***Ab dem Jahr 2025 soll die Hundeabgabe Nutzhunde: € 6,54
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde: im Jahr 2025 auf € 81,00 sowie, alle übrigen Hunde € 53,00 betragen.***

Ab 2026 soll die Hundeabgabe:

- Nutzhunde: € 6,54
- Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde € 150,00
- Alle übrigen Hunde, für den ersten Hund € 60,00 und für jeden weiteren Hund € 80,00 betragen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss SIB/768/2021 vom 13.12.2021, Top 16.1 teilweise aufheben. Folgender Absatz „*Ab dem Jahr 2025 soll die Hundeabgabe an den Verbraucherpreisindex gebunden werden*“ soll aufgehoben werden und abgeändert werden in:

Ab dem Jahr 2025 soll die Hundeabgabe

- Nutzhunde: € 6,54
- Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde: im Jahr 2025 auf € 81,00
- Alle übrigen Hunde € 53,00 betragen.

Weiters soll der Gemeinderat die Hundeabgabe 2026 inklusive der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe beschließen:

Ab 2026 soll die Hundeabgabe:

- Nutzhunde: € 6,54
- Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde € 150,00
- Alle übrigen Hunde, für den ersten Hund € 60,00 und für jeden weiteren Hund € 80,00 betragen.

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat hebt den Beschluss SIB/768/2021 vom 13.12.2021, Top 16.1 teilweise auf.

Folgender Absatz „*Ab dem Jahr 2025 soll die Hundeabgabe an den Verbraucherpreisindex gebunden werden*“ soll aufgehoben werden und abgeändert werden in:

Ab dem Jahr 2025 soll die Hundeabgabe

- Nutzhunde: € 6,54
- Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde: im Jahr 2025 auf € 81,00
- Alle übrigen Hunde € 53,00 betragen.

Weiters stimmt der Gemeinderat der Hundeabgabe 2026 inklusive der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe zu.

Ab 2026 soll die Hundeabgabe:

- Nutzhunde: € 6,54
- Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde € 150,00
- Alle übrigen Hunde, für den ersten Hund € 60,00 und für jeden weiteren Hund € 80,00 betragen.

Änderungsantrag von GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR:

Der Gemeinderat möge die Hundeabgabe nicht erhöhen.

Beschluss Änderungsantrag von GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR:

Der Gemeinderat lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag von GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR:

JA-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen:	22	Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgmin Gabriele Schiener, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hattenteufel, GR Ing. Mag. Gerhard Huber, GRin Jacqueline Klebl, GRin Claudia Krenn, GR KommR Ing. Robert Krickl, GRin Sarah Krobath, GR Andreas Lichtblau, GR Lorenz Marzkowitsch, Gf GR Martin Schödl, Gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, Gf GRin Gabriele Steiner, Gf GRin Silvia Weginger, GR Erdem Yakin, Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, Gf GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, BSC, beide GRÜNE, GRin DI Christine Hausknotz, NEOS, GR DI Dr. Christian Schmitzer und GRin Sabine Hiermann, beide fraktionslos
Enthaltung:	0	

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt spricht:

GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	21	
Nein-Stimmen:	5	GR Markus Kraus, GRin Mag. Doris Wareka, GR David-Alessandro Wareka, alle FPÖ, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR, GRin Sabine Hiermann, fraktionslos
Enthaltung:	11	GR Benjamin Berger, GR Franz Haydn, Gf GR Mag. Stefan Maier, GR Hannes Minimair, Gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, Gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP

Gf GRin Silvia Weginger und Gf GR David-Alessandro Wareka verlassen vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes die Sitzung.

11.2 Straßenbauprogramm 2026

Sachverhalt:

In Abstimmung mit dem Ressort für Infrastruktur wurde auf Basis einer Evaluierung für die gesamte Ortschaft die am dringlichst notwendigen Erhaltungsarbeiten identifiziert. Dies orientierte sich am Zustand des Wasser- und Kanalnetzes, am desolaten Straßenzustand, sowie an den verfügbaren Budgetmitteln. Die daraus resultierenden geplanten Straßensanierungen sind:

- Külberweg,
lt. Kostenschätzung € 226.000,00 inkl. USt.
- Bauaufsicht und Planerleistungen DI Rennhofer
lt. Kostenschätzung € 50.000,00 inkl. USt.

Straßenbau 2026

€ 276.000,00 inkl. USt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Straßenbauprogramm 2026 in der Höhe von € 276.000,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Straßenbauprogramm 2026 in der Höhe von € 276.000,00 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Abwesend	2 GF GRin Silvia Weginger und GF GR David Wareka

GF GRin Silvia Weginger und GF GR David Wareka nehmen vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

11.3 Subventionen aus dem Referat für Umwelt und Mobilität

Sachverhalt:

Es liegen folgende Subventionsansuchen vor:

- Tierschutzverein Mödling und Umgebung kein Betrag angegeben
- Naturfreunde Brunn am Gebirge € 716,16

Das zur Verfügung stehende Subventionsbudget für 2025 beläuft sich auf € 5.000,00. Die Vorsitzende stellt die Aufteilung der Subventionen zur Diskussion.

Ergänzender Sachverhalt nach Ausschuss vom 10.11.2025:

Die Subventionen sollen wie folgt aufgeteilt werden:

- Tierschutzverein Mödling und Umgebung € 500,00
- Naturfreunde Brunn am Gebirge € 1.000,00
- Tierheim Brunn € 1.500,00

Haushaltsüberwachung vom: 03.11.2025 -

05:52:14

Haushaltsstelle: 1/061000-757000/006

Sonstige Subventionen - Transfers an private Org.
(Ref. Umwelt Projektsub.)

Voranschlag:	€	5 000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	5 000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Subventionsanträgen aus dem Umweltreferat in der Gesamthöhe von € 3.000,- zustimmen.

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat stimmt den Subventionsanträgen aus dem Referat Umwelt und Mobilität in der Gesamthöhe von € 3.000 zu.

Änderungsantrag von GRin Sabine Hiermann, fraktionslos:

Die Subvention an das Tierschutzhause Brunn am Gebirge soll von € 1.500,00 auf € 3.500,00 erhöht werden.

Beschluss Änderungsantrag von GRin Sabine Hiermann, fraktionslos:

Der Gemeinderat lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag von GRin Sabine Hiermann, fraktionslos:

JA-Stimmen:	18	
Nein-Stimmen:	19	Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgmin Gabriele Schiener, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hassenteufel, GR Ing. Mag. Gerhard Huber, GRin Jacqueline Klebl, GRin Claudia Krenn, GR KommR Ing. Robert Krickl, GRin Sarah Krobath, GR Andreas Lichtblau, GR Lorenz Markowitsch, Gf GR Martin Schödl, Gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, Gf GRin Gabriele Steiner, Gf GRin Silvia Weginger, GR Erdem Yakin, Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, Gf GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, BSC, beide GRÜNE
Enthaltung:	0	

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

GRin Sabine Hiermann, fraktionslos und Gf GRin Gabriele Steiner

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	36	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	1	GRin Sabine Hiermann, fraktionslos

Gf GR Martin SCHÖDL

12 Sport und Vereine

12.1 Subventionen 2025 aus dem Forum Sport und Vereine - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Dem Forum für Sport und Vereine steht für das Jahr 2025 ein Budget von € 14.500,00 für Projektsubventionen zur Verfügung.

Folgende Vereine haben heuer dafür angesucht:

Forum „Sport und Vereine“	Ausbezahlt 2024 GR 05.12.2024 TOP 9.2	Beantragt 2025	Vorschlag
BTTC Brunn (Tischtennis)	1.500,00	35.000,00	2.900,00
TC Brunn (Tennisclub)	3.750,00	18.900,00	2.610,00
Pfadfindergruppe Brunn	1.000,00	8.850,00	2.030,00
Union Reitverein Brunner Heide	0	7.377,87	1.885,00
KSK Brunn (Kraftsportklub)	0	6.200,00	1.595,00
Gojukan Karateverein	1.500,00	6.000,00	1.595,00
1. AFC Brunn (Amatefußball)	500,00	1.000,00	580,00
Fechten (Jaden Nemec)	1.000,00	1.000,00	580,00
ÖMVC	500,00	700,00	435,00
Sportunion Brunn	0	297,00	290,00
Bogensportclub Brunn (verspätet)	1.500,00	1.123,00	0
Gesamtbetrag	9.750,00	85.324,87	14.500,00

Geänderter Sachverhalt für GV am 25.11.2025 und GR am 04.12.2025:

Forum „Sport und Vereine“	Ausbezahlt 2024 GR 05.12.2024 TOP 9.2	Beantragt 2025	Vorschlag
BTTC Brunn (Tischtennis)	1.500,00	35.000,00	2.800,00
TC Brunn (Tennisclub)	3.750,00	18.900,00	2.500,00
Pfadfindergruppe Brunn	1.000,00	8.850,00	2.000,00
Union Reitverein Brunner Heide	0	7.377,87	1.885,00
KSK Brunn (Kraftsportklub)	0	6.200,00	1.595,00
Gojukan Karateverein	1.500,00	6.000,00	1.595,00
1. AFC Brunn (Amatefußball)	500,00	1.000,00	580,00
Fechten (Jaden Nemec)	1.000,00	1.000,00	580,00
ÖMVC	500,00	700,00	435,00
Sportunion Brunn	0	297,00	290,00
Bogensportclub Brunn (verspätet)	1.500,00	1.123,00	240,00
Gesamtbetrag	9.750,00	85.324,87	14.500,00

Haushaltsüberwachung vom: 22.10.2025 -

14:07:49

Haushaltsstelle: 1/061000-757000/003

Sonstige Subventionen - Transfers an private Org.

(Ref. Sport Projektsub.)

Voranschlag: € 14.500,00

Bisherige Ausgaben: € 0,00

Verfügungsrest: € 14.500,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Projektsubventionen 2025 wie folgt beschließen:

Forum „Sport und Vereine“	Vorschlag 2025
BTTC Brunn (Tischtennis)	2.900,00
TC Brunn (Tennisclub)	2.610,00
Pfadfindergruppe Brunn	2.030,00
Union Reitverein Brunner Heide	1.885,00
KSK Brunn (Kraftsportklub)	1.595,00
Gojukan Karateverein	1.595,00
1. AFC Brunn (Amat€fußball)	580,00
Fechten (Jaden Nemec)	580,00
ÖMVC	435,00
Sportunion Brunn	290,00
Bogensportclub Brunn (verspätet)	0
Gesamtbetrag	14.500,00

Geänderter Antrag für GV am 25.11.2025 und GR am 04.12.2025:

Forum „Sport und Vereine“	Vorschlag 2025
BTTC Brunn (Tischtennis)	2.800,00
TC Brunn (Tennisclub)	2.500,00
Pfadfindergruppe Brunn	2.000,00
Union Reitverein Brunner Heide	1.885,00
KSK Brunn (Kraftsportklub)	1.595,00
Gojukan Karateverein	1.595,00
1. AFC Brunn (Amat€fußball)	580,00
Fechten (Jaden Nemec)	580,00
ÖMVC	435,00
Sportunion Brunn	290,00
Bogensportclub Brunn (verspätet)	240,00
Gesamtbetrag	14.500,00

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Projektsubventionen 2025 aus dem Forum Sport und Vereine wie folgt zu:

Forum „Sport und Vereine“	Vorschlag 2025
BTTC Brunn (Tischtennis)	2.800,00
TC Brunn (Tennisclub)	2.500,00
Pfadfindergruppe Brunn	2.000,00
Union Reitverein Brunner Heide	1.885,00
KSK Brunn (Kraftsportklub)	1.595,00
Gojukan Karateverein	1.595,00
1. AFC Brunn (Amat€fußball)	580,00
Fechten (Jaden Nemeč)	580,00
ÖMVC	435,00
Sportunion Brunn	290,00
Bogensportclub Brunn (verspätet)	240,00
Gesamtbetrag	14.500,00

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 37
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

GF GRin Mag. Andrea Lorenz verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes die Sitzung.

12.2 Kinderfreibad Lerchenhöhe - Einkauf von Chemikalien - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Für das Kinderfreibad Lerchenhöhe wurden während des Sommerbetriebes Chemikalien benötigt. Das Chlor und weitere Mittel wurden von der Fa. Shark Pools besorgt. Die Gesamtabrechnung in Höhe von € 1.964,82 inkl. USt. ist erst nach Saisonende im September erfolgt. Aufgrund der defekten Chlorleitung gab es einen erhöhten Chemikalienbedarfs in diesem Jahr, wodurch die Haushaltsstelle leider nicht mit dem erforderlichen Betrag bedeckt ist.

Da jedoch noch Geld auf anderen Konten des Freibades verfügbar ist, soll dieses auf die Haushaltsstelle Chemische und artverwandte Mittel umgeschichtet werden. Es soll ein Kostenrahmen in Höhe von € 2.000,00 inkl. USt. beschlossen werden.

Haushaltsüberwachung vom: 30.09.2025 -

12:35:21

Haushaltsstelle: 1/831000-455000/000

Freibad Lerchenhöhe - Chemische und artverwandte Mittel

Voranschlag:	€	800,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	800,00

Haushaltsüberwachung vom: 30.09.2025 -

12:40:23

Haushaltsstelle: 1/831000-458000/000

Freibad Lerchenhöhe – Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge

Voranschlag:	€	200,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	200,00

→ € 200,- Umschichtung auf 1/831000-455000/000

Haushaltsüberwachung vom: 30.09.2025 -

12:50:39

Haushaltsstelle: 1/831000-020000/000

Freibad Lerchenhöhe – Maschinen und maschinelle Anlagen

Voranschlag:	€	1.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	1.000,00

→ € 1.000,- Umschichtung auf 1/831000-455000/000

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Anschaffung von Chemikalien für das Kinderfreibad Lerchenhöhe von der Fa. Shark Pools zu einem Kostenrahmen in Höhe von € 2.000,00 inkl. USt. nachträglich zustimmen.

Die Bedeckung der Haushaltsstelle erfolgt durch Umschichtung von anderen Konten des Kinderfreibades Lerchenhöhe.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von Chemikalien für das Kinderfreibad Lerchenhöhe von der Fa. Shark Pools zu einem Kostenrahmen in Höhe von € 2.000,00 inkl. USt. nachträglich zu.

Die Bedeckung der Haushaltsstelle erfolgt durch Umschichtung von anderen Konten des Kinderfreibades Lerchenhöhe.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Abwesend	1 GF GRin Mag. Andrea Lorenz

12.3 2fach-Sporthalle - Ankauf eines Reinigungsroboters - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund der kontinuierlichen Probleme mit extWarernen Reinigungsfirmen und der schwankenden Qualität der Sauberkeit, sowie auch der hohen laufenden Kosten, wurde schon längere Zeit nach realisierbaren Lösungen gesucht.

Durch die Beschaffenheit der Gebäudeflächen im Bezug auf Fläche und Eigenschaften, lag die Lösung der automatisierten Reinigung durch einen Roboter vor allem mit Hinblick auf die enorme Kostensparnis und Wirtschaftlichkeit, auf der Hand.

Zum jetzigen Zeitpunkt und nach eingehender Prüfung sowie Vorführungen/ Besichtigung und Tests, sind diese Geräte absolut ausgereift und bereits in Krankenhäusern, Logistikhallen sowie Sportstätten voll in Betrieb und die Erfahrungen sprechen für sich.

Im Falle des, für die 2fach -Sporthalle ausgewählten Gerätes, handelt es sich um die kleinste Version Cenobots L4, die eine Fläche von ca. 800m²/ Stunde saugen und wischen kann. Das Gerät ist transportabel und könnte in mehreren Gebäuden (Voraussetzung ebenerdig und großflächig, alternativ ebenerdig mit Aufzug der Kommunikationsfähig ist ab Baujahr 2019 – Gerät kann selbständig mit Aufzügen und elektronischen Türsystemen kommunizieren).

Die Kosten für das Gerät inkl. einer Workstation (Entleerung Abwasser/ Aufnahme Frischwasser/ Dosierung der verwendeten Reinigungsmittel/ automatisches Laden) belaufen sich lt. der Fa. Stangl auf € 26.772,00 inkl. USt.

Zusätzlich werden Nebenarbeiten für den Anschluss der Workstation im Bereich Elektrik und Wasseranschluss erforderlich sein, hierfür werden Kosten in der Höhe von ca. 1.200,00 inkl. USt. angenommen.

Die jährlichen Kosten für die Reinigung des Gebäudes könnten unter Einsatz des Geräts im Jahr der Anschaffung bereits um 20% reduziert werden und ab dem Folgejahr um 64%. Dies entspricht einer Einsparung von ca. € 32.000,00 jährlich.

Die Mehrfachnutzung soll nach fertiger Einführung in der 2fach-Sporthalle, auch auf weitere geeignete Gebäude (z.B. Kindergarten Ortszentrum) ausgeweitete werden, die würde ähnliche Einsparungen erzielen.

Die Bestellung des Gerätes soll noch im Jahr 2025 erfolgen, eine Lieferung wird im ersten Quartal 2026 erwartet.

Haushaltsüberwachung vom: 07.11.2025 -

16:43:30

Haushaltsstelle: 1/212100-042000/000

Sporthalle Mittelschule - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Voranschlag:	€	3.500,00
Bisherige Ausgaben:	€	3.332,42
Verfügungsrest:	€	167,58

Die Bedeckung erfolgt über den VA2026.

Antrag:

Der Gemeinderat möge, der Anschaffung eines vollautomatischen Wisch- und Saugroboters Cenobots L4 inkl. Workstation, zu Kosten in der Höhe von € 26.772,00 inkl. USt., sowie damit im Zusammenhang stehenden Nebenarbeiten für die Workstation Installation (Elektroarbeiten) mit Kosten in der Höhe von € 1.200,00 inkl. USt., zu stimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt, der Anschaffung eines vollautomatischen Wisch- und Saugroboters Cenobots L4 inkl. Workstation, zu Kosten in der Höhe von € 26.772,00 inkl. USt., sowie damit im Zusammenhang stehenden Nebenarbeiten für die Workstation Installation (Elektroarbeiten) mit Kosten in der Höhe von € 1.200,00 inkl. USt., zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Abwesend	1 GF GRin Mag. Andrea Lorenz

Gf GR Mag. Stefan MAIER

13 Bauen und Raumplanung

13.1 Antrag Herr DI Markus K., für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A3

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.10.2024, hat Herr DI Kuhlang Markus, Wienerstraße 1, 2345 Brunn am Gebirge, als bevollmächtigter Vertreter der Grundstückseigentümer der Liegenschaft, die derzeit als Aufschließungszone BW-A3 gewidmet sind, den Antrag um Aufhebung der Aufschließungszone und Erlassung von Bebauungsbestimmungen gestellt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge hat in seiner Sitzung am 15.12.2015, TOP 11.4, folgende Freigabebedingungen beschlossen.

Für die Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone BW-A3 gelten folgende Freigabebedingungen:

- Nachweis über die durchgeführte Beseitigung allfälliger Altlasten mittels Gutachten eins befugten Ziviltechnikers oder einer vergleichbaren Institution
- -Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Einhaltung der angestrebten Bevölkerungszahl; Verträglichkeit mit den vorhandenen Kapazitäten der technischen und sozialen Infrastruktur)
- Vorliegen eines vom Gemeinderat beschlossenen Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes sowie eines rechtskräftigen Bebauungsplanes bzw. Teilbebauungsplanes

Herr DI Kuhlang Markus ersucht in seinem o.a. Schreiben um Freigabe und Festlegung von Bebauungsbestimmungen und führt dazu folgendes an:

„Ich erlaube mir, stellvertretend im Namen der Grundstückseigentümer Fa. Schaumann, Herbert Polak, Karl Hebenstreit sowie Dr. Lila und Wilfried Dubowy, Real Estate Sirovina GmbH, bezüglich Aufhebung der Aufschließungszone im Bereich Jakob Fuchsgasse, Rennweg und Babenbergerstraße folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

Ich darf dies stellvertretend für 100% der flächenmäßigen Grundstückseigentümer an Sie herantragen.

Die Vollmachten befinden sich als Kopie im Anhang.

Im Zuge mehrerer Gespräche mit den Grundstückseigentümern und dem Flächenwidmungsplaner wird meinerseits die Bitte an Sie herangetragen, die nötigen Schritte einzuleiten, die mittlerweile seit ca. 10 Jahren bestehende Aufschließungszone, mit dem „abgestimmten“ Flächenwidmungs- und Bebauungsvorschlag zu einem rechtsgültigen Plandokument adaptieren zu lassen.

In Anlehnung an diverse Gespräche mit DI Liske / Baden und der im Moment in baubefindlichen Wohnhausanlage (Babenbergerstraße, Rennweg und Franz Schubert Gasse), schlagen wir eine Definition im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Bauland Wohngebiet / BW

Bebauungsdichte 50%

Bebauungsweise o, k; offen gekuppelt

Bauklasse I / II vor.

Dies entspricht der Widmung der o.a. Wohnhausanlage.

Aus Sicht der Grundstückseigentümer stellt diese Widmung in Abstimmung mit dem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Brunn, eine harmonische Eingliederung in die bestehenden Widmungen der umliegenden Flächen dar.

Im Namen der Grundstückseigentümer bitte ich Sie, die entsprechenden Schritte zu veranlassen, um die Umwidmung möglichst zügig und zeitnah zu einem rechtsgültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan durchzuführen.

Bei der, in den ehemaligen Bebauungsplänen vorhandenen Baulandwohngebiet BW — 2 WE gültige Widmung, dürfte es sich um eine historische Widmung handeln.

In Anlehnung an die neue Widmung der östlichen Grundstücke wird die gleiche Bebauungsweise vorgeschlagen. Diese ist um 10% niedriger als die bestehende Baulandwohngebietswidmung „nördlich“ in der Burgenlandgasse.

Die Angebote für die Definition der Aufschließungsbedingungen „Nachweis der Kontamination“ wurden eingeholt und können zeitnah abgerufen werden.

Die gilt auch für die eventuell erforderlichen Laboruntersuchungen.“

Bereits im Jahr 2021 wurde dazu ein Entwicklungsszenario von Herrn DI Liske mit etwaigen Bebauungsmöglichkeiten erstellt.

Weiters ist zu o.a. Antrag anzumerken, dass die gesamte Aufschließungszone derzeit eine Fläche von 18.619 m² aufweist. Sollte dem o.a. Antrag zugestimmt werden würde dies eine eventuelle Wohnbebauung von ca. 255 Wohnungen ergeben.

(Berechnungsbasis dafür ist das gegenüberliegende Grundstück der Neuen Heimat: Grundstücksgröße 10.426 m², 143 bewilligte Wohneinheiten)

In der Ausschusssitzung am 05.06.2025 wurde besprochen, dass die Gemeinde betreffend der Aufschließung gerne die Möglichkeit eines Verbindungsweges zwischen der Jakob Fuchs-Gasse und der Babenbergerstraße hätte. Des Weiteren soll der bestehende Spielplatz im Kreuzungsbereich Jakob Fuchs-Gasse/Burgenlandgasse in den Bereich der Babenbergerstraße verlegt werden. Dies wurde in einem Gespräch Herrn DI Kuhlang mitgeteilt.

Diesbezüglich wurde von Herrn DI Kuhlang mit Email vom 03.09.2025 eine neue Variante (Plan Variante IV) mit dem o.a. Wünschen übersandt.

Diese neue Variante beinhaltet jedoch zu der ersten Variante vom 18.10.2024 jetzt nurmehr die Aufschließung des Grundstückes Parzelle Nr. 1468/6, EZ 2786, Schaumann, und nicht mehr das gesamt Gebiet der Aufschließungszone. Sohin liegen nun der Gemeinde 3 Varianten für eine Aufschließung vor.

Variante 1:

Aufschließung des gesamten Gebietes der Aufschließungszone lt. Ansuchen von Herrn DI Kuhlang vom 18.12.2024.

Variante 2:

Email Kuhlang vom 03.09.2025 (Variante IV), Aufschließung nur Schaumann inkl. Durchwegung und Verlegung des Spielplatzes

Ergänzender Sachverhalt:

In der letzten Gemeindevorstandssitzung vom 16.09.2025 wurde Variante 2 grundsätzlich gutgeheißen, allerdings zur Abklärung der Details an den Ausschuss Bauen und Raumplanung zurückverwiesen.

Insbesondere sollte die Breite des geplanten Servitut-Fuß- und Fahrradweges sowie die Situierung des Kinderspielplatzes abgestimmt werden.

Am 10.11.2025 fand ein Gespräch zur Lage des Spielplatzes respektive des drei Meter breiten abzutretenden Fuß- und Radweges mit dem bevollmächtigten Vertreter des Antragsstellers Herrn DI Markus Kuhlang statt.

Bei linearer Führung des Radweges wäre der Spielplatz sehr schmal. Nach Rückfrage beim Land Niederösterreich wäre dies zwar zulässig aber mit einer Breite von 9,50 m doch grenzwertig bezüglich der Anordnung der Spielgeräte. Eine Verbreiterung des Spielplatzes wurde empfohlen.

Die im südlichen Grenzbereich situierten alten Bäume sollen auf ihre Tauglichkeit als sichere Schattenspender des Spielplatzes begutachtet werden.

Darauf aufbauend soll die Lage des Spielplatzes beziehungsweise des Fuß- und Radweges festgesetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag von Herrn DI Kuhlang Markus, als bevollmächtigter Vertreter der Grundstückseigentümer der Liegenschaften der Aufschließungszone BW-A3 um Aufhebung der Aufschließungszone und Erlassung von Bebauungsbestimmungen, nicht zustimmen.

Geänderter Antrag:

Der Referent stellt die beiden Varianten zur Diskussion.

Geänderter Antrag für die GV November 2025:

Der Gemeinderat möge dem Antrag von Herrn DI Kuhlang Markus, als bevollmächtigter Vertreter des Grundstückseigentümers, um Aufhebung eines Teilbereiches der Aufschließungszone A3 und Erlassung von Bebauungsbestimmungen, mit den angepassten Rad- und Fußweg sowie der abgestimmten Situierung des Spielplatzes zustimmen.

Geänderter Antrag für die GV Dezember 2025:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, das in der Aufschließungszone BW A3 gelegene Grundstück Parzelle Nr. 1468/6, EZ 2786, (Liegenschaft Schaumann) für die Bebauung freizugeben, sofern die festgelegten Freigabebedingungen erfüllt wurden. Im Zuge dessen ist im Wege eines Flächentauschs eine Verlegung des Ecke Burgenlandgasse/Jakob-Fuchs-Gasse gelegenen Kinderspielplatzes in den südöstlichen Bereich der Parzelle 1468/6, EZ 2786, sowie die Abtretung einer 3 m breiten Fläche für einen ost-west verlaufenden Fußweg zwischen Jakob Fuchs-Gasse und Babenbergerstraße an der südlichen Grenze der Liegenschaft Parzelle 1468/6, EZ 2786, anzustreben.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass in der Aufschließungszone BW A3 gelegene Grundstück Parzelle Nr. 1468/6, EZ 2786, (Liegenschaft Schaumann) für die Bebauung freizugeben, sofern die festgelegten Freigabebedingungen erfüllt wurden. Im Zuge dessen ist im Wege eines Flächentauschs eine Verlegung des Ecke Burgenlandgasse/Jakob-Fuchs-Gasse gelegenen Kinderspielplatzes in den südöstlichen Bereich der Parzelle 1468/6, EZ 2786, sowie die Abtretung einer 3 m breiten Fläche für einen ost-west verlaufenden Fußweg zwischen Jakob Fuchs-Gasse und Babenbergerstraße an der südlichen Grenze der Liegenschaft Parzelle 1468/6, EZ 2786, anzustreben.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Abwesend	1 GF GRin Mag. Andrea Lorenz

GF GRin Mag. Andrea Lorenz nimmt vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

13.2 Anpassung der Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge - Regeln zur Stärkung der Nachhaltigkeit und Entsiegelung

Sachverhalt:

NEOS Brunn am Gebirge, GRin DI Christine Hausknotz bringt zur Gemeinderatssitzung am 26.06.2025 folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ein:

„Parken mit Zukunft in Brunn“

Begründung:

Brunn am Gebirge ist eine wachsende Gemeinde. Es entstehen laufend neue unternehmerische Projekte ebenso wie neuer Wohnraum für alle Generationen – von den Wohnhausanlagen für Familien östlich der Bahnlinie, bis hin zum betreuten Wohnen für die Generation 55+ am Brunner Berg.

Mit dem Zuzug sowie mit dem Entstehen neuer Wohnformen in moderner verdichteter Bauweise steigt auch der Bedarf an Mobilitätsinfrastruktur – insbesondere an Stellplätzen für Kraftfahrzeuge. Als Beispiel für Letzteres sei hier das Projekt „Elysium“ am Brunner Berg angeführt, wo eine große Anzahl an Wohneinheiten für betreutes Wohnen geplant, jedoch die Frage der adäquaten Menge an Auto-Stellplätzen ungeklärt ist. Es ist hier also nicht nur mit einer starken Belastung der öffentlichen Straßen-Infrastruktur, sondern auch mit einer weiteren Versiegelung von Fläche zu rechnen.

Meist bedeutet das Schaffen neuer Parkmöglichkeiten eine weitere Versiegelung von Boden und auch bei der Sanierung von bestehenden Parkflächen wird regelmäßig darauf verzichtet, klimaökologisch bessere Alternativen zu realisieren. Ein aktuelles Beispiel dafür ist der neu sanierte Parkplatz beim Billa Plus – hier wurde die Chance auf eine Entsiegelung ungenutzt vertan. 2

Wir NEOS fordern daher im Sinne eines weiterhin lebenswerten Ortes, dass bei allen zukünftigen Bauprojekten das Thema Parken nicht nur funktional, sondern ganzheitlich, ökologisch sinnvoll und integrativ mitgedacht wird.

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der Antragsbegründung. Die hohe Zahl an geplanten Wohnbauprojekten, sowie die lange Vorlaufzeit zur Umsetzung eines ganzheitlichen Parkraumkonzepts machen sofortiges Handeln erforderlich. Ist ein Projekt erst genehmigt oder umgesetzt, werden Entscheidungen über die Flächengestaltung de facto auf Jahrzehnte einzementiert.

Zu den Anträgen wird seitens des Bauamtes folgendes festgehalten:

Gesetzliche Grundlage:

NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014):

Im Bebauungsplan dürfen von Gemeinden gemäß § 30 Absatz 2 NÖ ROG 2014 Regelungen für das Bauland festgelegt werden:

....

Z 10: die Lage und das Ausmaß von privaten Abstellanlagen,

Im Motivenbericht dazu nichts aussagekräftiges.

....

Z 22. Begrünung von Gebäudeflachdächern oder alternativ von Fassadenflächen sowie von betrieblichen und privaten Abstellanlagen in einem bestimmten Ausmaß und Erhaltung all dieser Begrünungsmaßnahmen,

Motivenbericht dazu: „Diese neue Ermächtigung ermöglicht die Vorschreibung begründer Maßnahmen. Dabei ist der Begrünung am Gebäudeflachdach grundsätzlich der Vorzug zu geben und auf die technischen und wirtschaftlichen Aspekte der Fassadenbegrünung besondere Rücksicht zu nehmen.“

Z 23. Zonen, in denen die Sammlung von Niederschlagswässern in einem bestimmten Ausmaß in dafür geeigneten Behältern (Zisternen) zu erfolgen hat,

Motivenbericht dazu: „Durch den steigenden Versiegelungsgrad wird zunehmend Niederschlagswasser oberflächlich oder über Kanäle abgeleitet und damit dem natürlichen Wasserkreislauf entzogen. Um dem entgegenzuwirken sollen Gemeinden die Möglichkeit haben, die Speicherung von Regenwasser in definiertem Ausmaß vorzuschreiben. Das gesammelte Regenwasser kann dann vor allem für die Gartenbewässerung, oder – unter Einhaltung der Bestimmungen des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes – für die WC-Spülung verwendet werden. Auch eine Versickerung des gespeicherten Wassers in Trockenzeiten ist möglich. Damit kann auch einem wasserwirtschaftlichen Grundsatz (Versickerung und Verdunstung haben Vorrang vor Ableitung) Rechnung getragen werden“

24. Grundflächen in bestimmten Teilen oder in einem bestimmten prozentuellen Ausmaß inklusive deren Oberflächenbeschaffenheit, die für die Versickerung von Niederschlagswasser vorzusehen sind

Motivenbericht dazu: „Zur Förderung der Grundwassererneubildung, als wichtiges Instrument der Klimawandelanpassung aber auch zur Entlastung der Regenwasserkanäle soll mit dem gegenständlichen Instrument der Anteil der versiegelten Flächen noch besser geregelt werden“

Konkret zu den einzelnen Antragspunkten:

Ad 1: „**Neue Bauvorhaben dürfen künftig nur genehmigt werden, wenn die erforderlichen Stellplätze ober- oder bevorzugt unterirdisch auf den jeweiligen Grundstücken bzw. Projektliegenschaften errichtet werden.**“

Die Lage der Stellplätze erfolgt bei Wohnprojekten aus Platzgründen sowieso unterirdisch, bei Einfamilienhäusern erscheint mir eine Verpflichtung in den Untergrund überschließend und von § 30 Absatz 2 Z 10 NÖ ROG 2014 nicht ausreichend gedeckt.

Ad 2: „**Neue oberirdische Parkflächen, ab einer Abstellfläche von drei zweispurigen Fahrzeugen, dürfen nur mehr in einer klima-ökologisch nachhaltigen Weise zu genehmigen sein - d.h. als versickerungsfähige Flächen und mit entsprechend schattenspendender Begrünung.**“

Durch § 30 Absatz 2 Z 22 NÖ ROG 2014 teilweise – betreffend Gründächer gedeckt; Pflicht zu schattenspendenden Bäumen lässt sich mE daraus nicht ableiten, da das NÖ Baurecht keine Rechtsgrundlage bezüglich einer verpflichtenden Baumpflanzung enthält.

Ad 3.: „**Bestehende Parkflächen dürfen bei künftigen Erneuerungen oder Sanierungen nur in klimaökologisch nachhaltiger Form ausgeführt werden - versickerungsfähig und mit angemessener Begrünung.**“

Durch § 30 Absatz 2 Z 24 NÖ ROG 2014 teilweise – betreffend Versickerung gedeckt; Pflicht zu schattenspendenden Bäumen lässt sich mE daraus nicht ableiten, da nicht Gegenstand der Regelung.

Ad 4.: „**Es sollen entsprechende Anpassungen in den Bebauungsbestimmungen ausgearbeitet werden, um die oben genannten Maßnahmen sicherzustellen.**“

Punkt 8 der Bebauungsbestimmungen enthält bereits derartige Regelungen

Zusammenfassung und Ausblick:

Betreffend Versickerungspflicht und Gründächer bietet der Bebauungsplan neuerdings viele Möglichkeiten für Gemeinden.

In Pkt. 8 der bestehenden Bebauungsbestimmungen wurde bereits (betreffend Versickerungspflicht) darauf eingegangen.

Betreffend Schutzzonen, Versickerungen, Ableitung von Niederschlagswässern und Gründächer ist (unabhängig vom Antrag der neos) eine Überarbeitung des Bebauungsplans in Ausarbeitung.

Am 29.09.2025 fand eine Besprechung mit Frau DI Hensely vom Bauamt Baden statt, welche in ihren Bebauungsbestimmungen unter Punkt 1.9 eine entsprechende Regelung ausgearbeitet haben.

Sie versicherte das vor Festlegung Gespräche mit Vertretern des Landes Niederösterreich hiezu stattgefunden haben.

Eine Übernahme in die Bebauungsvorschriften von Brunn am Gebirge erscheint sohin möglich.

Ergänzender Sachverhalt:

Am Montag den 01.12.2025 fand ein Gespräch mit Rechtsanwalt Christian Falkner statt, indem die geplante Änderung des örtlichen Bebauungsplans erörtert wurde. Dr. Falkner ist der Ansicht, dass die neue Regelung durch § 30 Abs. 2 Z 22 NÖ ROG 2014 rechtlich ausreichend gedeckt ist. Man möge jedoch zur Sicherheit in der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung diesbezüglich nachfragen.

Nach Rücksprache mit Frau Mag. Lampl von der zuständigen Abteilung RU 1 geht die Regelung in Ordnung, mit nächster Novelle des NÖ ROG wird in aller Voraussicht ein Paradigmenwechsel bzgl. Begrünungsmaßnahmen stattfinden.

Weiters ist mit €oparechtlichen Vorgaben bezüglich Baumschutz zu rechnen.
(EU-Renaturierungsgesetz)

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunn am Gebirge wolle beschließen:

- 1. Zukunftsorientierte Parkraumplanung:** Neue Bauvorhaben dürfen künftig nur genehmigt werden, wenn die erforderlichen Stellplätze ober- oder bevorzugt unterirdisch auf den jeweiligen Grundstücken bzw. Projektliegenschaften errichtet werden.
- 2. Nachhaltige Gestaltung oberirdischer Parkflächen:** Neue oberirdische Parkflächen, ab einer Abstellfläche von drei zweispurigen Fahrzeugen, dürfen nur mehr in einer klima-ökologisch nachhaltigen Weise zu genehmigen sein – d.h. als versickerungsfähige Flächen und mit entsprechend schattenspendender Begrünung.
- 3. Nachhaltige Erneuerung bestehender Stellflächen:** Bestehende Parkflächen dürfen bei künftigen Erneuerungen oder Sanierungen nur in klimaökologisch nachhaltiger Form ausgeführt werden – versickerungsfähig und mit angemessener Begrünung.
- 4. Anpassung der Bebauungsbestimmungen:** Es sollen entsprechende Anpassungen in den Bebauungsbestimmungen ausgearbeitet werden, um die oben genannten Maßnahmen sicherzustellen.

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge den Anträgen der NEOS nicht zustimmen, da bereits entsprechende rechtskonforme Regelungen in den Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge vorhanden bzw. in Ausarbeitung sind.

Geänderter Antrag für die GV und GR-Sitzung 2025:

Der Gemeinderat möge den Änderungen der örtlichen Bebauungsbestimmungen zur Stärkung der Nachhaltigkeit und Entsiegelung der Gemeinde zustimmen. Der Abschnitt I der örtlichen Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge soll um den Punkt 4.6 mit folgendem Wortlaut erweitert werden.

„Innerhalb von Bereichen ab 5 nicht überdeckten PKW-Abstellplätzen ist je 5 Stellplätzen unmittelbar angrenzend 1 Baum mit einer Baumkrone von mindestens 2 m Durchmesser, einem Stammumfang von mindestens 20 cm in 1 m Stammhöhe und einer Baumscheibe von mindestens 10 m² zu pflanzen und in einem vitalen Zustand zu erhalten, wobei durch die Anordnung der Bäume eine Beschattung der befestigten Stellplatzflächen zu erfolgen hat. Weiters sind diese Bereiche zwischen Stellplatzflächen, Fahrgassen und Ein- und Ausfahrten in der Ausgestaltung der Oberfläche zu strukturieren und gestalterisch zu trennen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der örtlichen Bebauungsbestimmungen zur Stärkung der Nachhaltigkeit und Entsiegelung der Gemeinde zu.

Der Abschnitt I der örtlichen Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge soll um den Punkt 4.6 mit folgendem Wortlaut erweitert werden.

„Innerhalb von Bereichen ab 5 nicht überdeckten PKW-Abstellplätzen ist je 5 Stellplätzen unmittelbar angrenzend 1 Baum mit einer Baumkrone von mindestens 2 m Durchmesser, einem Stammumfang von mindestens 20 cm in 1 m Stammhöhe und einer Baumscheibe von mindestens 10 m² zu pflanzen und in einem vitalen Zustand zu erhalten, wobei durch die Anordnung der Bäume eine Beschattung der befestigten Stellplatzflächen zu erfolgen hat. Weiters sind diese Bereiche zwischen Stellplatzflächen, Fahrgassen und Ein- und Ausfahrten in der Ausgestaltung der Oberfläche zu strukturieren und gestalterisch zu trennen.“

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt spricht:

GRin DI Christine Hausknotz

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	4 GR Markus Kraus, GRin Mag. Doris Wareka, GR David-Alessandro Wareka, alle FPÖ, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR
Enthaltung:	0

GRin Mag. Wareka Doris verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes die Sitzung.

13.3 Anpassung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge beschloss in seiner Sitzung vom 05.12.2019 die Festsetzung eines Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe gemäß § 38 NÖ BO 2014 mit € 790,00.

Vergleichsweise gilt für die Marktgemeinde Maria Enzersdorf seit dem 01.11.2022 der Einheitssatz von € 1070,00 beziehungsweise für die Stadtgemeinde Traiskirchen seit dem 01.10.2025 der Einheitssatz von € 1246,10.

Argumentiert wird die Steigerung mit den gestiegenen Kosten im Straßenbau, welche die Berechnungsgrundlage für die Erstellung des Einheitssatzes bildet (§ 38 Abs. 6 NÖ BO 2014).

Demgemäß soll auch für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge der Einheitssatz evaluiert werden, um den gegenwärtigen Baukosten im Straßenbau zu entsprechen.

Berechnungen hiezu werden vom DI Rechtberger, Team Kernstock vorgelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die beigelegte Verordnung zur Erhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 NÖ BO 2014 erlassen und den Betrag des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe mit € 1.100,- festsetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu der beigelegten Verordnung zur Erhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 NÖ BO 2014 zu erlassen und den Betrag des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe mit € 1.100 festsetzen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Abwesend	1

GRin Mag. Wareka Doris

13.4 Anpassung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge hat in seiner Sitzung vom 16.04.2015 die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge gemäß § 41 NÖ BO 2014 in der Höhe € 15.000,00 beschlossen.

Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge orientiert sich an den durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz im Ausmaß von 30,0 m² Nutzfläche.

Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge der Marktgemeinde Brunn am Gebirge wurde seit 10 Jahren nicht mehr angepasst und ist daher nicht mehr den Baukosten entsprechend.

Vergleichsweise gilt für die Marktgemeinde Maria Enzersdorf seit dem 01.11.2022 eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge von € 25.540,00 und für die Stadtgemeinde Mödling eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge von € 33.000,00.

Demgemäß soll auch für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge evaluiert werden, um den gegenwärtigen Baukosten zu entsprechen.

Diesbezüglich soll eruiert werden wie viel die durchschnittlichen Baukosten für einen Abstellplatz mit einer Nutzfläche von 30,0 m² betragen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die beigelegte Verordnung zur Anpassung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge gemäß § 41 NÖ BO 2014 erlassen und den Betrag der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge mit € 26.490,- festsetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beigelegten Verordnung zur Anpassung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge gemäß § 41 NÖ BO 2014 zu erlassen und den Betrag der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge mit € 26.490 festsetzen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Abwesend	1 GRin Mag. Wareka Doris

13.5 Anpassung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge hat in seiner Sitzung vom 16.04.2015 die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder gemäß § 41 NÖ BO 2014 in der Höhe € 1.500,00 beschlossen.

Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder orientiert sich an den durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz im Ausmaß von 3,0 m² Nutzfläche.

Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder der Marktgemeinde Brunn am Gebirge wurde seit 10 Jahren nicht mehr angepasst und ist daher nicht mehr den Baukosten entsprechend.

Vergleichsweise gilt für die Marktgemeinde Maria Enzersdorf seit dem 01.11.2022 eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder von € 2554,40 und für die Stadtgemeinde Mödling eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder von € 3.300,00.

Demgemäß soll auch für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder evaluiert werden, um den gegenwärtigen Baukosten zu entsprechen.

Diesbezüglich soll eruiert werden wie viel die durchschnittlichen Baukosten für einen Abstellplatz mit einer Nutzfläche von 3,0 m² betragen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die beigelegte Verordnung zur Anpassung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder gemäß § 41 NÖ BO 2014 erlassen und den Betrag der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder mit € 3.050,- festsetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beigelegten Verordnung zur Anpassung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder gemäß § 41 NÖ BO 2014 zu erlassen und den Betrag der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder mit € 3.050 festsetzen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Abwesend	1 GRin Mag. Wareka Doris

13.6 Anpassung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge beschloss in seiner Sitzung vom 16.04.2015 die Festsetzung eines Richtwertes für die Berechnung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 42 NÖ BO 2014 mit € 500,00.

Diese Ausgleichsabgabe dient der Errichtung von öffentlichen Spielplätzen. Auf Grund der gestiegenen Baukosten sind diese an die derzeitigen Bedingungen anzupassen.

Vergleichsweise gilt für die Marktgemeinde Maria Enzersdorf seit dem 01.11.2022 der Richtwert von € 755,00 und für die Stadtgemeinde der Richtwert von € 600,00.

Demgemäß soll auch für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge der Richtwert für die Spielplatzausgleichabgabe evaluiert werden, um den gegenwärtigen Baukosten eines Spielplatzes zu entsprechen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die beigelegte Verordnung zur Anpassung des Richtwertes für die Berechnung der Spielplatzausgleichsabgabe gemäß § 42 NÖ BO 2014 erlassen und den Richtwert für die Berechnung der Spielplatzausgleichsabgabe mit € 800,- festsetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beigelegten Verordnung zur Anpassung des Richtwertes für die Berechnung der Spielplatzausgleichsabgabe gemäß § 42 NÖ BO 2014 zu erlassen und den Richtwert für die Berechnung der Spielplatzausgleichsabgabe mit € 800 festsetzen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Abwesend	1 GRin Mag. Wareka Doris

13.7 Grundstücksrückgabe nach § 12 Abs. 8 NÖ BO 2014 und Grundstücksabtausch nach § 15 LTG

Sachverhalt:

Die Verkehrsflächenwidmung des ehemaligen Rennweges zwischen B12a und Industriestraße C wurde vor Jahren aufgehoben.

Gemäß § 12 Abs. 8 NÖ BO 2014 müssen ehemals abgetretene Grundstücksteile nach Auflassung der Verkehrsflächenwidmung dem Rechtsnachfolger zur unentgeltlichen Übernahme angeboten werden.

Demgemäß wurde von DI Frosch ein Teilungsplan erstellt, um den nunmehrigen Rechtsnachfolgern Oberger GmbH beziehungsweise Breiteneder Immobilien die Rückübernahme zu ermöglichen.

Jene Gebiete für die keine Rückgabepflicht besteht sollen flächengleich mit einer Verbreiterung der Industriestraße C nach § 15 LTG abgetauscht werden.

Für beides ist eine Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Grundstücksrückgabe nach § 12 Abs. 8 NÖ BO 2014 sowie dem Grundstücksabtausch nach § 15 LTG zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Grundstücksrückgabe nach § 12 Abs. 8 NÖ BO 2014 sowie dem Grundstücksabtausch nach § 15 LTG zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Abwesend	1 GRin Mag. Wareka Doris

GRin Mag. Wareka Doris nimmt vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Gf GR Martin NIEGL

14 Infrastruktur

14.1 Kostenanpassung Hausabholung Strauch- und Baumschnitt ab 2026

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge bietet für Brunner Bürger das Service der Hausabholung Strauch- und Baumschnitt an. Die Abholung von haushaltsüblichen Mengen Strauch- und Baumschnitt erfolgt im Zeitraum von April bis Oktober, einmal pro Monat, durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes.

Seit April 2020 beträgt der Kostenersatz für den Abtransport pro Pritschenladung (bis ca. 3 m³) € 30,00 inkl. 10% USt. Jede weitere angefangene Pritschenladung wird zusätzlich zum selben Preis verrechnet (z.B. ab einer Menge von 4 m³ werden zwei Fuhren verrechnet = € 60,00 inkl. 10% USt.).

Von April bis Oktober 2025 wurden 41 Fuhren Strauch- und Bauschnitt von den Haushalten abgeholt. Die Einnahmen hierfür betragen € 1.230,00 inkl 10% USt. Für eine Abfuhr wird, niedrig kalkuliert, ca. eine Stunde benötigt.

Ab April 2026 soll der Kostenersatz für den Abtransport pro Pritschenladung (bis ca. 3 m³) auf € 40,00 inkl. 10% USt. angepasst werden. Jede weitere Pritschenladung soll zusätzlich zum selben Preis verrechnet werden. (z.B. ab einer Menge von 4m³ werden zwei Fuhren verrechnet = € 80,00 inkl. 10% USt.).

Weiters soll eine jährliche Kostenanpassung gemäß der Verlautbarung des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria erfolgen.

Zusätzlicher Sachverhalt für die Gemeindevorstandssitzung am 25.11.2025:

Nach eingehender Diskussion verständigen sich die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur in ihrer Sitzung am 06.11.2025 darauf, dass eine Anhebung von derzeit € 30,00 inkl. USt. auf € 40,00 inkl. USt. pro Pritschenladung zu gering ist und daher eine Kostenanpassung auf € 70,00 inkl. USt. pro Pritschenladung erfolgen soll, um zumindest einen Teil der Selbstkosten abzudecken.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Anpassung des Kostenersatzes für die Hausabholung Strauch- und Baumschnitt ab 2026 von derzeit € 30,00 inkl. 10% USt. pro Pritschenladung (bis ca. 3 m³) auf € 40,00 inkl. 10% USt. pro Pritschenladung zustimmen. Jede weitere Pritschenladung soll zusätzlich zum selben Preis verrechnet werden (z.B. ab einer Menge von 4 m³ werden zwei Fuhren verrechnet = € 80,00 inkl. 10% USt.).

Weiters soll eine jährliche Kostenanpassung gemäß der Verlautbarung des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria erfolgen.

Antrag für die Gemeindevorstandssitzung am 25.11.2025:

Der Gemeinderat möge der Anpassung des Kostenersatzes für die Hausabholung Strauch- und Baumschnitt ab 2026 von derzeit € 30,00 inkl. 10% USt. pro Pritschenladung (bis ca. 3 m³) auf € 70,00 inkl. 10% USt. pro Pritschenladung zustimmen. Jede weitere Pritschenladung soll zusätzlich zum selben Preis verrechnet werden (z.B. ab einer Menge von 4 m³ werden zwei Fuhren verrechnet = € 140,00 inkl. 10% USt.).

Weiters soll eine jährliche Kostenanpassung gemäß der Verlautbarung des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des Kostenersatzes für die Hausabholung Strauch- und Baumschnitt ab 2026 von derzeit € 30,00 inkl. 10% USt. pro Pritschenladung (bis ca. 3 m³) auf € 70,00 inkl. 10% USt. pro Pritschenladung zu.

Jede weitere Pritschenladung soll zusätzlich zum selben Preis verrechnet werden (z.B. ab einer Menge von 4 m³ werden zwei Fuhren verrechnet = € 140,00 inkl. 10% USt.). Weiters soll eine jährliche Kostenanpassung gemäß der Verlautbarung des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria erfolgen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.2 Kostenanpassung Hausabholung Sperrmüll ab 2026

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge bietet für Brunner Bürger das Service der Hausabholung Sperrmüll an. Die Abholung von haushaltsüblichen Mengen Sperrmüll erfolgt im Zeitraum April bis Oktober, zweimal pro Monat, durch die Firma Sauber-macher.

Seit April 2020 beträgt der Kostenersatz für den Abtransport pro m³ € 30,00 inkl. 10% USt. Jeder weitere m³ wird zusätzlich zum selben Preis verrechnet.

Ab April 2026 soll der Kostenersatz für den Abtransport pro m³ auf € 40,00 inkl. 10% USt. angepasst werden. Jeder weitere m³ soll zusätzlich zum selben Preis verrechnet werden.

Weiters soll eine jährliche Kostenanpassung gemäß der Verlautbarung des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria erfolgen.

Eine Kostendeckung im Bereich Sperrmüll-Hausabholung kann nicht erzielt werden, da die Kosten für die Hausabholung des Sperrmülls im Sinne des § 14 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 in der Abfallwirtschaftsgebühr enthalten sind und daher zumindest eine Abholung pro Jahr ohne zusätzliche Gebühr zu erfolgen hat.

Zusätzlicher Sachverhalt für die Gemeindevorstandssitzung am 25.11.2025:

Nach eingehender Diskussion verständigen sich die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur in Ihrer Sitzung am 06.11.2025 darauf, dass eine Anhebung von derzeit € 30,00 inkl. USt. auf € 40,00 inkl. USt. pro m³ zu gering ist und daher eine Kostenanpassung auf € 70,00 inkl. USt. pro m³ erfolgen soll, um zumindest einen Teil der Selbstkosten abzudecken.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Anpassung des Kostenersatzes für die Hausabholung Sperrmüll ab 2026 von derzeit € 30,00 inkl. 10% USt. pro m³ auf € 40,00 inkl. 10% USt. pro m³ zustimmen. Jeder weitere m³ soll zusätzlich zum selben Preis verrechnet werden.

Weiters soll eine jährliche Kostenanpassung gemäß der Verlautbarung des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria erfolgen.

Antrag für die Gemeindevorstandssitzung am 25.11.2025:

Der Gemeinderat möge der Anpassung des Kostenersatzes für die Hausabholung Sperrmüll ab 2026 von derzeit € 30,00 inkl. 10% USt. pro m³ auf € 70,00 inkl. 10% USt. pro m³ zustimmen. Jeder weitere m³ soll zusätzlich zum selben Preis verrechnet werden.

Weiters soll eine jährliche Kostenanpassung gemäß der Verlautbarung des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des Kostenersatzes für die Hausabholung Sperrmüll ab 2026 von derzeit € 30,00 inkl. 10% USt. pro m³ auf € 70,00 inkl. 10% USt. pro m³ zu. Jeder weitere m³ soll zusätzlich zum selben Preis verrechnet werden. Weiters soll eine jährliche Kostenanpassung gemäß der Verlautbarung des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria erfolgen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.3 Kostenanpassung Übernahmebeiträge Altstoffsammelzentrum ab 2026

Sachverhalt:

Zur Entsorgung diverser Alt- und Wertstoffe steht den Brunner Bürgern das Altstoffsammelzentrum in der Industriestraße A7 zur Verfügung.

Altstoffe, die dort gesammelt werden, können verwertet und in den Stoff- bzw. Energiekreislauf zurückgeführt werden.

Unter Vorlage der BrunnCard können die meisten Stoffe kostenlos abgegeben werden, für PKW-Autoreifen, Bauschutt, Baurestmasse sowie Asbestzement ist jedoch eine Gebühr zu entrichten.

Aufgrund der Preissteigerungen der letzten Jahre ist es notwendig diese Gebühren, wie auch vom GVA vorgeschlagen, anzupassen, um auch in diesem Bereich kosten-deckend zu bleiben.

Bezeichnung	Preis derzeit inkl. 10 % USt.	Preis neu inkl. 10 % USt.
PKW-Autoreifen ohne Felge	€ 2,00	€ 3,00
PKW-Autoreifen mit Felge	€ 4,00	€ 6,00
Bauschutt, Baurestmasse, und Asbestzement	6 x 50 Liter kostenlos	6 x 50 Liter kostenl
Für je weitere angefangene 50 Liter	€ 3,50	€ 4,50

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Kostenanpassung der „Übernahmebeiträge Altstoffsam-melzentrum“, geltend ab 01.01.2026, wie folgt zustimmen:

PKW-Autoreifen ohne Felge:

Anpassung von € 2,00 auf € 3,00 inkl. 10% USt. pro Stk.

PKW-Autoreifen mit Felge:

Anpassung von € 4,00 auf € 6,00 inkl. 10% USt. pro Stk.

Bauschutt, Baurestmasse und Asbestzement:

6 x 50 Liter kostenlos

Für je weitere angefangene 50 Liter:

Anpassung von € 3,50 auf € 4,50 inkl. 10% USt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenanpassung der „Übernahmebeiträge Altstoffsam-melzentrum“, geltend ab 01.01.2026, wie folgt zu:

PKW-Autoreifen ohne Felge:

Anpassung von € 2,00 auf € 3,00 inkl. 10% USt. pro Stk.

PKW-Autoreifen mit Felge:

Anpassung von € 4,00 auf € 6,00 inkl. 10% USt. pro Stk.

Bauschutt, Baurestmasse und Asbestzement:

6 x 50 Liter kostenlos

Für je weitere angefangene 50 Liter:
Anpassung von € 3,50 auf € 4,50 inkl. 10% USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.4 Vergabe Kontrahentenvertrag für die öffentliche Weihnachtsbeleuchtung

Sachverhalt:

Die Ausschreibung dieses neuen Kontrahentenvertrages erfolgte durch die L.U.X. GmbH, Technisches Büro für Elektro-, Beleuchtungs- und Verkehrstechnik, im Zuge eines nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich und einer Laufzeit von Jänner 2025 bis Jänner 2028.

Von 100 erreichbaren Punkten wurden 90 Punkte dem Preis und 10 Punkte der Reaktionszeit zugeordnet.

Engeladen wurden folgende Firmen:

- Polst Gesellschaft m.b.H.
- Elin GmbH
- Elektro Rauhofer GmbH

Am Freitag, dem 09.12.2024 fand die Angebotseröffnung statt.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

- Elin GmbH mit einem Preis von € 195.940,84 inkl. USt.
- Polst Gesellschaft m.b.H. mit einem Preis von € 169.859,16 inkl. USt.
- Elektro Rauhofer GmbH hat kein Angebot abgegeben

Das Büro L.U.X. übermittelte uns am 13.12.2024 den Prüfbericht inkl. Vergabevorschlag.

Das Ausschreibungsverfahren ergab schlussendlich folgendes Ergebnis:

- 1. Polst Gesellschaft m.b.H. mit 100 Punkten
mit einem Preis von € 169.859,16 inkl. USt.
über die Laufzeit von Jänner 2025 bis Jänner 2028

- 2. Elin GmbH mit 86,181 Punkten
mit einem Preis von € 195.940,84 inkl. USt.
über die Laufzeit von Jänner 2025 bis Jänner 2028

Der Vergabevorschlag des Büros L.U.X. lautet auf die Polst Gesellschaft m.b.H., Industriestraße B1, 2345 Brunn am Gebirge.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des neuen Kontrahentenvertrages für die öffentliche Weihnachtsbeleuchtung mit der Polst Gesellschaft m.b.H. mit Kosten in der Höhe von € 169.859,16 inkl. USt. und einer Laufzeit von Jänner 2025 bis Jänner 2028 nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des neuen Kontrahentenvertrages für die öffentliche Weihnachtsbeleuchtung mit der Polst Gesellschaft m.b.H. mit Kosten in der Höhe von € 169.859,16 inkl. USt. und einer Laufzeit von Jänner 2025 bis Jänner 2028 nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	1 GRin DI Christine Hausknotz, NEOS
Enthaltung:	0

Gf GR David-Alessandro WAREKA

15 Wirtschaft und Tourismus

15.1 Weinbauverein Brunn am Gebirge - Aussteckkalender 2026, Subventionsan-suchen

Sachverhalt:

Der Weinbauverein Brunn am Gebirge möchte den neuen Aussteckkalender für das Jahr 2026 den Brunnerinnen und Brunnen wie in den letzten Jahren kostenlos zur Verfügung stellen.

Er wird nicht mehr der Gemeindezeitung beigelegt, sondern vom Weinbauverein selbst verschickt.

Am 28.10.2025 hat der Weinbauverein einen Antrag auf Subvention für den Druck und die Erstellung des Aussteckkalenders gestellt. Die Höhe der beantragten Subvention hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Der Kostenrahmen beläuft sich auf insgesamt € 1.100,00 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 03.11.2025 -

09:49:52

Haushaltsstelle: 1/061000-757000/007

Sonstige Subventionen - Transfers an private Org.
(Ref. Wirtschaft & Tourismus Projektsub.)

Voranschlag:	€	2.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	2.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Subventionsantrag des Weinbauvereins stattgeben und einen Kostenrahmen von € 1.100,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Subventionsantrag des Weinbauvereins, zu einem Kostenrahmen von € 1.100,00 inkl. USt, für den Aussteckkalender 2026 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

15.2 Weinbauverein Brunn am Gebirge - Werbeeinschaltung Heurigenkalender Thermenregion 2026, Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Werbe-Botschaft aus 2500 Baden, Wassergasse 3/Haus 2/Stock 1/18, bietet der Marktgemeinde Brunn am Gebirge am 27.10.2025 eine Werbeeinschaltung im Heurigenkalender Thermenregion 2026 an. Es gibt keine Preiserhöhung zum Vorjahr.

Der Weinbauverein Brunn am Gebirge erhält die Möglichkeit für eine Inserateinschaltung für eine 1/3 Seite, B 95 mm x H 60 mm. Die Kosten dafür liegen bei € 315,00 inklusive Werbeabgabe € 12,50 und € 52,50 USt.

Der Heurigenkalender geht Dezember 2025 in Druck.

Haushaltsüberwachung vom: 03.11.2025 -

09:18:11

Haushaltsstelle: 1/771000-755000/000

Maßnahmen zur Förderung des Tourismus - Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere

Voranschlag:	€	10.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	9.471,60
Verfügungsrest:	€	528,40

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Weinbauverein Brunn am Gebirge für die Werbe einschaltung im Heurigenkalender Thermenregion 2026 eine Subvention von € 315,00 inkl. Werbeabgabe (€ 12,50) und USt. (€ 52,50) gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Subvention von € 315 inkl. Werbeabgabe (€ 12,50) und USt. (€ 52,50) an dem Weinbauverein Brunn am Gebirge für die Werbe einschaltung im Heurigenkalender Thermenregion 2026 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Bgm Dr. Andreas LINHART

16 Energie und Nachhaltigkeit

16.1 BERICHT - Gebäudeliste gemäß Vorgaben EED III

Sachverhalt:

Im Zuge des Energieberichts wurden die Gebäude, welche den Kriterien der EEDIII Verordnung unterliegen selektiert.

Die betreffenden Gebäude stellen sich folgt dar:

- Wirtschaftshof
- Feuerwehr
- Gemeindeamt
- Kindergarten Anton-Seidl-Gasse
- Kindergarten Bahnstraße
- Kindergarten F. Hanusch-Gasse
- Kindergarten F. Schubert-Straße
- Kindergarten Franz Weiss-Platz
- Heimathaus
- NMS/ 2fach-Sporthalle
- Volksschule Franz-Schubert-Straße
- Volksschule Wienerstraße
- Hort im Josefsheim
- Sozialzentrum
- BRUNO Festsaal
- Abfallsammelzentrum
- Kegelbahn
- Sportclub

Anmerkung: Achtung! denkmalgeschützte Gebäude sind ebenfalls angeführt. (Denkmalgeschützte Gebäude sind bei der Anwendung der EED III (Energieeffizienzrichtlinie III) besonders zu behandeln, da die EU-Vorgaben eine mögliche Ausnahmeregelung vorsehen. Während die EED III eine jährliche Sanierungsquote von 3 % für öffentliche Gebäude vorsieht, können für denkmalgeschützte Gebäude aufgrund ihrer besonderen Charakteristik schwächere Standards angewendet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

16.2 Potentialuntersuchung PV im Grünland - Kostenrahmen

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Energie und Nachhaltigkeit vom 04.09.2025, erfolgte eine Präsentation von DI Paierl zur möglichen Errichtung einer Agri-Photovoltaik Anlage auf dem Gebiet des Polizeiackers.

Die Grundkonzeption der Anlage folgt dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (LGBI. Nr. 94/2022), insofern auf nicht ausgewiesenen Flächen die Widmung für PV im Grünland (Gpv) mit maximal 2 ha möglich ist.

Eine weitere 2 ha-Widmung muss zumindest 200 m entfernt sein. Das Projekt umfasst 2 derartige 2 ha-Zonen, mit einer installierten Gesamtleistung von 4 MWp. Die Anbindung ans nächstgelegene Umspannwerk ist lt. Paierl geklärt. Die Agri-PV beinhaltet ein Ökologiekonzept (in Anlehnung an §4 LGBI 94/2022), das auch Teil der von der ÖMAG strikt überwachten, günstigeren Vergütungskonditionen ist (z.B. bodenfreie Umzäunung, aktives Grünlandmanagement, Neu anlage Hecken & Gebüsche, Feuchtstellen, Stein- und Totholzhaufen, Bewirtschaftung durch Schafe, biodiversitätsfreundlich). Optional ist die Errichtung einer EEG im Nahbereich möglich (Wolfholzsiedlung).

Der Ausschuss empfahl nach eingehender Diskussion die weitere Verfolgung dieses Projekts.

Für die beabsichtigte Widmung einer Anlage vom Typ F (nach LGBI. Nr. 94/2022, „sonstige Widmung im unbelasteten Freiland außerhalb einer Zone gemäß § 2 Abs. 1 und 2 NÖ SekROP PV“) ist gemäß § 20 Abs. 3d NÖ ROG 2014 eine räumliche und fachliche Grundlagenuntersuchung durchzuführen.

Ein diesbezügliches Angebot unseres Raumplaners ZT Liske beläuft sich auf € 5.000,00 exkl. USt., wofür ein Kostenrahmen von € 6.500,00 inkl. USt. beschlossen werden soll.

Haushaltsüberwachung vom: 07.11.2025 -

12:49:08

Haushaltsstelle: 1/870000-050000/000

Elektrizitätsversorgung (PV Anlagen) - Sonderanlagen

Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Die Kosten sind im VA 2026 vorgesehen und daher bedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge, für eine mögliche nachfolgende Gpv Widmung, eine räumliche und fachliche Grundlagenuntersuchung durch das ZT Büro Liske mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 6.500,00 inkl. USt., beschließen.

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat stimmt einer räumlichen und fachlichen Grundlagenuntersuchung für eine mögliche nachfolgende Gpv Widmung durch das ZT Büro Liske mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 6.500,00 inkl. USt., zu.

Rückverweisungsantrag (Ausschuss) von GRin Helga Schlechta, ÖVP:

Dieser Tagesordnungspunkt soll nochmals im Ausschuss behandelt werden.

Beschluss Rückverweisungsantrag von GRin Helga Schlechta, ÖVP:

Der Gemeinderat lehnt den Rückverweisungsantrag mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis Rückverweisungsantrag von GRin Helga Schlechta, ÖVP:

JA-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen:	20	Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgmin Gabriele Schiener, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hasteufel, GR Ing. Mag. Gerhard Huber, GRin Jacqueline Klebl, GRin Claudia Krenn, GR KommR Ing. Robert Krickl, GRin Sarah Krobath, GR Andreas Lichtblau, GR Lorenz Markowitsch, Gf GR Martin Schödl, Gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, Gf GRin Gabriele Steiner, Gf GRin Silvia Weginger, GR Erdem Yakin, Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, Gf GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, BSC, beide GRÜNE, GR DI Dr. Christian Schmitzer, fraktionslos GRin Sabine Hiermann, fraktionslos
Enthaltung:	1	

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

GR DI Dr. Christian Schmitzer, fraktionslos, Gf GR Oliver Prosenbauer, ÖVP, Gf GRin Mag. Andrea Lorenz, GRÜNE, Vbgmin Gabriele Schiener, SPÖ, GRin Sabine Hiermann, fraktionslos, Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, SPÖ, Gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP, GRin Helga Schlechta, ÖVP, GRin Milica Wieninger, ÖVP, Bgm Dr. Andreas Linhart, GRin DI Christine Hausknotz, NEOS

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	16
Enthaltung:	0

16 GR Benjamin Berger, GR Franz Haydn, Gf GR Mag. fan Maier, GR Hannes Minimair, Gf GR Martin Nieg Ing. Markus Pallanits, Gf GR Oliver Prosenbauer, Gf Helga Schlechta, GRin Daniela Schneider, GRin Chriane Stefancsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, G Markus Kraus, GRin Mag. Doris Wareka, GR Davidlessandro Wareka, alle FPÖ GR MMst. Mario Rosenner, WIR, GRin Sabine Hiermann, fraktionslos

16.3 Batteriespeicher Erweiterung PV Anlage 2fach Sporthalle - Kostenrahmen

Sachverhalt:

In Folge der Neuerrichtung der PV-Anlage auf dem Dach der 2fach-Sporthalle, welche seit Inbetriebnahme zu einer erheblichen verbesserten Energieeffizienz der Gebäude beiträgt, soll zur Optimierung des Energieverbrauchs in den Abendstunden (Zeitraum des höchsten Energiebedarfs - Vereinsnutzung) ein Batteriespeicher installiert werden.

Der Speicher soll eine Kapazität von 42kWh haben.

Die Kosten der Installation und Errichtung werden sich samt Nebenleistungen auf € 30.000,00 inkl. USt. belaufen.

Die Vergabe erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip.

Derzeit liegt ein Angebot der Fa. Leonbacher vor, die Angebotsaufforderung erfolgt an alle in der PV-Errichter Datei, wie in den vergangenen PV-Anlagen Vergabe Prozessen.

Die Maßnahme würde zum jetzigen Zeitpunkt durch,

- Sportinfrastruktur Land NÖ,
- ÖMAG,
- BZIII Land NÖ,

förderbar sein.

Haushaltsüberwachung vom: 07.11.2025 -		
12:38:20		
Haushaltsstelle: 1/212100-050100/000		
Sporthalle Mittelschule - Sonderanlagen Nachhaltig-		
keitsprojekt		
Voranschlag:	€	97.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	95.377,04
Verfügungsrest:	€	1.622,96

Die Maßnahme ist im Budget 2026 budgetiert und damit bedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge, der Errichtung und Installation eines Batteriespeichers zur Optimierung des Energiebedarfs zu den Abendstunden in der 2fach-Sporthalle, mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 30.000,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung und Installation eines Batteriespeichers zur Optimierung des Energiebedarfs zu den Abendstunden in der 2fach-Sporthalle, mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 30.000,00 inkl. USt., zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 21:10 Uhr.

Der Schriftführer:

Wolfgang Fessl

SPÖ:

Gf GRin Silvia Weginger

GRÜNE:

GR Laurenz Miksch, B.Sc.

FPÖ:

GRin Mag. Doris Wareka

Der Vorsitzende:

Bgm Dr. Andreas Linhart

ÖVP:

GRin Milica Wieninger

NEOS:

GRin DI Christine Hausknotz

WIR:

GR MMst. Mario Rosensteiner